Deutsche Rentenversicherung
Bund

FNA

Jahresbericht 2022

Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)

22

Inhalt

2 | Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)

3 | Forschungsförderung durch das FNA
3 | Förderschwerpunkte des FNA und Projektförderung
5 | Förderstatistiken

9 | Aktuell laufende und abgeschlossene Projekte
10 | Laufende Projekte
12 | Abgeschlossene Projekte
25 | Kleinprojekte

31 | Nachwuchsförderung durch das FNA
31 | Stipendien
32 | FNA-Forschungspreis 2022
33 | Nachwuchsförderung durch Publikationszuschüsse

35 | FNA-Veranstaltungen
35 | FNA-Jahrestagung 2022: Die soziale Sicherung der Erwerbsminderung: Entwicklungen, Status quo und Perspektiven (10./11.02.2022)
44 | FNA-Graduiertenkolloquium (05./06.07.2022)
46 | FNA-Fachgespräche, Workshops und Kooperationsveranstaltungen

56 | Publikationen und Vorträge

58 | Haushalt

59 | FNA-Beirat

78 | Geschäftsstelle des FNA

Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)

Auch im 21sten Jahr seines Bestehens trägt das Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) aktiv dazu bei, den Wissensstand auf dem Gebiet der Alterssicherungsforschung zu erweitern, Forscher:innen und Akteure aus Politik und Verwaltung in Austausch zu bringen sowie empirische Grundlagen für sozialpolitische Entscheidungen zu schaffen. So stärkt das FNA die Kooperation zwischen Rentenversicherung und Wissenschaft im Bereich der Alterssicherung.

Das FNA fördert Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Alterssicherung mit zahlreichen, den Erkenntnisinteressen angepassten Förderinstrumenten. Diese reichen von der Finanzierung und wissenschaftlichen Begleitung von Forschungsprojekten, der Vergabe von Stipendien sowie der Ausrichtung von Workshops und Tagungen bis hin zur jährlichen Verleihung des FNA-Forschungspreises. Seit diesem Jahr baut das FNA zudem seine Social-Media-Aktivitäten aus, um so auch niedrigschwellig mit der Forschungscommunity zu kommunizieren, besonders mit dem wissenschaftlichen Nachwuchs in Kontakt zu bleiben und zeitnah über Veranstaltungen oder abgeschlossene Projekte zu informieren. Auf diese Weise bereichert das FNA die Forschungslandschaft im Themenfeld Alterssicherung und trägt kontinuierlich zu ihrer Weiterentwicklung bei.

Ein besonderes Anliegen des FNA ist es, die gesamte thematische und disziplinäre Vielfalt der Alterssicherungsforschung abzudecken. Vor allem in den letzten Jahren zeigt sich eine beschleunigte Ausdifferenzierung der Forschungsthemen und -designs sowie der beteiligten Disziplinen und Akteure. Hier setzt das FNA sein bewährtes Konzept an, indem es grundsätzlich für Förderanträge aus allen wissenschaftlichen Disziplinen offen ist, um so die gesamte Bandbreite der heterogenen Alterssicherungslandschaft abzubilden. Neben wirtschaftswissenschaftlichen und soziologischen Projekten unterstützt das FNA daher beispielsweise auch Forschungsvorhaben aus den Rechts-, Politik- und Geschichtswissenschaften. Ein weiteres Ziel des FNA ist die intensive und nachhaltige Förderung von Nachwuchswissenschaftler:innen. Gerade an diesem Punkt ist die Förderung von neuen, in der Alterssicherungsforschung teils auch noch nicht etablierten Gegenständen und Methoden wichtig. Denn so werden auch an die Alterssicherung angrenzende Forschungsgegenstände einbezogen und alterssicherungsrelevante Themen innerhalb der anderen Felder der Sozialpolitikforschung diskutiert.

Da zunehmend mehr und neue Akteure und Initiativen aus Wissenschaft, Verwaltung, Politik und Praxis in der Forschungslandschaft zu finden sind, wird die Netzwerkarbeit des FNA immer wichtiger. Durch den Ausbau langfristiger Kooperationen, strategischer Partnerschaften und Wissenschaftskommunikation gelingt es einerseits über neueste Entwicklungen im Themenfeld informiert zu sein und anderseits auch die Forschungsschwerpunkte und -ergebnisse des FNA in relevante Debatten einzubringen. Im Jahr 2022 wurde daher unter anderem die Zusammenarbeit mit dem neu gegründeten Deutschen Institut für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (DIFIS) ausgebaut. Auch informierte das FNA u. a. den 5. Senat des Bundessozialgerichts über seine Arbeit und tauschte sich auf internationaler Ebene mit der Public Authority for Social Insurance (PASI) aus dem Oman aus.

Das FNA veröffentlicht die Ergebnisse seiner Aktivitäten regelmäßig in verschiedenen Publikationsorganen. Mit dem Jahresbericht legt das FNA außerdem jährlich Rechenschaft über seine Arbeit ab. Der vorliegende Bericht liefert einen Überblick über die geförderten Forschungsprojekte, die Nachwuchsförderung, wissenschaftliche Veranstaltungen und Publikationen des Jahres 2022.

Forschungsförderung durch das FNA

Förderschwerpunkte des FNA und Projektförderung

Seit seiner Gründung fokussiert das FNA die Stärkung der Zusammenarbeit und des wechselseitigen Austausches zwischen Rentenversicherung und Wissenschaft in der Alterssicherungsforschung. Diese Netzwerkarbeit prägt auch die aktuellen Aktivitäten des FNA maßgeblich. Dabei stehen dem FNA verschiedene bewährte und neu entwickelte Instrumente und Formate zur Verfügung. Neben den festetablierten Jahrestagungen zu aktuellen Themen der Alterssicherung und den ebenfalls jährlich stattfindenden Graduiertenkolloquien fördert das FNA Alterssicherungsforschung hauptsächlich über die Finanzierung von Forschungsprojekten und die Vergabe von Stipendien sowie Forschungspreisen. Des Weiteren organisiert das FNA regelmäßig Fachgespräche oder thematische Workshops und unterstützt externe Veranstaltungen im Feld der Alterssicherungsforschung. Fünf Themenschwerpunkte stehen hierbei im Vordergrund:

- Ziele der Alterssicherung
- Wirkungsanalyse des Alterssicherungssystems
- Sicherung bei Erwerbsminderung
- Akzeptanz des Alterssicherungssystems
- Europäische und internationale Alterssicherungspolitik

Das FNA fördert Forschungsvorhaben, die über den gegenwärtigen Stand der Alterssicherungsforschung hinausweisen und geeignet sind, zu seiner Weiterentwicklung beizutragen. Dabei ist die Förderung sowohl für Wissenschaftler:innen als auch für juristische Personen zugänglich. Es stehen mehrere Förderinstrumente mit jeweils unterschiedlichen Fördervolumen und Bewilligungsverfahren zur Verfügung, welche sich für verschiedene Forschungsformate eignen:

Forschungsprojekte

- → Kleinprojekte (Fördersumme bis 15.000 Euro)
- → Midiprojekte (Fördersumme zwischen 15.000–50.000 Euro)
- → Großprojekte (über 50.000 Euro)

Stipendien

- → Promotions- und Habilitationsstipendien (auch Abschlussstipendien)

Weitere Förderformate

- → Jährliche Vergabe des FNA-Forschungspreises
- → Druckkostenzuschüsse
- → Zuschüsse für Tagungen und Workshops

Die Entscheidung darüber, welche Projektvorhaben das FNA fördert, trifft grundsätzlich der aus acht Wissenschaftler:innen und acht Vertreter:innen der Rentenversicherung zusammengesetzte FNA-Beirat. Kleinprojekte bilden hierbei aber eine Ausnahme. Sie können zu jeder Zeit beantragt werden und die Leitung der Abteilung Forschung und Entwicklung der Deutschen Rentenversicherung, in die das FNA organisatorisch eingebettet ist, trifft die Förderentscheidung. Seit 2020 gilt für Kleinprojekte eine maximale Fördersumme von 15.000 Euro (zuvor: 10.000 Euro). Ebenfalls seit 2020 besteht die Möglichkeit, die Förderung von Forschung mit Studierenden im Rahmen der universitären Lehre als Kleinprojekt zu beantragen, sogenannte Studierendenprojekte. Dieses Förderformat zielt vorrangig darauf ab, bereits im Verlauf des Studiums das Interesse an Alterssicherungsforschung zu wecken. Es sollen finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um Forschungsfragen zur Alterssicherung im Rahmen von ein- oder zweisemestrigen Lehrveranstaltungen in begrenztem Umfang bearbeiten zu können. Die konkrete Ausgestaltung der Studierendenprojekte liegt in der Verantwortung der Antragsteller:innen.

Analog zu den Kleinprojekten beträgt die maximale Fördersumme für ein in sich abgeschlossenes Studierendenprojekt 15.000 Euro.

Liegt die Fördersumme zwischen 15.000 und 50.000 Euro handelt es sich um Midiprojekte. Bei dieser Art von Projekten begutachtet die Geschäftsstelle des FNA den Antrag zunächst intern. Ist das Votum positiv, fragt die Geschäftsstelle ein Gutachten von externen Expert:innen an. Der Beirat erhält beide Gutachten und trifft eine Entscheidung über die Förderung.

Aufwändiger gestaltet sich der Entscheidungsprozess bei Großprojekten mit einer Fördersumme über 50.000 Euro. In einem ersten Schritt entscheidet der FNA-Beirat darüber, ob ein Projekt in das Begutachtungsverfahren aufgenommen wird. Fällt diese Entscheidung positiv aus, holt die Geschäftsstelle des FNA Fachgutachten von externen Expert:innen ein. Auf dieser Grundlage trifft der FNA-Beirat in einer zweiten Sitzung die endgültige Förderentscheidung. Liegt die Fördersumme unter 100.000 Euro wird ein externes Fachgutachten eingeholt, andernfalls sind zwei externe Fachgutachten erforderlich.

Tabelle 1: Zeitlicher Ablauf des Beantragungsprozesses bei Projekten

Projektart	Entscheidung über Begutachtung	Förderentscheidung	Dauer Bewilligungsverfahren
Kleinprojekte (inkl. Studierendenprojekte)	–	ohne feste Frist, ca. 1 Monat nach Einreichung durch Leitung der Abteilung Forschung und Entwicklung	ca. 1 Monat
Midiprojekte	interne und externe Begutachtung nach Einreichung; Förderentscheidung in 1. Sitzung des FNA-Beirats nach Einreichung	ca. 3–4 Monate	
Großprojekte	1. Sitzung des FNA-Beirats nach Einreichung	2. Sitzung des FNA-Beirats nach Einreichung	ca. 8–9 Monate

Anmerkung: Anträge zur Förderung von Forschungsprojekten sowie auch Promotions- bzw. Habilitationsstipendien können zweimal im Jahr eingereicht werden (Ende März und Ende Oktober). Die jeweils aktuellen Fristen für die Einreichung von Anträgen finden Sie unter: www.fna-rv.de.

Die Nachwuchsförderung des FNA ist nicht allein auf die Vergabe von Promotions- oder Habilitationsstipendien beschränkt. Vielmehr versteht das FNA auch seine Projektförderung und Veranstaltungen als ein Instrument, um Nachwuchswissenschaftler:innen eine wissenschaftliche Beschäftigung mit Fragen der Alterssicherung zu ermöglichen und sie möglichst nachhaltig in die Forschungscommunity zu sozialisieren. Zielgruppe sind dabei überdurchschnittlich qualifizierte Nachwuchswissenschaftler:innen, deren Forschungsthema in den Bereich der Alterssicherung fällt. Während dieser thematische Bezug unabdingbare Voraussetzung für eine Förderung ist, spielt das Fachgebiet eine untergeordnete Rolle. Für die Förderung mittels eines Stipendiums muss das Forschungsvorhaben den Kenntnisstand im Bereich der Alterssicherung voranbringen und einen wichtigen Beitrag zum wissenschaftlichen Diskurs liefern.

Der FNA-Beirat entscheidet über die eingereichten Anträge auf Stipendienförderung. Bei einer positiven Entscheidung fördert das FNA seine Stipendiat:innen regulär für maximal 30 Monate. Diese Laufzeit kann in begründeten Fällen auf 36 Monate ausgeweitet werden.

Förderstatistiken

Seit der Gründung des Netzwerks wurden insgesamt rund 260 Anträge auf Projektförderung beim FNA eingereicht. Von diesen Anträgen wurden 134 durch das FNA gefördert. Dies entspricht einer Gesamtförderquote von fast 52 %. Werden nur die größeren Projekte über 15.000 Euro betrachtet, so ist die Förderquote mit 39 % etwas niedriger.

Abbildung 1: Verteilung der Projektfördersummen (2001–2022)

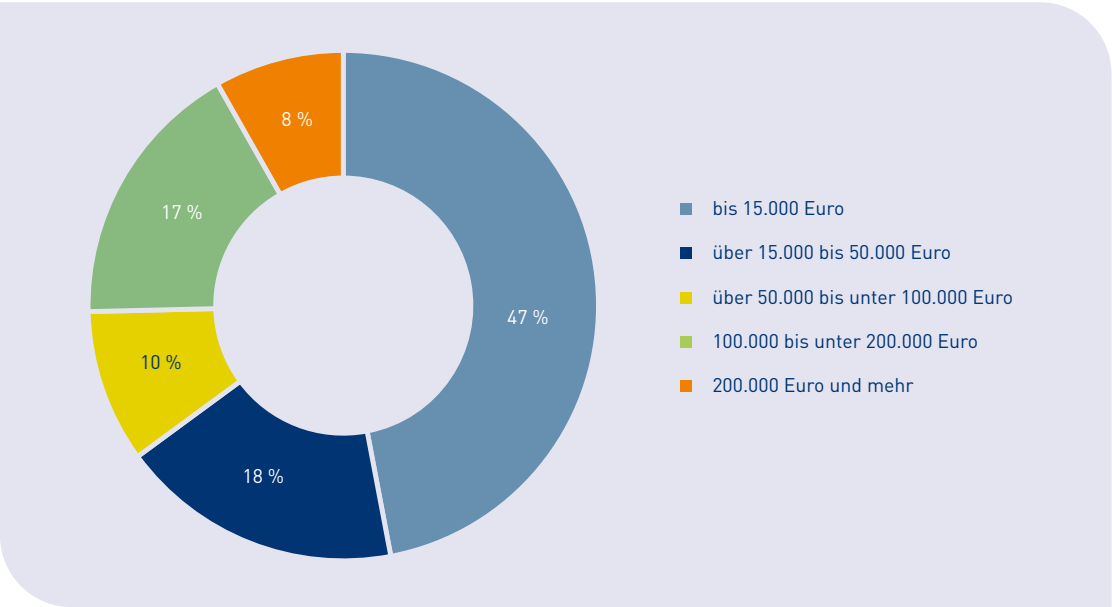

Anmerkung: nur geförderte Projekte (N = 134)

Abbildung 1 zeigt die Verteilung der Fördersummen aller von 2001 bis 2022 bewilligten Projekte. Kleinprojekte erfreuen sich weiterhin einer großen Beliebtheit und machen insgesamt knapp die Hälfte bzw. 47 % der Förderungen aus. Projekte mit einer Fördersumme über 15.000 bis 50.000 Euro (seit 2018 als neues Format Midiprojekt) haben ebenfalls einen nennenswerten Anteil von 18 %. Zusammengefasst entfallen auf diese beiden Förderformate rund zwei Drittel der bewilligten Projekte. Das restliche Drittel verteilt sich auf Projekte mit höheren Fördersummen zwischen 50.000 und 100.000 Euro (10 %), 100.000 bis unter 200.000 Euro (17 %) sowie 200.000 Euro und mehr (8 %).

Die Projektförderung des FNA weist nach wie vor einen großen Anteil von wirtschaftswissenschaftlichen (43 %) und soziologischen (25 %) Forschungsvorhaben sowie Kooperationen der beiden Disziplinen (10 %) auf. Ihre Interdisziplinarität zeigt sich, wenn die gesamte Verteilung der Fachdisziplinen in den Blick gerät (siehe Abbildung 2). Das FNA fördert rechts- (7 %), politik- (5 %) und geschichtswissenschaftliche (5 %) Projekte sowie weitere Fachdisziplinen (2 %) bzw. interdisziplinäre Kooperationen (3 %). Etablierte wissenschaftliche Fachdisziplinen wie Psychologie oder Philosophie, die ebenfalls Beiträge zur Alterssicherungsforschung leisten, sind in der bisherigen Forschungsförderung des FNA noch wenig bis gar nicht repräsentiert.

Abbildung 2: Beteiligte Fachdisziplinen der geförderten Projekte

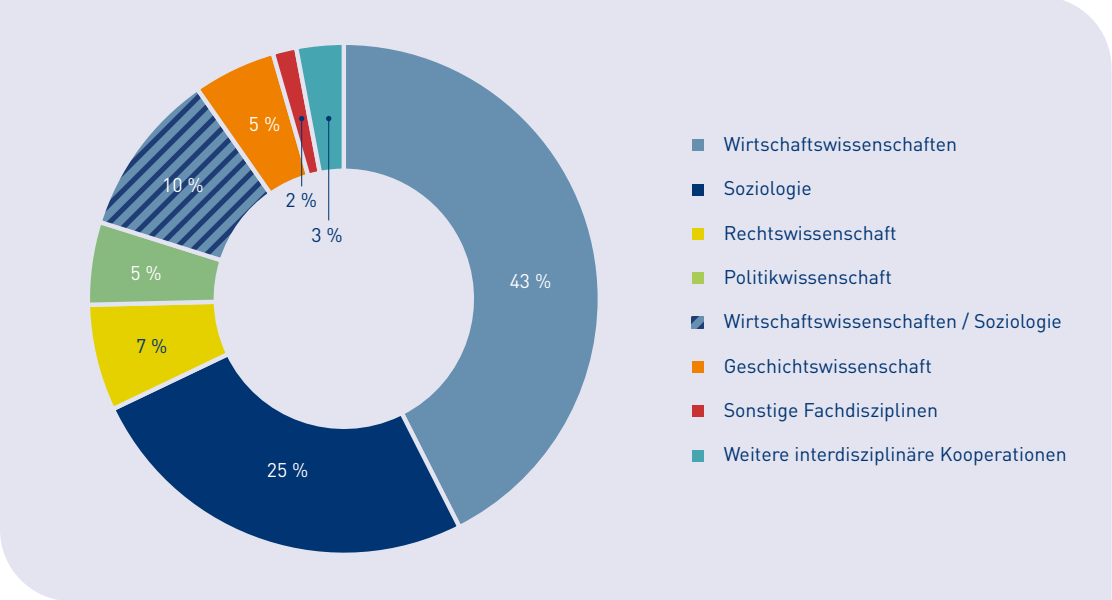

Anmerkung: N = 134

Abbildung 3 enthält die institutionelle Anbindung der Projektnehmer:innen. Die große Mehrzahl ist an eine universitäre Einrichtung bzw. Hochschule angebunden. Allerdings machen auch Projektnehmer:innen mit einer Anbindung an kommerzielle und nichtkommerzielle außeruniversitäre Forschungseinrichtungen weiterhin mehr als 25 % aus. Dieser Statistik lässt sich ebenfalls entnehmen, dass die beim FNA eingegangenen Projektanträge typischerweise von einer einzelnen Institution stammen. Bei den geförderten Projekten trifft dies auf 85 % zu, während nur 15 % auf Kooperationen zwischen verschiedenen Einrichtungen entfallen.

Die Übersicht der nach Disziplinen getrennt aufgeführten Fördersummen aller 255 bisher eingereichten Projektanträge zeigt eine disziplinspezifische Verteilung der beantragten Mittel auf. So fällt zu einem auf, dass der Anteil der beantragten Kleinprojekte mit 59% in den Rechtswissenschaften am höchsten ist, während die Geschichtswissenschaften bisher in dieser Kategorie noch keinen Antrag aufweisen. Zum anderen scheint es in der Soziologie sowie bei Kooperationen zwischen Wirtschaftswissenschaften und Soziologie eine größere Affinität zu umfangreichen Forschungsförderungen über 50.000 Euro zu geben, als dies bei den Wirtschaftswissenschaften und der Politikwissenschaft der Fall ist.

Seit 2001 hat das FNA insgesamt 51 Stipendien gewährt. Abbildung 4 zeigt die Verteilung der disziplinären Herkunft der Stipendiat:innen. Wie bei den geförderten Projekten sind die Wirtschaftswissenschaften auch hier stark vertreten (37 %). Die Rechtswissenschaften stellen mit einem Anteil von 29 % den zweitgrößten Teil, gefolgt von Stipendiat:innen aus der Soziologie mit 18 %, der Politikwissenschaft mit 10 % sowie der Geschichtswissenschaft mit 6 %.

Abbildung 3: Institutionelle Anbindung der geförderten Projekte

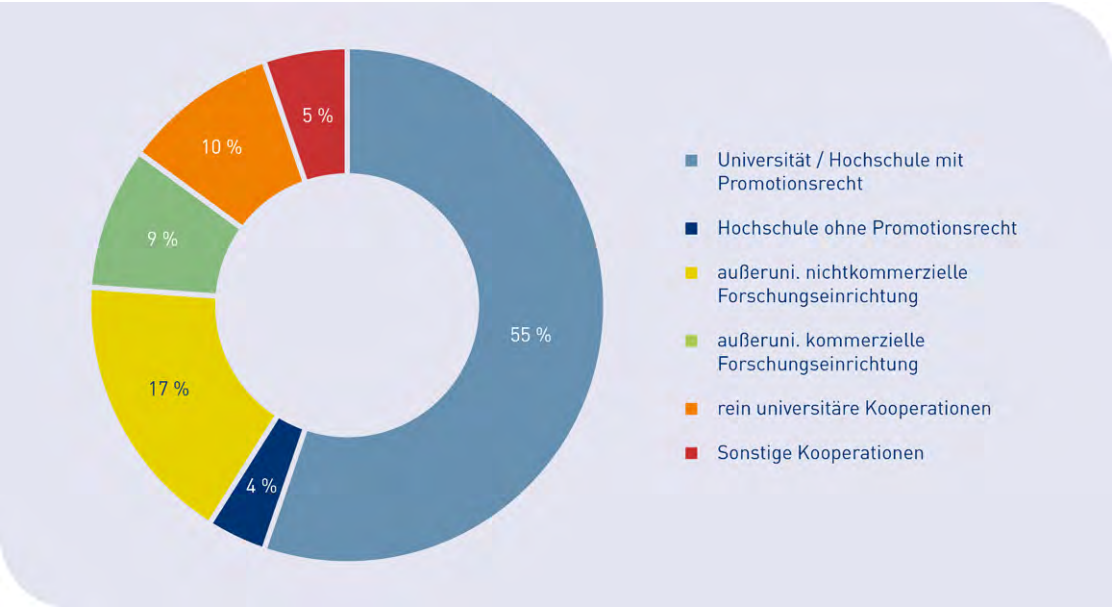

Anmerkung: N = 134; Die Kategorie „Universität / Hochschule" enthält auch universitäre Forschungsinstitute und universitär eingebundene Einzelforscher:innen; „außeruniversitäre nichtkommerzielle Forschungseinrichtungen" umfasst z.B. das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) oder die Max-Planck Gesellschaft; „außeruniversitäre kommerzielle Forschungseinrichtungen" schließt Wirtschaftsunternehmen wie z.B. die Prognos AG und selbstständige Einzelforscher:innen ohne direkte universitäre Kooperation ein.

Abbildung 4: Verteilung der Disziplinen bei den Stipendien

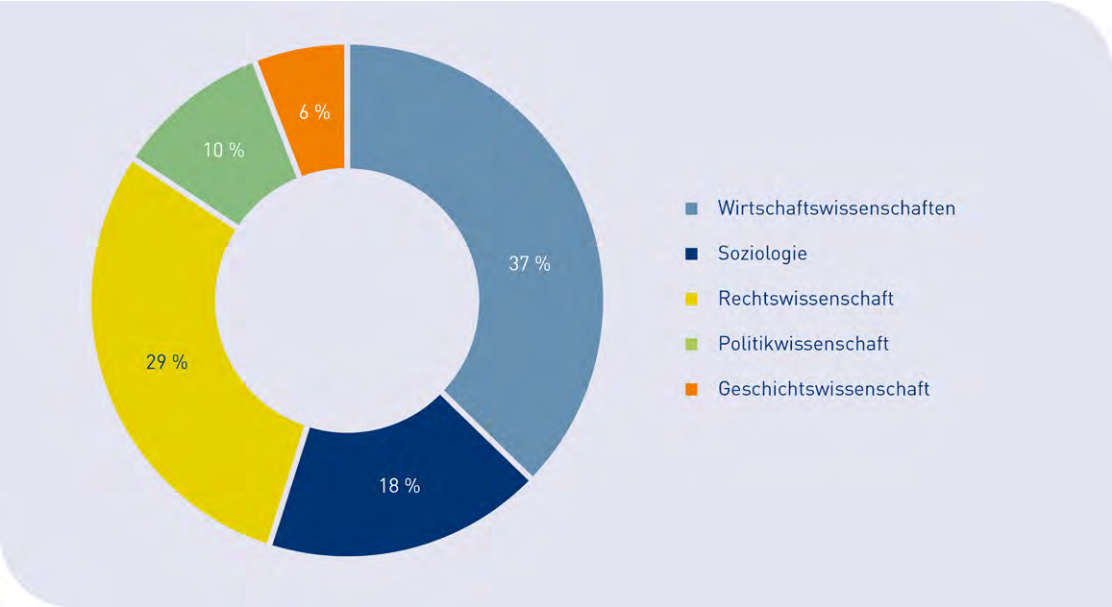

Anmerkung: N = 51

Abbildung 5: Beantragte Fördersummen nach ausgewählten Disziplinen (alle Anträge)

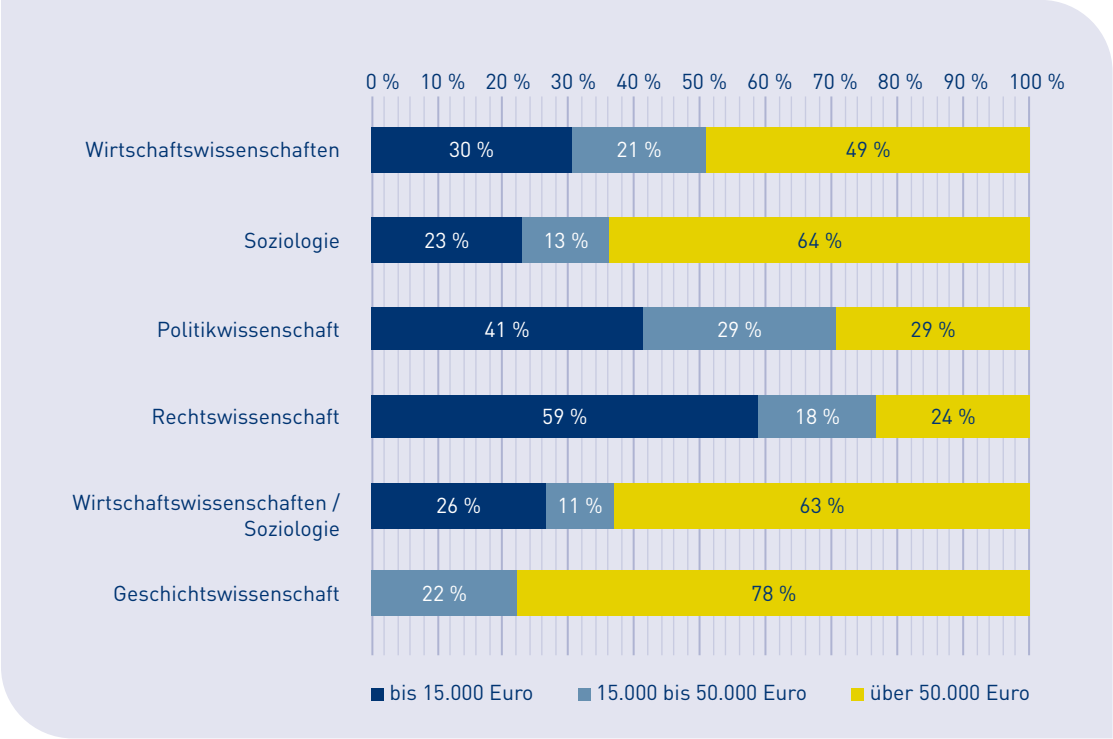

Anmerkung: N = 255

Aktuell laufende und abgeschlossene Projekte

2022 betreute das FNA zahlreiche Forschungsprojekte. Dies umfasst sowohl die in diesem Jahr schon laufenden bzw. neu begonnenen als auch Projekte, welche 2022 ihren Abschluss fanden.

Wie auch im letzten Jahr – und gemäß dem oben angesprochenen Trend zur Pluralisierung der Alterssicherungsforschungslandschaft – sind die derzeit laufenden Forschungsprojekte methodisch und inhaltlich breit aufgestellt. In diesem Jahr lief mit SHARE-RV eine der längsten und nachhaltigsten FNA-Förderungen aus. Von 2011 bis 2022 förderte das FNA das Dateninfrastrukturprojekt, in dessen Rahmen die Projektverantwortlichen die Rentenkonten der Versicherten mit den SHARE-Mikrodaten verknüpften und so eine Vielzahl sozioökonomischer Analysen auf dem Gebiet der Alterssicherungsforschung ermöglich(t)en. Ein weiteres Dateninfrastrukturprojekt, die Verknüpfung des Sozio-oekonomischen Panels mit administrativen Daten der Rentenversicherung – ein kombinierter Datensatz für Lebensverlaufsanalysen (SOEP-RV) – verbleibt noch bis Ende 2023 in der Förderung des FNA. Neu hinzu kamen zwei Projekte, wovon sich das erste mit den Auswirkungen von familiären Pflegeverpflichtungen auf die Alterssicherung auseinandersetzt, während die Forscher:innen des zweiten Forschungsvorhabens einen Kohorten- und Geschlechtervergleich in Bezug auf Lebenslauf, Vermögen und Alterseinkommen in Ost- und Westdeutschland vornehmen.

Tabelle 2 listet alle über 2022 hinauslaufenden Projekte auf (ohne Kleinprojekte).

Tabelle 2: Laufende Projekte (Fördersumme über 15.000 Euro)

Antragsteller:innen	Projekttitel	Laufzeit
Prof. Dr. Jürgen Schupp, Dr. Jan Goebel, Prof. Dr. Martin Kroh, Prof. Dr. Carsten Schröder, Dr. Markus M. Grabka	Verknüpfung des Sozio-oekonomischen Panels mit administrativen Daten der Rentenversicherung – ein kombinierter Datensatz für Lebensverlaufsanalysen (SOEP-RV)	01.03.2018–31.12.2023
Prof. Dr. Nina Baur, Dr. Jannis Hergesell	Hindernisse und Potentiale für die Berufstätigkeit bei teilweiser Erwerbsminderungsrente	01.04.2019–31.03.2024
Dr. Rosemarie Kay	Hybride Selbstständigkeit – Entwicklung, Struktur und Charakteristika	01.03.2020–30.04.2023
Prof. Dr. Kay Blaufus	Verhaltensökonomische Wirkung der Besteuerung von Altersvorsorgeprodukten auf das individuelle Sparverhalten	01.12.2020–30.09.2023
Prof. Dr. Bernhard Boockmann, Dr. Natalie Laub	Berufliche Tätigkeiten, arbeitsbedingte Belastungen und die Wirkung von rentenrechtlichen Änderungen auf den Renteneintritt	01.03.2021–30.06.2023

Antragsteller:innen	Projekttitel	Laufzeit
Fortsetzung Tabelle 2		
Kathrin Komp-Leukkunen, Ph.D.	Alterssicherung und das Ende der Erwerbsarbeit Selbstständiger	01.07.2021–30.11.2023
Prof. Dr. Heike Wieters, Prof. Dr. Alexander Nützenadel	Dokumentarfilmprojekt „Staatlich, Betrieblich, Privat – Drei Säulen der Altersvorsorge in der Bundesrepublik, 1971 bis heute"; Projektbegleitendes Blog & Online-Handreichung „Projektbasierte Lehre in den Geschichtswissenschaften"	01.08.2021–30.06.2023
Dr. Ulrike Ehrlich, Dr. Nadiya Kelle, Dr. Laura Romeu Gordo	Pflege-Ruhestand-geringerer Rentenanspruch? Familiäre Pflege in der späten Erwerbsphase und ihre Konsequenzen für die Alterssicherung	15.09.2022–31.12.2023
Prof. Dr. Katja Möhring, Andreas Weiland	Lebenslauf, Vermögen und Alterseinkommen in Ost- und Westdeutschland: Ein Kohorten- und Geschlechtervergleich	01.02.2023–31.10.2024

Laufende Projekte

Der folgende Abschnitt stellt die 2022 vom FNA-Beirat neu bewilligten Projekte detaillierter vor. Ausführlichere Darstellungen der übrigen laufenden Projekte finden sich in den entsprechenden FNA-Jahresberichten der vergangenen Jahre. Diese sind einsehbar unter: www.fna-rv.de.

Dr. Ulrike Ehrlich, Dr. Nadiya Kelle und Dr. Laura Romeu Gordo (alle Deutsches Zentrum für Altersfragen):

„Pflege-Ruhestand-geringerer Rentenanspruch? Familiäre Pflege in der späten Erwerbsphase und ihre Konsequenzen für die Alterssicherung"

Ein hoher Anteil des Pflegebedarfs im Sinne des SGB XI wird von Privatpersonen (Familie und soziales Umfeld) geleistet. Diese familiären Pflegetätigkeiten werden oft von (weiblichen) Angehörigen im Alter von 55 bis 64 Jahren erbracht. Durch die zunehmende Integration dieser Altersgruppe in den Arbeitsmarkt sind Vereinbarkeitskonflikte zwischen Pflegetätigkeit und Erwerbsarbeit wahrscheinlich. Da sowohl der familiäre Pflegebedarf zukünftig ansteigen wird als auch sozial- und rentenpolitisch gewollt ältere Personen zunehmend erwerbstätig sind, ist von einer weiteren Zuspitzung von Vereinbarkeitsproblemen auszugehen. Hier setzt das Projekt an und fragt: Beeinflussen familiäre Pflegetätigkeiten das Erwerbsverhalten in der späten Erwerbsphase und falls ja, wie? Führen Pflegeverpflichtungen zu erwerbsbezogenen Anpassungsreaktionen, welche eine Auswirkung auf das Alterseinkommen haben?

Im Mittelpunkt steht die Untersuchung verschiedener Erwerbsverlaufs- und Erwerbsaustrittsmuster von Pflegepersonen („Vereinbarkeitsmuster") in der späten Erwerbsphase. Zudem wird analysiert, wie sich mögliche Anpassungen im Erwerbsleben zur Vereinbarkeit von familiärer Pflege und Beruf auf die Alterssicherung auswirken. Untersucht werden sollen demnach die Auswirkungen von familiärer Pflege auf die späte Erwerbsphase.

Als Datenbasis für das Vorhaben hat das Projektteam den erst seit Kurzem für die Forschung zur Verfügung stehenden Datensatz SOEP-RV gewählt. Durch die Verknüpfung von haushaltsbezogenen Befragungs- mit

Verwaltungsdaten, die Größe der Stichprobe (14.494 Befragte) sowie die Fülle an wesentlichen Merkmalen ist er besonders geeignet für differenzierte Analysen zur Beantwortung der Forschungsfragen. Um die Erwerbs(austritts)-verläufe in der späten Erwerbsphase (Personen ab 55 Jahren) zu erfassen, plant das Projektteam für ihr Vorhaben Sequenzmusteranalysen. Die Analyse differenziert in Personen mit und ohne Pflegetätigkeiten. Mittels anschließender Clusteranalyse sollen die Verläufe typisiert und interpretiert werden. Die so gebildeten Cluster der verschiedenen Verlaufsmuster von Pflegenden (sowie Nicht-Pflegenden als Vergleichsgruppe) in der späten Erwerbsphase können dann hinsichtlich des jeweils erzielten (Alters)Einkommens verglichen werden. Vorgesehen sind Panelregressionsverfahren von: 1) Entgeltpunkt-Verläufen, 2) Einkommensverläufen auf der Individualebene (Erwerbs- und Transfereinkommen) und 3) Einkommensverläufen auf Haushaltsebene. So wird festgestellt, wie sich Pflegetätigkeiten auf die Akkumulierung von Entgeltpunkten auswirken und wie diese Auswirkungen je nach verschiedenen Vereinbarkeitsmustern differieren. Schließlich ist der letzte analytische Schritt die Schätzung der kumulierten Entgeltpunkte der gesamten Erwerbsbiografie für die einzelnen Cluster. Auf diese Weise werden Aussagen über das Alterssicherungsniveau möglich, die noch durch Einkommensinformationen auf individueller Ebene und Haushaltsebene ergänzt werden.

Prof. Dr. Katja Möhring und Andreas Weiland (beide Universität Bamberg):

„Lebenslauf, Vermögen und Alterseinkommen in Ost- und Westdeutschland: Ein Kohorten- und Geschlechtervergleich“

Das Projekt beschäftigt sich mit den Zusammenhängen zwischen Erwerbsverläufen und der finanziellen Ausstattung im Alter. Aus einer Lebenslaufperspektive heraus berücksichtigen die Projektnehmer:innen in ihren Analysen sowohl Ansprüche / Zahlbeträge aus der Gesetzlichen Rentenversicherung als auch weitere relevante Einkommens- und Vermögenskomponenten. Sie beabsichtigen dadurch ein umfassenderes Bild der finanziellen Situation zu gewinnen. Basierend auf SOEP-RV analysieren die Forscher:innen insgesamt vier Alterskohorten. Die Befragungsdaten des SOEP (inkl. Vermögensmodule) erlauben es, Erwerbsbiografien der Befragten zu erkennen, während die Verwaltungsdaten der Versichertenkontenstichprobe (VSKT) genutzt werden können, um die Entwicklung der Anwartschaften aus der Gesetzlichen Rentenversicherung anhand der Entgeltpunkte zu rekonstruieren. Mittels „record linkage“ werden die Daten aus beiden Quellen zusammengeführt. Im Fokus der Untersuchung stehen geschlechtsspezifische, aber auch regionale Unterschiede zwischen ost- und westdeutschen Bundesländern. Die Identifizierung von unterschiedlichen (auch vulnerablen) Gruppen und die Berücksichtigung jüngerer Kohorten birgt dabei ein Potential große Relevanz für zukünftige sozialpolitische Entscheidungen zu entfalten.

Ausgangspunkt des Projekts sind drei Forschungslücken, welche die geplante Untersuchung adressiert und zu deren Schließung sie beitragen soll: 1) Mit der Betrachtung vier verschiedener Alterskohorten – „vor 1947 geboren“, sowie „1947–1956“, „1957–1966“ und „1967–1976“ – liefert das Projekt eine detaillierte Analyse geschlechtsspezifischer Lebensläufe in Ost- und Westdeutschland. 2) Gleichzeitig lässt eine umfassende Berücksichtigung der finanziellen Situation im Alter in Verbindung mit einer Lebenslaufperspektive Rückschlüsse auf die Entstehung von Einkommensströmen und Vermögen zu. 3) Das Forschungsprogramm erlaubt es außerdem, durch den Kohortenvergleich einen Wandel in den Lebensläufen sowie der finanziellen Situation im Alter zu illustrieren und diesen nach soziodemografischen Charakteristika zu differenzieren.

Im ersten Schritt werten die Forscher:innen die aufbereiteten Daten von SOEP-RV deskriptiv mittels einer Multi-Channel-Sequenzmusteranalyse aus. Dieses explorative Verfahren ermöglicht es, sowohl den „Erwerbsverlauf“ als auch den „Entgeltpunkteverlauf“ („zwei Kanäle“) auf individueller Ebene simultan zu

berücksichtigen. Differenziert nach Geschlecht, Kohorte, Familienstand sowie Ost/West wollen die Projektnehmer:innen dann repräsentative Verlaufsmuster identifizieren und visualisieren. Diese Ergebnisse bilden die Grundlage für eine anschließende Clusteranalyse, welche in einer Typologie von Erwerbs- und Entgeltpunkteverläufen münden soll. Dadurch können Verlaufsmuster verschiedener sozialer Lagen und Unterschiede im Kohortenvergleich erkannt werden. Zusammen mit Informationen zur finanziellen Ausstattung wird diese Typologie in Regressionsanalysen genutzt, um zu analysieren, ob und wie sich die Zusammensetzung von Einkommensströmen und Vermögen im Kohortenvergleich unterscheidet.

Abgeschlossene Projekte

2022 fanden fünf Projekte mit einer Fördersumme über 15.000 Euro ihren Abschluss. Eine Übersicht dazu findet sich in Tabelle 3. Im Folgenden sind wesentliche Ergebnisse dieser Projekte zusammengefasst. Detailliertere Informationen können Sie den jeweiligen Projektberichten auf der FNA-Website (www.fna-rv.de) entnehmen.

Tabelle 3: Abgeschlossene Projekte (Fördersumme über 15.000 Euro)

Antragsteller:innen	Projekttitel	Laufzeit
Prof. Axel Börsch-Supan, Ph.D., Dr. Annette Scherpenzeel	SHARE-RV 2019–2022	01.05.2019–30.04.2022
Prof. Dr. Peter Haan, Hermann Buslei, Dr. Johannes Geyer, Dr. Thomas Url, Prof. Dr. Andrea Weber	„Vorbild" Österreich? – Welche Unterschiede bestehen in den Rentenleistungen im Vergleich zu Deutschland und wie lassen sie sich erklären?	01.09.2019–31.05.2022
Prof. Dr. Wolfgang Schroeder	(Nicht)Inanspruchnahme des tariflich fixierten Altersversorgungsbeitrags im Einzelhandel – Individuelle und strukturelle Konstellationen	01.04.2020–31.03.2022
Dr. Laura Romeu Gordo, Heribert Engstler, Prof. Dr. Claudia Vogel	Entwicklung der Wohnkostenbelastung im Alter – Risikofaktor für finanzielle Überbelastung und Altersarmut?	01.07.2020–28.02.2022
Prof. Dr. Dirk Hofäcker	Erwerbsminderungsphasen im Übergang in die Altersrente – Eine Untersuchung der Einbettung von Erwerbsminderung mit Fokus auf die späte Lebensphase	01.11.2020–31.01.2022

Prof. Axel Börsch-Supan, Ph.D. (Munich Center for the Economics of Aging):

„SHARE-RV 2019-2022“

Im Rahmen der seit 2004 bestehenden Panelstudie „Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe” (SHARE) werden alle zwei Jahre Befragungen zur wirtschaftlichen, gesundheitlichen und sozialen Situation von Menschen ab 50 Jahren durchgeführt. Mittlerweile befinden sich 140.000 Befragte aus 28 europäischen Ländern und Israel im Datensatz. Damit handelt es sich um eine der bedeutendsten Dateninfrastrukturen für sozioökonomische Forschungsfragen. Zur Verbesserung und Erweiterung der Daten wurde ab der dritten Welle (2008/2009) für Deutschland eine Verknüpfung von SHARE mit administrativen Daten der Rentenversicherung durchgeführt. Das FNA hat dieses Dateninfrastrukturprojekt von 2011 bis 2022 in vier Phasen gefördert: Mit den in der ersten Förderperiode (2011–2013) zur Verfügung gestellten Mitteln unterstützte das FNA die Durchführung der vierten Erhebungswelle. Die Wellen fünf und sechs waren Gegenstand der zweiten Förderperiode (2013–2016). Die sechste Welle fand ihren Abschluss während der dritten Förderperiode (2016–2019), daran schloss die Erhebung der siebten Welle an. Die vorliegende Projektzusammenfassung bezieht sich auf die vierte und letzte Förderperiode (2019–2022), in der die Haupterhebung sowie die Veröffentlichung der Daten zur achten Welle erfolgten und die neunte Welle ins Feld ging.

Die achte Welle von SHARE sollte von Oktober 2019 bis Juni 2020 stattfinden, musste aber aufgrund der Anfang 2020 einsetzenden Corona-Pandemie vorzeitig abgebrochen werden. Daraus ergeben sich Einbrüche in den Fallzahlen sowohl für das bestehende Panel als auch für die geplante Auffrischungsstichprobe. Insgesamt konnten in der achten Welle 2.878 Personen aus dem Panel (N=4.800) und 990 in der Aufstockungsstichprobe (Gesamtpool von 7.200 Adressen) befragt werden. Tabelle 4 enthält eine Übersicht der Fallzahlen in SHARE der Wellen drei bis acht (ohne die aktuelle Auffrischungsstichprobe) und auch die Anzahl der verknüpften Fälle. Dabei ist ersichtlich, dass sich die Verknüpfungsrate von anfänglich 62 % bis auf 82 % in der letzten Welle erhöhte.

Tabelle 4: Fallzahlen in SHARE und verknüpfte Fälle für SHARE-RV (Rel. 8-0-0) (nur Panel)

	Welle 3	Welle 4	Welle 5	Welle 6	Welle 7	Welle 8
Anzahl Interviews in SHARE	1.918	1.619	5.750	4.411	3.794	2.878
Anzahl verknüpfte Fälle	1.187	1.120	4.121	3.460	3.026	2.351
Verknüpfungsrate in %	61,9	69,2	71,7	78,4	79,8	81,7

Quelle: SHARE-RV Abschlussbericht, S. 22

Während die Haupterhebung von SHARE durch die Corona-Pandemie negativ beeinflusst wurde, bot sich andererseits aber auch die Möglichkeit für eine Sondererhebung: den SHARE Corona Survey (SCS1) für die besonders gefährdete ältere Bevölkerung. Der speziell entwickelte Fragebogen ging im Juli 2020 ins Feld (Telefoninterviews) und enthält Items zu gesundheitlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Es konnten 2.833 Interviews mit Personen aus dem SHARE-Panel realisiert werden. Um zeitliche Veränderungen zu erfassen, wurde im Sommer 2021 ein zweiter Corona Survey (SCS2) durchgeführt, an dem sich 2.040 Personen beteiligten. Beide Sonderbefragungen sind integriert in die SHARE Scientific Use Files und können mit den Rentenversicherungsdaten verknüpft werden.

Im Rahmen der Projektlaufzeit startete ab Oktober 2021 auch die neunte Erhebungswelle von SHARE. Mittlerweile ist diese abgeschlossen und die Veröffentlichung des Datensatzes ist für Ende 2023 geplant. Neben den Tätigkeiten im Zusammenhang mit den laufenden Datenerhebungen und -aufbereitungen gehört die ständige Datenpflege, wie z.B. Aktualisierung der Zustimmungen oder die allgemeine Überprüfung und Überarbeitung der Altdatenbestände (erneuter Datenabgleich, Abgleich verstorbene Personen usw.) sowie das Anfertigen von Datendokumentationen (Codepläne, User Guides, Methodenberichte) zu den Routinetätigkeiten des Projekts.

Die SHARE-RV-Daten sind auf Antrag kostenfrei bei den Forschungsdatenzentren der Rentenversicherung und des MEA erhältlich. Zwischen 2012–2022 gab es insgesamt 90 Anträge auf Datennutzung (siehe Tabelle 5), überwiegend aus der Wirtschafts-, Sozial- und Politikwissenschaft und sogar etwas mehr als ein Viertel von nicht-deutschen Universitäten bzw. Instituten (Europa, Israel, USA). Des Weiteren haben die mit SHARE-RV arbeitenden Forscher:innen über die Zeit eine Fülle an Publikationen veröffentlicht und Vorträge gehalten (siehe Abschlussbericht).

Erfreulich ist, dass dieses Dateninfrastrukturprojekt auch nach Ende der Forschungsförderung durch das FNA fortgesetzt wird. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat SHARE-DE 2022 in die Langfristförderung aufgenommen und derzeit ist die Förderung bis 2024 gesichert. Eine darüberhinausgehende Förderung von 2025 bis 2036 ist für „SHARE 2.0“ geplant. In diesem Zusammenhang bereichert seit 2022 das SHARE Berlin Institute die Forschungslandschaft. Getragen wird es von führenden Forschungsinstitutionen in Berlin: dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) mit seinem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP), dem Robert-Koch-Institut (RKI), der Charité – Universitätsmedizin Berlin sowie dem Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA).

Tabelle 5: Statistik der Nutzungsverträge zu SHARE-RV (2012–2022)

Jahr	Anzahl Nutzungsverträge
2012	10
2013	9
2014	5
2015	11
2016	4
2017	10
2018	11
2019	12
2020	4
2021	7
2022	7
Gesamt	**90**

Quelle: Projektantrag SHARE-RV 2019–2022, S. 12; SHARE Abschlussberichte 2019, S. 26 und 2022, S. 27

Da es sich bei SHARE-RV um eine der längsten und erfolgreichsten Projektförderungen handelt, hat das FNA dies zum Anlass genommen, einen Projektabschlussworkshop zu veranstalten. Weitere Informationen zur Projektabschlussveranstaltung finden sich auf Seite 48.

Herman Buslei, Dr. Johannes Geyer, Prof. Dr. Peter Haan (alle Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) und Dr. Thomas Url (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung):

„'Vorbild' Österreich? – Welche Unterschiede bestehen in den Rentenleistungen im Vergleich zu Deutschland und wie lassen sie sich erklären?"

In Diskussionen zu Reformen des deutschen Alterssicherungssystems ist Österreich ein häufiger Orientierungspunkt. Die Systeme in beiden Ländern sind umlagefinanziert und auch der Anteil der Steuerfinanzierung ist annähernd gleich. Dennoch: Mehrere empirische Studien kommen zu dem Ergebnis, dass die durchschnittlichen Altersrenten in Österreich die deutschen deutlich übersteigen. Ähnliche Befunde gibt es auch bei Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten. Mögliche Gründe für die höheren Leistungen in Österreich sind z.B. der höhere Beitragssatz (22,8 % vs. 18,6 %) und höhere Wartezeiten (15 vs. 5 Jahre) in Österreich, aber auch günstigere demografische Bedingungen im Nachbarland. Die unterschiedliche Art der Rentenanpassung (lohnorientiert vs. Inflationsanpassung) ist eventuell ebenfalls ein relevanter Faktor. Erste Abschätzungen über die Bedeutung dieser Unterschiede für die unterschiedlichen Leistungshöhen liegen in der Literatur bereits vor.

Die Projektnehmer bereiten bestehende Forschungsergebnisse sorgfältig auf und liefern auch eine detaillierte vergleichende Übersicht zu den rentenrechtlichen Regelungen in beiden Ländern. Sie weisen darauf hin, dass bislang keine Analysen für gleich abgegrenzte Gruppen für beide Geschlechter vorliegen, die sich auf die durchschnittlichen Leistungen für alle Rentenarten im Zugang und im Bestand beziehen. Ihre Analysen zeigen, dass für das betrachtete Jahr 2018 beim Bestand die relativen Unterschiede in den Altersrenten für Männer und Frauen etwa gleich groß sind und die österreichischen Zahlungen die deutschen um ca. 55 % (entsprechen 550 Euro) übersteigen. Für den Rentenzugang im Jahr 2018 sind die Zahlungen für die österreichischen Männer um etwa 80 % höher als für die deutschen. Bei den Frauen ist der Betrag um ca. 64 % höher. Die Projektnehmer zeigen zudem, dass auch die durchschnittlichen österreichischen Erwerbsminderungsrenten in Bestand und Zugang die deutschen deutlich übersteigen (max. ca. 75 % für die Männer im Zugang und min. ca. 24 % für die Frauen im Bestand). Die durchschnittlichen Zahlungen für Hinterbliebenenrenten sind in Österreich etwa 30 % höher. Weitere Faktoren wie z.B. der Steuerzuschuss oder der Anteil an Altersrenten spielen eine untergeordnete Rolle bei der Erklärung der höheren durchschnittlichen österreichischen Altersrente (siehe Tabelle 6).

Weiterhin präsentieren die Projektnehmer Ergebnisse differenziert nach dem Alter der Rentenempfänger:innen. In Deutschland ist die Variation in den durchschnittlichen Altersrenten über das Alter hinweg gering, während die Werte für die österreichischen Altersrenten mit zunehmendem Alter sinken. Ein deutlicher Effekt zeigt sich bei sehr hohen Altern: Die durchschnittlichen Altersrenten der über 80-Jährigen in Österreich erreichen z.B. nur ca. 81 % des Wertes für die Gruppe der 65–69-Jährigen. Für Deutschland liegt der entsprechende Wert bei etwa 97 %. Mit Bezug auf die Bedeutung der unterschiedlichen Wartezeit bestätigen die Projektnehmer den Befund aus der Literatur, dass bei einer Wartezeit von 15 Jahren die durchschnittliche Altersrente in Deutschland um knapp 125 Euro höher ausfallen könnte. Dies reicht jedoch nicht aus, um die Unterschiede in den durchschnittlichen Altersrenten erklären zu können.

Im nächsten Schritt untersuchen die Projektnehmer daher die Finanzierungsbasis. Der höhere Beitragssatz in Österreich würde in Kombination mit einer proportionalen Erhöhung des Bundeszuschusses etwa 230 Euro in der Differenz der durchschnittlichen Zahlungen für Altersrenten erklären. Eine wesentliche Rolle auf der Finanzierungsseite spielt zudem, dass in Österreich die versicherungspflichtige Lohnsumme pro Rentner:in deutlich höher ist und teils mehr als 30 % über dem deutschen Vergleichswert liegt. Zahlreiche Faktoren

Tabelle 6: Erklärungsfaktoren für höhere durchschnittliche Altersrenten in Österreich

Erklärungsfaktor	Geschätzter Erklärungsbeitrag zur Differenz der Altersrenten (insgesamt: 550 €)
Beitragssatz (AUT: 22,8 %; DE: 18,6 %)	+230 €
Versicherungspflichtige Lohnsumme (höher in AUT)	+175 €
Wartezeit (AUT: 15 Jahre; DE: 5 Jahre)	+125 €
Steuerzuschuss (höher in AUT, aber Anteil an Gesamtfinanzierung geringer als in DE)	-40 €
Anteil Altersrenten an gesamten Renten (höher in AUT)	+40 €
Nicht erklärte Differenz	+20 €

Quelle: Angelehnt an Tabelle 35 im Abschlussbericht

beeinflussen diesen Wert (u.a. Erwerbsquoten, Preisniveau, Stundenzahl) und auch die Abgrenzungs- bzw. Definitionsproblematik ist – wie bei allen hier präsentierten Ergebnissen – keineswegs trivial. Die Autoren kommen jedoch zu dem Schluss, dass die jüngere österreichische Bevölkerung ausschlaggebend für die höhere österreichische Lohnsumme ist. Unter Berücksichtigung der höheren Wartezeit in Österreich schätzen die Projektnehmer, dass die höhere Lohnsumme 175 Euro in der Differenz der durchschnittlichen Zahlungen für Altersrenten erklärt.

Die Autoren werfen auch einen Blick in die Zukunft und simulieren z.B. wie sich der Beitragssatz in Deutschland entwickeln würde unter Berücksichtigung geltender gesetzlicher Regelungen und Annahmen zur Entwicklung gesamtwirtschaftlicher Variablen (Referenzszenario). Um die Auswirkungen einer jüngeren Bevölkerung zu illustrieren, ersetzen die Projektnehmer in ihrem Modell die ältere deutsche mit der jüngeren österreichischen Bevölkerung unter Beibehaltung der übrigen Rahmenbedingungen und Annahmen für Deutschland. Es zeigt sich, dass im Startjahr ein deutlich geringerer Beitragssatz ausreichen würde (14,8 %), um die Rentenleistungen zu finanzieren. Auch für das Ende des Simulationszeitraums 2060 läge der Beitragssatz für das Modell mit der in diesem Jahr prognostizierten österreichischen Bevölkerungsstruktur noch deutlich unter dem des Referenzszenarios mit den Annahmen zur Entwicklung der älteren deutschen Bevölkerung (21,5 % vs. 24,1 %).

Abschließend sprechen die Autoren Verteilungsaspekte an und analysieren die Wirkung der unterschiedlichen Ausprägungen der Rentenanpassung (lohn- vs. kaufkraftorientiert) und berücksichtigen auch die Bedeutung der österreichischen Ausgleichszulage. Die Autoren gehen in ihrer Analyse von einem Wachstum der Bruttolöhne in Deutschland von 3 % für den Zeitraum 2020–2050 aus. Dies entspricht einem jährlichen Wachstum der Renten von ca. 2,5 % (Basisszenario). Bei einer angenommenen Anpassung der Rentenzahlungen an die Inflation in Höhe von 1,5 % oder 2 %, kommen die Autoren zu dem Ergebnis, dass die Renten gegenüber den Löhnen deutlich an Kaufkraft verlieren. Gegenüber dem Basisszenario liegen die Zahlbeträge der Rente im Jahr 2050 etwa 26 % bzw. 14 % niedriger. Dieses niedrigere Wachstum hat auch Rückwirkungen auf die Einkommensentwicklung. Im Vergleich zum Basisszenario steigt z.B. die Armutsrisikoquote

im Jahr 2050 bei einer Inflationsanpassung von 1,5 % von knapp 17 % auf etwa 24 %. Für die Grundsicherungsquote simulieren die Autoren für diese Szenarien – unter Berücksichtigung einer Inanspruchnahme von 66 % – einen Anstieg um gut 50 % von 4,2 % auf 6,4 %.

Die österreichische Ausgleichszulage soll ein Mindesteinkommen gewähren. Liegt das Gesamteinkommen unterhalb eines gesetzlich festgelegten Mindestbetrags (für das Jahr 2022 z.B. ca. 1.030 Euro für Alleinstehende) erhalten Rentenempfänger:innen eine Aufstockung in Höhe einer Ausgleichszulage. Die Projektnehmer übertragen dieses Konzept in ihr Simulationsmodell und die Ergebnisse zeigen, dass für den Zeitraum 2020–2050 zwischen 20 % und 25 % der Personen ab der Regelaltersgrenze diese Ausgleichszulage beziehen würden. Der durchschnittliche monatliche Zuschlag läge im Jahr 2020 bei ca. 325 Euro.

Insgesamt ist zu erwähnen, dass der Abschlussbericht in Buchlänge eine Fülle an detaillierten Ergebnissen präsentiert und diese Kurzzusammenfassung lediglich einen kleinen Ausschnitt wiedergibt. Die Projektnehmer gehen z.B. noch ausführlich auf die Auswirkungen der Änderung der Verbeamtungspraxis in Österreich ein und widmen sich auch der Bedeutung der seit Langem bestehenden Einbeziehung Selbstständiger im österreichischen Alterssicherungssystem.

Prof. Dr. Wolfgang Schroeder
(Universität Kassel):
„(Nicht)Inanspruchnahme des tariflich fixierten Altersversorgungsbeitrags im Einzelhandel. Individuelle und strukturelle Konstellationen“

Wolfgang Schroeder und sein Forschungsteam untersuchen am Beispiel des Einzelhandels, wie und unter welchen Bedingungen tariflich zugesicherte, arbeitgebergetragene Altersvorsorgeleistungen auf Basis des Altersvermögensergänzungsgesetzes (AVmEG) in Anspruch genommen werden. Analysiert wird die 2001 durch Umwidmung der vermögenswirksamen Leistungen und durch geringere Entgeltsteigerungen ermöglichte tariflich vereinbarte Leistung, welche eine jährliche Arbeitgeberzusage über 300 Euro (für vollzeitbeschäftigte Angestellte) vorsieht. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Beschäftigten einen entsprechenden Antrag stellen. Die Inanspruchnahme variiert stark und fällt insgesamt niedrig aus. Dementsprechend ist der Hintergrund des Forschungsvorhabens eben jene geringe Inanspruchnahme, bei der die Mehrheit der Beschäftigten diese Arbeitgeberleistungen verfallen lässt. Die Forscher analysieren die strukturellen und individuellen Bedingungen und Konstellationen der (Nicht) Inanspruchnahme und formulieren darauf aufbauend praxisnahe Handlungsempfehlungen.

Den theoretischen Zugang, mit dem die Gründe für das Verhalten der Beschäftigten erklärt und systematisiert werden, liefert die Verhaltensökonomik. Mit ihr lassen sich – anders als mit dem allein nutzenorientierten Rational-Choice-Ansatz – auch „Anomalien“ rationalen Verhaltens erklären. Der Ansatz geht kontextsensibel vor, sprich er bezieht auch die institutionellen, sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen des betrieblichen Umfelds (strukturelle Kontextfaktoren) und die soziodemografischen Merkmale der Beschäftigten mit ein. Die Entscheidungsfindung für oder gegen Inanspruchnahme findet aus dieser Perspektive heraus in verschiedenen Phasen statt. Dabei bestehen auf Ebene der individuellen Einflussfaktoren die 1) Phase der Problemwahrnehmung mit den Indikatoren Wissen/Informationsdefiziten, 2) die Phase der Bewertung und Auswahl von Alternativen mit den Indikatoren Überzeugung, Erwartung und Verlustaversion und 3) die Phase der Entscheidung/Aktivität mit den Indikatoren Prokrastination/Aufschieben/Nichtentscheiden, Selbstkontrolle und Status-Quo-Bias. Strukturelle Einflussfaktoren auf die Entscheidungsfindung sind zum einen die Dimension der soziodemografischen Merkmale der Beschäftigten mit den Indikatoren Alter, Geschlecht, Einkommen/Arbeitsvolumen, Sozialisationsumfeld sowie Bildungsniveau und zum zweiten die Dimension des Verhaltens und der Aktivitäten

Tabelle 7: Häufige individuelle und strukturelle Gründe für die Nichtinanspruchnahme

Ebene	überbetrieblich	betrieblich		gesamt
Merkmal	**ver.di, HDE, Versicherung (n=11)**	**BR, Personaler:in (n=12)**	**Beschäftigte (n=19)**	**n=42**
Alter	2	8	13	55 %
Passiver AG	8	5	9	53 %
Aufschiebeverhalten/ Gegenwartsfixierung	3	3	15	50 %
Fehlendes Wissen über das Angebot	1	6	13	48 %
Misstrauen gegenüber Versicherungen	5	4	7	38 %
Kein Interesse an der Auseinandersetzung mit dem Angebot	2	5	10	40 %
Falschinformationen/ Missverständnisse bzgl. des Angebots	1	6	7	33 %
Teilzeit	4	4	5	31 %
Passiver BR	4	1	5	24 %

Quelle: FNA-Journal 2/2022, S. 56

(über)betrieblich intermediärer Akteure mit den Indikatoren Betriebsrat, Arbeitgeber/Personalabteilung, Gewerkschaft (ver.di), Arbeitgeberverband (HDE) und Versicherungsträger.

Bisher gibt es noch keine wissenschaftliche Untersuchung zu den Gründen für die Nichtinanspruchnahme der betrieblichen Altersversorgung in Einzelhandel. Schroeder wählt deshalb ein explorativ-qualitatives Forschungsdesign, welches sich in drei aufeinander aufbauende Schritte untergliedert. Im ersten Schritt nehmen die Forscher eine vertiefte Literaturauswertung unter den Gesichtspunkten „individuelle Konstellationen“ (Verhaltensökonomie) und „strukturelle Konstellationen“ vor. Auf dieser Basis können sie erste Hypothesen für die Gründe der Nichtinanspruchnahme bilden, die als Orientierung für zwölf leitfadengestützte Expert:innen- und Beschäftigteninterviews dienen. Im zweiten Schritt stehen die Strukturmerkmale des Einzelhandels sowie die Entstehungshintergründe, die Akteurskonstellationen und die Weiterentwicklung der tariflich fixierten betrieblichen Altersversorgung seit deren Einführung 2001 im Mittelpunkt, wofür ebenfalls die Expert:inneninterviews genutzt werden. Schließlich werden im dritten

„Die Anmeldung zur Betriebsrente im Einzelhandel muss obligatorisch sein, weil individuelle Hürden beim Antragserfordernis unter den strukturellen Faktoren der Branche nicht kompensiert werden können."

Prof. Dr. Wolfgang Schroeder, Dr. Samuel Greef & Lukas Heller (alle Universität Kassel)

werden im dritten Schritt 31 leitfadengestützte Interviews auf Betriebsebene mit Betriebsrät:innen, Beschäftigten und personalverantwortlichen Personen geführt. So kann das Projektteam mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse die formulierten Hypothesen bestätigen bzw. anzweifeln. Insgesamt sind in dem Projekt 43 Interviews[2] mit überbetrieblichen Akteuren (ver.di (5), HDE (1), Versicherungsträger (3) und externen Expert:innen (3)) und betrieblichen Akteuren (Betriebsrät:innen und Personaler:innen (12) und Beschäftige (19)) geführt worden. Der Auswahl der Beschäftigten liegt eine breite Streuung der Strukturmerkmale unter Einbeziehung der unterschiedlichen Teilbranchen des Einzelhandels zugrunde.

Die Ergebnisse zeigen, dass die größte Hürde für die Inanspruchnahme das Opt-In-Verfahren bzw. das Antragserfordernis ist. Dies liegt zum einen daran, dass die Beschäftigen selbst aktiv werden müssen, viele jedoch keine Kenntnis von dem Angebot in ihrem Betrieb haben oder falsch informiert sind. Zum Anderen fördert das Antragserfordernis Verhaltensweisen wie Aufschiebeverhalten (Prokrastination), welche zu Nichtinanspruchnahme beitragen. Zusätzliche Gründe sind generelles Desinteresse, Resignation gegenüber der eigenen Alterssicherung sowie Misstrauen gegenüber Versicherungen und Arbeitgeber. Desinteresse ist bei Jüngeren ebenso wie das Aufschiebeverhalten besonders ausgeprägt. Teilzeitbeschäftigte haben weniger Kontakt zu Betriebsrät:innen, weswegen Ihnen das Angebot seltener bekannt ist.

Die größte Wirksamkeit von konkreten Maßnahmen zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung wird persönlichen Gesprächen zugeschrieben. Während die Unternehmen, Tarifparteien und Versicherungsträger sich eher zurückhaltend verhalten, leisten den Großteil der Aufklärungs- und Werbemaßnahmen die Betriebsrät:innen. Diese sind jedoch aufgrund ihrer vielfältigen Aufgaben und des dezentralen Filialnetzes häufig überfordert.

Schroeder und Kollegen konstatieren, dass unter den strukturellen Rahmenbedingungen des Einzelhandels, eine hohe Inanspruchnahme des Opt-In-Verfahrens nur schwer zu erreichen ist. Es sei als grundsätzlicher Konstruktionsfehler anzusehen, da mit ihm ein Entscheidungskontext institutionalisiert wird, welche Nichtinanspruchnahme begünstigt. Das Projektteam formuliert drei Handlungsempfehlungen, welche jeweils verschiedene Ebenen und Akteure adressieren. Der Kern der „Handlungsempfehlung 1: Tarifpolitik und Sozialpartner:innen" ist ein zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen einvernehmlicher (tarifpolitischer) Wechsel vom Opt-In- zum Opt-Out-Verfahren. „Handlungsempfehlung 2: Unternehmensebene und Betriebsrat" zielt auf eine aktivere Rolle der Arbeitgeber bei der Information und Bewerbung ab bzw. auf die Schaffung von Betriebsvereinbarungen zur Förderung der Inanspruchnahme. Die „Handlungsempfehlung 3: Filialen und Akteure auf Betriebsebene" nimmt Betriebsrät:innen in die Verantwortung und schlägt aufgrund der kleinteiligen Filialstruktur zusätzlich vor, Akteure in den Filialen in die Informationsverbreitung und Bewerbung einzubinden.

Informationen zur Projektabschlussveranstaltung finden sich auf Seite 50.

2 Der Unterschied zu den 42 in der Tabelle 7 aufgeführten Interviews kommt dadurch zu stande, dass ein Experteninterview bei der Auswertung unberücksichtigt blieb.

Dr. Laura Romeu Gordo, Heribert Engstler (beide Deutsches Zentrum für Altersfragen) und Prof. Dr. Claudia Vogel (Hochschule Neubrandenburg):

„Entwicklung der Wohnkostenbelastung im Alter – Risikofaktor für finanzielle Überbelastung und Altersarmut?“

Die Konjunktur des Immobilienmarktes und damit verbunden steigende Wohnkosten und Wohnungsnot sind aktuelle, gesamtgesellschaftlich relevante sozialpolitische Probleme. Dementsprechend stellt sich auch die Frage, inwieweit ältere Menschen von diesem Phänomen betroffen sind und wie es sich auf die Alterssicherung und -vorsorge auswirkt. An diesem Themenbereich setzt das Projekt an und untersucht die Entwicklung der Wohnkosten und des Einkommens im Alter im Zeitverlauf. Die Projektnehmer:innen analysieren die Wohnkostenbelastung bzw. das verbleibende Einkommen nach Abzug der Wohnkosten und fokussieren dabei auf kritische Lebensereignisse (Ruhestand oder Verwitwung) hinsichtlich einer Wohnkostenüberbelastung. Die Anlage der Studie erlaubt es, besonders vulnerable Gruppen zu identifizieren. Auf Basis der gewonnenen Ergebnisse sollen Informationen für zielgruppenspezifische politische Maßnahmen möglich werden.

Ausgangspunkt des Projekts ist der langjährige Anstieg der Mieten, Nebenkosten und Kaufpreise für Immobilien bei gleichzeitig geringer(er) Einkommensentwicklung. Die Projektnehmer:innen argumentieren, dass besonders untere Einkommensgruppen so einen steigenden Teil ihres Haushaltseinkommens für Wohnkosten aufwenden müssen und daher einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind. Eine Wohnkostenüberlastung liegt nach Definition der Projektnehmer:innen vor, wenn der Anteil des Haushaltsnettoeinkommens, der für Wohnkosten aufgewendet werden muss, 40 % übersteigt. Da sich das Einkommen älterer Menschen nach kritischen Lebensereignissen wie Ruhestand oder Tod des Lebenspartners i. d. R. verringert, stellen diese biografischen Veränderungen besondere Risikofaktoren für eine Wohnkostenüberlastung dar. Allerdings fehlen bisher Studien, welche die Wohnkostensituation Älterer untersuchten.

Die Projektnehmer:innen identifizieren mehrere Forschungslücken. So ist nur wenig über Einkommensprofile im Altersverlauf bekannt, das Gleiche gilt für die Entwicklung der Wohnkostenbelastungen im Lebensverlauf. Daraus resultierend ist auch nicht bekannt, wie sich die relative Belastung im Zusammenspiel zwischen Einkommen und Wohnkosten im Alter entwickelt. Schließlich besteht Forschungsbedarf sowohl zum Effekt von Ruhestand (und damit verbundenen Einkommensverringerungen) als auch von Verwitwung hinsichtlich des Verlaufs der Wohnkostenbelastung im fortschreitenden Altersverlauf. Dementsprechend adressiert das Projekt diese Forschungsbedarfe und fragt danach, wie sich Wohnkosten im Vergleich zu den Alterseinkommen entwickeln sowie bei welchen Risikogruppen die Wohnkostenbelastung und damit das Armutsrisiko übermäßig steigen. Die Auswirkungen von Ruhestand und Verwitwung werden dabei besonders beachtet. Ebenso wird ein Fokus auf Unterschiede der Wohnkosten bei Miete und Eigentum gelegt und so Wohneigentum als Teil der Alterssicherung untersucht.

Das Forschungsdesign ist dreiteilig aufgebaut. In Teil A analysieren die Forscher:innen zunächst, wie sich Wohnformen, Wohnkosten und finanzielle Belastungen durch Wohnkosten im Haushalt älterer Personen zwischen 1993 und 2019 entwickelt haben. Darauf folgt im Teil B eine längsschnittliche Perspektive der Alterseinkommen und der Wohnkosten ab dem 50. Lebensjahr. In diesem Teil steht im Mittelpunkt, welche Personen im Alter übermäßige Wohnkostenbelastungen aufweisen. Schließlich fokussiert das Projektteam in Teil C die Auswirkungen der biografischen Ereignisse Ruhestand und Verwitwung auf das Haushaltseinkommen und die Wohnkostenbelastung. Die Datenbasis des Projekts ist das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) von 1993 bis 2019, aus dem je nach Teilfragestellung verschiedene Stichproben gezogen wurden. Ebenfalls je nach Teilfragestellung nahmen die Projektnehmer:innen Analysen

mittels deskriptiver Statistik und verschiedenen auf Fixed-Effects- bzw. Random-Effects-Modellierungen basierende Berechnungen vor.

Aus den Analysen der Forscher:innen geht hervor, dass sich zwischen 1993 und 2019 der Anteil der Wohnkosten am Haushaltseinkommen bei Mieter:innen ab 60 Jahren von 27 % auf 30 % erhöht hat. Dagegen verringerten sich im selben Zeitraum die ohnehin nur ca. halb so hohen Kosten von Älteren im selbst bewohnten Eigentum von 18 % auf 14 %. Die in Städten im Vergleich zum ländlichen Raum höhere Wohnkostenbelastung trifft hauptsächlich Mieter:innen.

Abbildung 6: Wohnkostenbelastung bei Personen über 60 Jahren differenziert in Eigentümer- und Mieterhaushalte sowie nach Regionen (1993–2019)

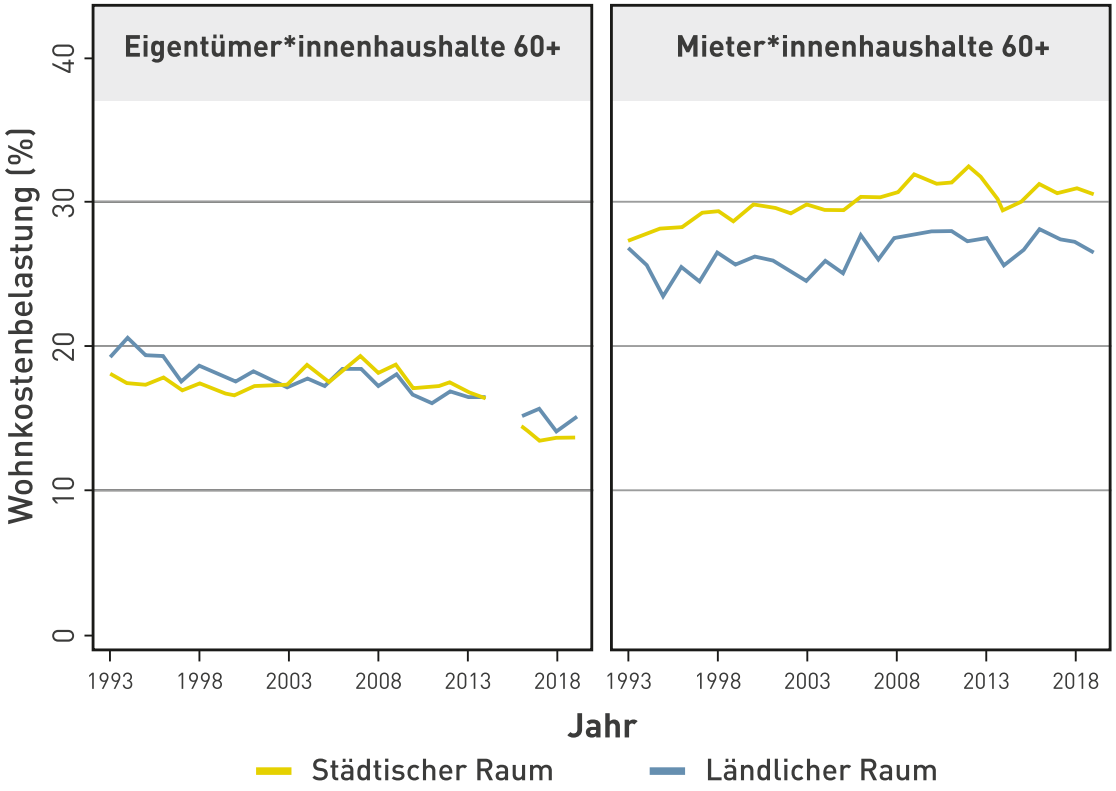

Quelle: FNA-Journal 1/2022, S. 28

Insgesamt lässt sich festhalten, dass je niedriger die Einkommensposition ist, desto höher die Wohnkostenbelastung ausfällt und desto ausgeprägter der Anstieg der Kosten ist. Hinsichtlich der Wohnkostenbelastung im Verlauf der Lebensphase Alter stellen die Projektnehmer:innen fest, dass das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen sinkt. Die Wohnkosten steigen für Mieter:innen stärker als für Eigentümer:innen, dieser Effekt wird mit zunehmendem Alter größer. Demnach steigt das Armutsrisiko im Zusammenhang mit der Wohnkostenüberbelastung im Verlauf der Lebensphase Alter. Des Weiteren fällt auch die Erhöhung der Wohnkostenbelastung beim Ruhestandseintritt bei Mieter:innen stärker aus als bei Eigentümer:innen. Verwitwung erhöht prinzipiell die Wohnkostenbelastung, wobei Frauen mehr betroffen sind als Männer und sich auch hier eine höhere Belastung

„Bestimmte Gruppen sind im Alter von ihren Wohnkosten finanziell überlastet und mit einem höheren Armutsrisiko konfrontiert. Betroffen davon sind Ältere aus dem unteren Einkommensbereich und zur Miete wohnende Alleinstehende, insbesondere Frauen.“

Dr. Laura Romeu Gordo (Deutsches Zentrum für Altersfragen)

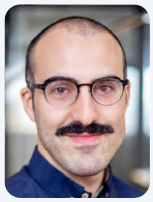

Alberto Lozano Alcántara (Deutsches Zentrum für Altersfragen)

bei Mieter:innen zeigt. Demnach sind bis in mittlere Einkommensbereiche verwitwete Mieterinnen einem erheblichen Risiko für eine Wohnkostenüberbelastung ausgesetzt.

Die Projektnehmer:innen resümieren, dass dynamisierte Wohnkostenzuschüsse, Umzugshilfen, Aufklärung über Wohngeldansprüche und die Schaffung von barrierearmen, erschwinglichen Mietwohnungen Ansatzpunkte für die Sicherstellung einer tragfähigen Wohnkostenbelastung im Alter darstellen. Ebenso empfehlen sie die Förderung des Erwerbs von Wohneigentum im mittleren Lebensalter bei niedrigen und mittleren Einkommensschichten sowie die Erhöhung von eigenständigen Rentenanwartschaften von Frauen.

Informationen zur Projektabschlussveranstaltung befinden sich auf Seite 46.

Prof. Dr. Dirk Hofäcker (Universität Duisburg-Essen):

„Erwerbsminderungsphasen im Übergang in die Altersrente – Eine Untersuchung der Einbettung von Erwerbsminderung mit Fokus auf die späte Lebensphase“

Trotz des in den letzten Jahren gestiegenen Forschungsinteresses am Zugang zu Erwerbsminderungsrenten bzw. dessen Verhinderung und einer Ausdifferenzierung des Forschungsstandes, lassen sich noch einige Wissenslücken identifizieren. Unter diesen greifen die Projektnehmer die Frage nach Mustern im Erwerbsverlauf von erwerbsgeminderten Personen bzw. Rückkehrer:innen gezielt heraus. Solch eine Typisierung der späten Erwerbsverläufe von Personen, die Erwerbsminderungsphasen aufweisen, treibt den Forschungsstand voran. Denn in bisherigen Studien sind die untersuchten Zeiträume häufig zu kurz, parallele Zustände bleiben unberücksichtigt oder Phasen zwischen Erwerbsminderung und Altersrente werden nicht analysiert. Dabei sind gerade diese Faktoren bzw. Muster in den Erwerbsverläufen grundlegend für die Erforschung erwerbsbiografischer Ursachen von Erwerbsminderungen und der Einschätzung rentenrechtlicher und sozialpolitischer Konsequenzen. Zusätzlich fragt das Projekt nach dem individuellen Erleben von Erwerbsübergängen, sprich den subjektiven Perspektiven der betroffenen Personen im Kontext vom Erwerbsminderungsrentenzugang sowie Rückkehr(wünschen) in den Arbeitsmarkt.

Im Fokus steht die späte Erwerbsphase ab 50 Jahren bis zum Altersrenteneintritt. Aufgezeigt werden die Häufigkeit und Form der Anbindung von erwerbsgeminderten Personen ans Arbeitsleben. Schließlich wird eruiert, inwiefern bei betroffenen Personen Rückkehrwünsche in Erwerbstätigkeit bestehen. Im Zentrum des Projekts stehen vier Forschungsfragen:

→ Welche Erwerbsverlaufstypen lassen sich bei Menschen mit Erwerbsminderungserfahrung in der Lebensphase ab 50 Jahren identifizieren und mit welchen Höhen an Rentenanwartschaften sind sie jeweils verknüpft?

→ Inwiefern treten unmittelbar vor einer Erwerbsminderungsrente mehrere Erwerbszustände gleichzeitig sowie parallel zu einer Erwerbsminderungsrente weitere Erwerbszustände auf? Welche Muster sind diesbezüglich häufig zu beobachten?

→ In welcher Häufigkeit und Form wird im Übergang von der Erwerbsminderung in die Altersrente nochmals eine Erwerbstätigkeit aufgenommen?

→ Inwiefern lassen sich bei erwerbsgeminderten Menschen im späteren Lebensalter noch Rückkehrwünsche in Erwerbsarbeit identifizieren?

Mittels einer Kombination aus Sequenzmuster- und Clusteranalyse arbeiten Hofäcker und sein Forschungsteam in einem ersten analytischen Schritt Erwerbsverlaufstypen heraus. Sie berücksichtigen die späte Erwerbsphase zwischen 50 und 66 Jahren monatsgenau anhand der Versichertenkontenstichprobe 2017 (VSKT) (Geburtsjahrgänge 1950 bis 1957). Im zweiten Analyseschritt identifizieren die Projektnehmer daraufhin mittels Clusteranalysen typische Muster von Kombinationen mehrerer gleichzeitiger Erwerbszustände oder zur Erwerbsminderung parallele Zustände. Die Erwerbsverläufe von Personen, die aufgrund von Erwerbsminderung ihre Erwerbstätigkeit zunächst aufgegeben haben und später wieder zurückkehren, betrachten sie im Rahmen der dritten Forschungsfrage. Eine Einschätzung der Anbindung oder Distanz zum Arbeitsmarkt von erwerbsgeminderten Personen ermöglichen die Analysen zu den Forschungsfragen 2 und 3. Unter Einbeziehung von Befragungsdaten der Studie „Leben in der Arbeit (lidA)“ (Panelbefragung der Geburtsjahrgänge 1959 und 1965) untersuchen die Forscher ergänzend, inwieweit bei erwerbsgeminderten Personen noch Rückkehrwünsche in Erwerbstätigkeit vorliegen. Dazu beziehen sie auch qualitative Antworten zu Rückkehrwünschen ein (z.B. Gründe, Zufriedenheit mit der Lebenssituation, derzeitige Beschäftigung und Bereitschaft zur Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit). Bei allen Analysen werden soziodemografische Merkmale wie Geburtskohorte, Geschlecht, Ausbildungsgrad, Herkunft (Ost-West), Wohnort (Stadt-Land) berücksichtigt.

„Die Arbeitsmarktanbindung älterer Erwerbsgeminderter ist größer als bislang angenommen. (Kurzzeitige) Arbeitsaufnahmen sind keine Seltenheit, Bereitschaft zur Arbeitsmarktrückkehr ist in vielen Fällen vorhanden.“

Prof. Dr. Dirk Hofäcker
(Universität Duisburg-Essen)

Björn Seitz
(Universität Duisburg-Essen)

Auf Basis der durchgeführten Sequenzmuster- und Clusteranalysen identifizierten die Projektnehmer sieben Erwerbsverlaufscluster (siehe Tabelle 8).

Die Cluster 1 „vorzeitige Verrentung (aus Erwerbsminderung)“ und 2 „vorzeitige Verrentung mit paralleler Anbindung an den Arbeitsmarkt“ sind von einem frühen Auftreten der Erwerbsminderung, oft schon vor dem 51. Lebensjahr, geprägt. Da viele Personen in diesen Clustern vor 2001 verrentet wurden, sind sie aufgrund der damals bestehenden Regelungen weniger von Abschlägen betroffen als später verrentete Personen. In Cluster 2 geht die Erwerbsminderung nicht mit einem bereits stattgefundenen Austritt aus dem Erwerbsleben einher. So sind die Personen in diesem Cluster oft noch bis ins höhere Alter

Tabelle 8: Übersicht über die sieben identifizierten Cluster mit absoluten und relativen Häufigkeiten

Bezeichnung des Clusters	Clustergröße	
	Anzahl	in %
1 – vorzeitige Verrentung (aus Erwerbsminderung)	584	26,6 %
2 – vorzeitige Verrentung mit paralleler Anbindung an den Arbeitsmarkt	151	6,9 %
3 – Erwerbsminderungsrente mit Mitte 50	326	14,8 %
4 – Verrentung um 60 im Anschluss an sonstige Zustände	63	2,9 %
5 – Verrentung Mitte bis Ende 50 im Anschluss an Erwerbstätigkeit	576	26,2 %
6 – Verrentung im Anschluss an Arbeitslosigkeit	213	9,7 %
7 – Verrentung Anfang bis Mitte 60 im Anschluss an Erwerbstätigkeit	286	13,0 %
	2.199	

Quelle: FNA-Journal 1/2021, S. 55

erwerbstätig, meist in geringfügiger Beschäftigung mit entsprechender Auswirkung auf die spätere Rentenhöhe. Personen, welche bis zu einem Alter von Mitte 50 bis Mitte 60 vorwiegend erwerbstätig waren, weisen solide Rentenanwartschaften auf. Dies zeigt sich in den Clustern 5 „Mitte bis Ende 50 im Anschluss an Erwerbstätigkeit“ und 7 „Verrentung Anfang bis Mitte 60 im Anschluss an Erwerbstätigkeit“ sowie zum Teil auch in Cluster 3 „Erwerbsminderungsrente mit Mitte 50“. Dagegen werden in Cluster 4 „Verrentung um 60 im Anschluss an sonstige Zustände“ und Cluster 6 „Verrentung im Anschluss an Arbeitslosigkeit“ die niedrigsten Entgeltpunkte erzielt.

Bezüglich des Auftretens paralleler Erwerbszustände betrachteten die Forscher die Zeit ab dem 24. Monat vor Eintritt in die erstmalige Erwerbsminderungsrente bis hin zum Altersrenteneintritt. Deutlich wird dabei, dass geringfügige Beschäftigung im Übergang in die Erwerbsminderungsrente zumeist parallel mit Arbeitslosigkeit vorliegt. Generell ist die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit in den Jahren vor der Verrentung bei biografisch späteren Erwerbsminderungsrenteneintritten merklich größer als bei frühzeitigeren Verrentungen über die damaligen Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten. Auch nach dem Zugang in Erwerbsminderungsrenten ist ein nicht zu vernachlässigender Teil der Rentner:innen geringfügig beschäftigt, erwirbt also trotz Erwerbsminderungsrente noch Anwartschaften.

Bei der Rückkehr in Erwerbsarbeit stand die Frage im Mittelpunkt, in welcher Häufigkeit Erwerbsgeminderte noch einmal in Erwerbsarbeit zurückkehren und ob sie in diesem Zuge ihren Rentenbezug beenden oder nicht. Es zeigt sich, dass erwerbsgeminderte Personen

Tabelle 9: Abgeschlossene Kleinprojekte (Fördersumme bis 15.000 Euro)

Antragsteller:innen	Projekttitel	Laufzeit
Prof. Dr. Marlene Haupt	Der Einfluss von Altersvorsorgeinformationen auf das Wissen und das Verhalten der Versicherten – eine systematische Literaturübersicht	01.04.2021–31.10.2021
Prof. Dr. Matthias Wrede	Regionale und soziale Unterschiede des Zusammenhangs von Wohneigentum und Alterssicherung: Eine explorative deskriptive Analyse mit SHARE-RV	01.07.2021–31.03.2022
Prof. Dr. Werner Sesselmeier, Dr. Charlotte Fechter, Prof. Dr. Marlene Haupt	Alterssicherungssysteme und Anomalien – universell oder pfadabhängig?	01.07.2021–28.02.2022

Das Kleinprojekt von Marlene Haupt ist hier aufgelistet, da das Abschlussgespräch 2022 stattfand.

über 50 Jahre in nennenswertem Umfang (ca. jede Vierte) erneut sozialversicherungspflichtig erwerbstätig werden. Der Erwerbsminderungsrentenbezug wird dadurch aber nur in Ausnahmefällen beendet.

Hinsichtlich der subjektiven Erwerbstätigkeitsmotive wurde deutlich, dass Personen mit einem, nach eigener Einschätzung, zumindest akzeptablen Gesundheitszustand tendenziell einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Personen mit parallel zum Erwerbsminderungsrentenbezug stattfindender Erwerbstätigkeit zeigen sich zufriedener als Nicht-Erwerbstätige. Die Motive für eine Erwerbstätigkeit sind vielschichtig: Finanzielle Aspekte sind zwar wichtig, es geht jedoch auch um das Bedürfnis nach sozialer Einbindung und Selbstverwirklichung. Etwa 20 % der Befragten wies konkrete Rückkehrabsichten auf, ca. die Hälfte der Personen ohne explizite Rückkehrabsicht könnte sich unter entsprechenden Umständen eine Rückkehr vorstellen. Die Projektnehmer konstatieren, dass es ein größeres Erwerbspotenzial gibt, welches durch an gesundheitliche Anforderungen angepasste Arbeitsplätze erschlossen werden könnte.

Kleinprojekte

Neben den oben beschriebenen größeren Projekten fördert das FNA auch Kleinprojekte mit sehr spezifischen Fragestellungen, eher kürzeren Bearbeitungszeiten und einem begrenzten Fördervolumen von bis zu 15.000 Euro. In Tabelle 9 sind die 2022 abgeschlossenen Kleinprojekte aufgelistet.

Um das Spektrum der Kleinprojekte zu verdeutlichen, sind nachfolgend ausgewählte Befunde zusammenfassend dargestellt.

Prof. Dr. Marlene Haupt (RWU Hochschule Ravensburg-Weingarten):
„Der Einfluss von Altersvorsorgeinformationen auf das Wissen und das Verhalten der Versicherten – eine systematische Literaturübersicht“

Marlene Haupt trägt mittels einer systematischen Literaturübersicht den Forschungsstand zu Altersvorsorgeinformationen zusammen. Auf dieser Basis lässt sich eruieren, welche Gruppen Vorsorgeinformationen nutzen und wie sie mit diesen Informationen umgehen. Zu Beginn steht eine Auseinandersetzung mit den Reformen der Alterssicherung in den letzten

Projektabschlussgespräch „Einfluss von Altersvorsorgeinformation auf das Wissen und Verhalten der Versicherten"

20 Jahren, die mit Anforderungen an die Versicherten einhergehen, sich kompetent mit ihrer Altersvorsorge zu beschäftigen. So muss seit den Riesterreformen von 2001 und 2005 selbstständig entschieden werden, ob und wie ergänzend zur gesetzlichen Rentenversicherung vorgesorgt wird und welche konkreten Produkte gewählt werden. Dies setzt eine Entscheidungssouveränität zwischen den verschiedenen Anbietern, Anlageformen und Fördermöglichkeiten auf dem Markt der Vorsorgeprodukte voraus. Die Projektnehmerin argumentiert, dass oft eine Überflutung an Wahlmöglichkeiten vorliegt. Daher werden verschiedene Instrumente eingesetzt, um Finanz- und Vorsorgekompetenz zu erzielen, hauptsächlich durch Vermittlung von Wissen und Verbesserung der Kommunikation. Für Deutschland zeigt sich in den letzten Jahren verstärkt eine Informationsproblematik hinsichtlich der säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformationen, was unter anderem auch zum „Gesetz Digitale Rentenübersicht" führte, welches Informationsdefiziten entgegenwirken soll.

In diesem Kontext geht Marlene Haupt drei Forschungsfragen nach: 1) Welche Gruppen, differenziert durch Soziodemografie, nutzen in welchem Umfang Altersvorsorgeinformationen? 2) Verbessern Altersvorsorgeinformationen, wenn sie genutzt werden, das Wissen der Versicherten und/oder haben diese Informationen einen Effekt auf die Einstellungen zur Vorsorge? 3) Verändert sich Altersvorsorgeverhalten, wie z.B. Sparentscheidungen, Ruhestandsplanung, Arbeitseinkommen oder Erwerbsbeteiligung, wenn Altersvorsorgeinformationen genutzt werden? Die vorgenommene systematische Literaturübersicht hat zum Ziel, das vorhandene interdisziplinäre Wissen im Forschungsstand zu sichten, zusammenzutragen, zu ordnen und auf die Forschungsfragen nach vorgegebenen Richtlinien des PRISMA Statement (Preferred Reporting Items

„Es überrascht, dass wir über die Nutzung von Altersvorsorgeinformationen und ihre Wirkungen auf Wissen, Einstellungen und Verhalten trotz hoher Bereitstellungskosten vergleichsweise wenig wissen."

Prof. Dr. Marlene Haupt
(Hochschule Ravensburg-Weingarten)

for Systematic Reviews and Meta-Analysis) zu beziehen. Genutzt werden die Suchbegriffe Alterssicherung, Altersvorsorge, Altersvorsorgeinformation, Renteninformation, Altersvorsorgewissen, Verhalten und deren englischsprachige Äquivalente in den Literaturdatenbanken JSTOR, Science Direct, Web of Science und Wiley Online Library sowie in nicht in Datenbanken gelisteten Publikationen nach dem Schneeballprinzip. Einbezogen wurden deutsch- und englischsprachige Literaturen zwischen 1990 und 2021 aus den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Recherche ergab insgesamt 679 Literaturen, die systematisch anhand von festen Auswahl- und Qualitätskriterien auf 36 Publikationen reduziert und hinsichtlich ihrer Güte bewertet wurden.

Insgesamt lässt sich resümieren, dass erstaunlich wenig über den tatsächlichen Nutzen von Altersvorsorgeinformationen bekannt ist. Dieser Befund verwundert insbesondere angesichts der Vielzahl der Industrieländer, die Informationsschreiben einführen und des dabei entstehenden Aufwands. Bei der Beantwortung der ersten Forschungsfrage kommt Haupt zu dem Ergebnis, dass in einem Großteil der Industrieländer die erfolgten Reformen zu komplexeren Altersvorsorgeentscheidungen für die Versicherten führten und als Resultat regelmäßige Informationsschreiben für Versicherte für einzelne Säulen eingeführt wurden. Diese verschiedenen Informationsschreiben sind sehr unterschiedlich in ihrer Ausgestaltung und werden kontinuierlich angepasst, etwa auf der Basis rentenpolitischer Reformen, Nutzerbefragungen oder auch Empfehlungen der OECD. Hinsichtlich der Rezeption der Informationen sind soziodemografische Unterschiede zu erkennen. Insgesamt lässt die Studienlage es aber nicht zu, kausale Effekte zwischen Altersvorsorgeinformationen, Altersvorsorgewissen und Altersvorsorgeverhalten zu postulieren. Auf Basis deskriptiver Analysen konnten Forscher:innen herausarbeiten, dass das Altersvorsorgewissen begrenzt ist, wenig Interesse für das Thema besteht und die Informations- und Bildungsmaßnahmen nur begrenzten Erfolg hervorbringen. Qualitative Studien zeigen, dass die Informationsschreiben zwar zur Kenntnis genommen, aber für unverständlich und kompliziert gehalten werden. Bei der zweiten Frage nach der Veränderung des Vorsorgewissens durch Altersvorsorgeinformationen, weisen Studienergebnisse darauf hin, dass das Vorsorgewissen gleich bleibt oder sich etwas erhöht. Es wird deutlich, dass die Art und Weise der Präsentation der Informationen einen großen Einfluss hat, da sich etwa Unterschiede zwischen Papier- und Digitalversionen, Text- und Grafikversionen, Tabellen, Abbildungen, Textstruktur, Wortwahl zeigen. Bezüglich der dritten Frage, inwiefern Altersvorsorgeinformationen das Altersvorsorgeverhalten verändern, lassen sich je nach Studie entweder keine oder positive Effekte feststellen. Positive Effekte können z.B. ein Beitritt zu einem Altersvorsorgeplan oder eine Erhöhung der Erwerbstätigkeit (besonders bei Frauen) nach einer Informationsintervention sein. Die Ruhestandsplanung, sprich das Renteneintrittsalter, blieb jedoch weitgehend unberührt von den Altersvorsorgeinformationen. Des Weiteren scheint es Entscheidungsprozesse zu erleichtern, wenn neben Informationen auch noch konkrete Hilfestellungen vorhanden sind, wie z.B. eine Empfehlung zur Höhe der Sparbeträge.

Prof. Dr. Matthias Wrede (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen Nürnberg):

„Regionale und soziale Unterschiede des Zusammenhangs von Wohneigentum und Alterssicherung: Eine explorative deskriptive Analyse mit SHARE-RV“

Die dynamische Konjunktur des Wohnungsmarkts und damit verbundene steigende Wohnkosten verschärfen den Blick von Politik und Forschung auf die Rolle der Wohnsituation bei der Altersvorsorge und -sicherung. Das existenzielle Grundbedürfnis Wohnen ist mit ca. 30 % des monatlichen Einkommens die größte und gleichzeitig nur bedingt zu verringernde Ausgabe der Haushalte in Deutschland. Wohnkosten im Verhältnis zum Einkommen prägen somit maßgeblich die materiellen Lebensbedingungen. Das Ziel des Kleinprojekts ist eine explorative Analyse der Unterschiede zwischen Bundesländern und Regionstypen beim Zusammenhang von Wohneigentumsstatus (Miete vs. Eigentum) und Alterssicherung in Deutschland. Die Ergebnisse stellen einen Beitrag zur evidenzbasierten Einbeziehung des Wohneigentums in die Alterssicherungspolitik dar.

Die Projektnehmer, Prof. Dr. Matthias Wrede und Sebastian Ach, streben an, jenseits der üblichen Ost-West- bzw. Stadt-Land-Einteilungen, geeignete Regionstypen abzuleiten. Es werden die Zusammenhänge von Wohnverhältnissen, Wohnkosten, Alterseinkommen und Altersarmut für diese Regionstypen im räumlichen und zeitlichen Verlauf charakterisiert und analysiert. Schließlich werden Wohnkosten und Altersarmut auf der Basis von Regional- und Individualdaten vergleichend untersucht. Die Datenbasis des Projekts besteht aus Regionaldaten der Deutschen Rentenversicherung, der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Die Projektnehmer arbeiten vier regionale Cluster heraus, welche die soziale Situation Älterer abbilden. Die vorhandenen Regionaldaten werden zur Analyse der modellierten Mietkostenbelastung, der Eigentümerquote sowie der Grundsicherungsempfängerquote in den regionalen Clustern genutzt. Die Analyse beinhaltet Mittelwertvergleiche und multivariate Fixed-Effects-Regressionen. Zudem werden die Individualdaten der fünften und achten Welle von SHARE-RV zur Analyse der Eigentümerquote, der Wohnkosten und Wohnkostenbelastung sowie des Armutsrisikos von privaten Haushalten genutzt.

Die Ergebnisse des Projekts zeigen, dass ältere Menschen in Deutschland regional und sozial sehr ungleich von den seit 2010 stark steigenden Immobilien- und Mietpreisen betroffen sind. Es kommt zu einer sich weiter öffnenden Schere zwischen Eigentümer:innen und Mieter:innen, zwischen Neu- und Altverträgen sowie zwischen ländlichen und urbanen Räumen. Vor allem Metropolen und ihre Einzugsgebiete sind stark von Kostenanstiegen betroffen. Das Verhältnis von Angebotsmieten und Einkommen zeigt, dass die Wohnkostenbelastung allgemein für Rentner:innen gestiegen ist und das vor allem in kreisfreien Großstädten im Westen und Berlin, in den Kreisen im Osten hingegen im Durchschnitt nur geringfügig. Vor allem im Osten sind Ältere und insbesondere Rentner:innen bis 2018 im Durchschnitt von den Folgen der Entwicklungen auf den Wohnungsmärkten weitgehend verschont geblieben. Die Projektnehmer konstatieren, dass Deutschland sozial hinsichtlich der Älteren ein weiterhin geteiltes Land ist. Sowohl Angebotsmieten, modellierte Wohnkostenbelastung als auch Grundsicherungsquote weisen einen deutlichen Ost-West-Unterschied auf. Das Gleiche gilt auch für die Eigentümerquote zwischen Großstädten und anderen Kreistypen. Die Forscher nehmen an, dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis die steigenden Angebotsmieten auch ältere Menschen erreichen. Einige Gruppen älterer Menschen sind schon jetzt von diesen betroffen. Gründe dafür können etwa ein Umzug wegen eines sich verschlechternden Gesundheitszustands oder eine Eigenbedarfskündigung sein, die einen Umzug erforderlich macht. Zusätzlich interpretieren sie den Anstieg der Grundsicherungsquote als Warnsignal.

Schlussfolgerungen des Projekts sind, dass neben allgemeiner Armutsprävention besonders

bei tendenziell immobileren Älteren die Ausgaben für essenzielle Güter (Wohnen, aber auch Energie, Lebensmittel, Gesundheit) beachtet und regionale Unterschiede adressiert werden sollten. Die Kosten für diese Güter variieren regional stark, so dass Armutsvermeidung stets regional zu denken ist bzw. dezentrale Komponenten aufweisen sollte. Um sowohl Mitnahmeeffekte und Überversorgung als auch räumlich konzentrierte Unterversorgung durch bundesweite Maßnahmen zu vermeiden, sprechen sich die Projektnehmer für eine maßgebliche Rolle der Kommunen aus, welche für diese Aufgabe mit entsprechenden Ressourcen auszustatten sind.

Prof. Dr. Werner Sesselmeier,
Dr. Charlotte Fechter (beide Universität Koblenz-Landau) und Prof. Dr. Marlene Haupt (RWU Hochschule Ravensburg-Weingarten):
„Alterssicherungssysteme und Anomalien – universell oder pfadabhängig?“

Die Projektnehmer:innen untersuchen, ob und (falls dem so ist) wie sich länderübergreifend Verhaltensreaktionen auf Alterssicherungssystemreformen ähneln. Dieser Frage wird mittels einer verhaltensökonomischen Perspektive nachgegangen, welche einen Schwerpunkt auf die kultur- und sozioökonomische Einbettung der Analysen von „Anomalien“ legt. Wobei Anomalien im Sinne der neoklassischen Rationalität als Abweichung von psychologischen Normalfällen gelten, sprich systeminkompatible und/oder ineffiziente Alterssicherungsentscheidungen der Akteure im Sinne von Abweichungen von ökonomischen Standardfällen bezeichnen. Diese Anomalien sind jedoch nicht zufällig, sondern kontextabhängig und demzufolge von Land zu Land in unterschiedlicher Stärke, Ausprägung und Reihenfolge aufzufinden. Diese kulturspezifischen Unterschiede können Gründe dafür sein, dass Reformvorschläge auf unterschiedliche Akzeptanz stoßen, in der Umsetzung differieren und unterschiedliche Wirkmächtigkeit entfalten. Die Projektnehmer:innen formulieren die These: Wenn Reformen in Wohlfahrstaaten kontextabhängig sind, dann ist auch das beschränkt rationale, emotionale, unbewusste, habituelle Entscheidungsverhalten pfadabhängig. Dieser Arbeitshypothese wird sich mit einer systematischen Literaturübersicht angenähert.

In einer Vorarbeit arbeitete Marlene Haupt bereits eine Auswahl relevanter Anomalien heraus, diese sind: Verlustaversion, Status-quo-Bias, Besitzeffekt und versunkene Kosten, Informationspräsentation, Geldwertillusion, Überflutung mit Wahlmöglichkeiten, Finanz- und Altersaversion, kurzsichtiges Verhalten und Gegenwartspräferenz sowie mangelnde Selbstkontrolle. Zusätzlich halten die Projektnehmer:innen in ihrer thematischen Einbettung zur Entstehung und Auswertung von Anomalien fest, dass es kontextabhängige Politikentwicklungen gibt, die länderübergreifend zu beobachten sind und sich dementsprechend im Rahmen der Regimelogik von Wohlfahrstaaten auf das Individualverhalten auswirken. Außerdem spielen noch soziodemografische und ökonomische Merkmale sowie immaterielle Faktoren eine Rolle. Das Forschungsziel ist, sich der Frage anzunähern, ob es ein kontextabhängiges, nichtrationales Individualverhalten gibt und zu analysieren, wie sich dieses Verhalten zwischen den verschiedenen (Länder) Kontexten unterscheidet.

Methodisch gehen die Projektnehmer:innen ihrem Erkenntnisinteresse mittels einer systematischen Literaturübersicht nach, dabei orientieren sie sich an den PRISMA Statements (Preferred Reporting Items for Systematic Reviews and Meta-Analyses). Die verwendeten Einschlusskriterien sind: 1) Die Aktualität (1990–2021) und thematische Passung zur untersuchten Entwicklung der Alterssicherungssysteme der Publikationen, 2) eine Begrenzung auf deutsch- und englischsprachige Literatur, 3) die berücksichtigten Publikationsarten sind Übersichts- und Fachaufsätze, Buchbeiträge und Kurzbeiträge in Fachzeitschriften und 4) die Eingrenzung der Fachgebiete der Publikationen auf die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Von den anfänglich 1.287 ermittelten Publikationen wurden schließlich sieben Publikationen in die Ergebnisauswertung und narrative Ergebnissynthese eingeschlossen.

Zusammenfassend stellen die Projektnehmer:innen fest, dass die in allen Studien gefundenen Pfadabhängigkeiten eine wichtige Rolle spielen. Dabei bestätigen sich traditionelle Pfade in Bezug auf Individualverhalten, Abweichungen sind für Individuen eher die Ausnahme. Hinsichtlich der Beantwortung der Forschungsfrage halten die Projektnehmer:innen folgende Haupterkenntnisse fest: 1) Die Informationslage zu dem Zusammenhang zwischen Pfadabhängigkeit und Verhaltensanomalien ist unzureichend belegt und das Forschungsdesiderat zur Überprüfung der These wird in vielen Papieren aus den unterschiedlichsten Disziplinen aufgegriffen. 2) Der bisherige Forschungsstand deutet darauf hin, dass Pfadabhängigkeit für das Verhalten der Individuen wichtig ist und es wird nicht gerne davon abgewichen. 3) Da die Verhaltensökonomie ein Weg ist, sich Systematiken von Individualverhalten anzunähern, scheint die Frage nach länderspezifischen Anomalien untersuchenswert zu sein, um auch Antworten darauf zu finden, wie sich dieses Verhalten zwischen den verschiedenen Kontexten unterscheidet.

Nachwuchsförderung durch das FNA

Ein zentrales Ziel des FNA ist die Förderung von Nachwuchswissenschaftler:innen, um so zu einer nachhaltigen Weiterentwicklung der Alterssicherungsforschung beizutragen sowie deren Integration mit angrenzenden Forschungsständen innerhalb der Sozialpolitikforschung voranzutreiben. Zwischen den einzelnen Förderschwerpunkten des FNA und der sich daraus ergebenden Vielzahl an relevanten Themenkomplexen entstehen immer neue interdisziplinäre Anknüpfungspunkte. Hier setzt das FNA auch bei der Nachwuchsförderung an, indem es – ebenso wie bei seinen sonstigen Förderinstrumenten – grundsätzlich Nachwuchswissenschaftler:innen aus allen wissenschaftlichen Disziplinen fördert, um so die gesamte Bandbreite der Forschungslandschaft einzubinden. Neben wirtschaftswissenschaftlichen und soziologischen Projekten interessieren das FNA daher beispielsweise auch Forschungsvorhaben aus den Rechts-, Politik- und Geschichtswissenschaften. Zu diesem Zweck sucht das FNA auf verschiedenen Kanälen und in unterschiedlichen Netzwerken aktiv den Austausch mit Nachwuchswissenschaftler:innen, um zielgruppenspezifisch über bestehende Förderinstrumente zu informieren. Bedürfnisse und Problemlagen des wissenschaftlichen Nachwuchses sind von Interesse. Es gilt als Zielsetzung, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses kontinuierlich weiterzuentwickeln.

In diesem Sinne ist es ein Erfolg, wenn Nachwuchswissenschaftler:innen auch im Anschluss an eine direkte Förderung durch das FNA weiter zu Fragen der Alterssicherung forschen oder bei Ihrer Arbeit in Verbänden, Ministerien oder der Verwaltung sensibel für die Spezifika des deutschen Alterssicherungssystems bleiben. Mit Instrumenten wie der Projektförderung, aber auch den regelmäßigen Fachveranstaltungen, versucht das FNA einen institutionellen Rahmen zur Verfügung zu stellen, der es Forscher:innen ermöglicht, über die Nachwuchsförderung hinaus mit der Alterssicherungsforschung in Kontakt zu bleiben. Das FNA versucht hierbei immer auch eine Brücke zwischen Wissenschaft, Verwaltungspraxis und Politik aufzubauen, damit die Komplexität sozialrechtlicher und verwaltungspraktischer Regelungen sowie die sozialpolitischen Implikationen in den Forschungsvorhaben angemessen berücksichtigt werden können.

Stipendien

Als spezielles Instrument der Nachwuchsförderung vergibt das FNA Stipendien für Promotions- und Habilitationsvorhaben. Gefördert werden überdurchschnittlich qualifizierte Nachwuchswissenschaftler:innen, deren Forschungsthemen in den Bereich der Alterssicherung fallen. Der FNA-Beirat entscheidet über die eingereichten Anträge. Bei einer positiven Entscheidung fördert das FNA seine Stipendiat:innen regulär für maximal 30 Monate. Diese Laufzeit kann in begründeten Fällen auf 36 Monate ausgeweitet werden. Das FNA fördert auch den Aufbau der eigenen Alterssicherung der Stipendiat:innen, indem es – zusätzlich zum reinen Stipendium – bestimmte Leistungen für die Altersvorsorge mit bis zu 250 Euro monatlich unterstützt[2].

2022 hat das FNA die folgenden Nachwuchswissenschaftler:innen mit einem Stipendium gefördert:

2 Details finden sich in der FNA-Stipendienordnung unter: www.fna-rv.de

Tabelle 10: Laufende Stipendien

Name	Arbeitstitel	Institution	Betreuung	Laufzeit
Sebastian Becker	Evaluation von Rentenanwartschaften ohne direkten Bezug zur Erwerbshistorie	DIW Berlin	Prof. Dr. Peter Haan, DIW Berlin; Prof. Dr. Felix Weinhardt, Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	01.10.2020–31.03.2023
Lisa Damminger	Die Gagfah – Zwischen gemeinnützigem Streben und staatlicher Regulierung	Universität Bremen	Prof. Dr. Cornelius Torp, Universität Bremen	01.08.2020–31.01.2023
Anna Katharina Eisele	Die reine Beitragszusage als Zukunftssystem der betrieblichen Altersversorgung – Möglichkeiten und Grenzen eines Wechsels in bereits bestehenden Versorgungssystemen	Universität Hamburg	Prof. Dr. Matthias Jacobs, Bucerius Law School; Prof. Dr. Hans Hanau, Universität Hamburg	01.09.2020–30.09.2022
Björn Fischer	Der Zusammenhang von Verrentung und informeller Pflegetätigkeit	DIW Berlin	Prof. Dr. Peter Haan, DIW Berlin; Professor Pierre-Carl Michaud, HEC Montréal	01.04.2019–30.03.2022
Annekatrin Schrenker	Essays in Labor Economics	DIW Berlin	Prof. Dr. Peter Haan, DIW Berlin; Prof. Georg Weizsäcker Ph.D., Humboldt-Universität zu Berlin	01.04.2021–28.02.2023

FNA-Forschungspreis 2022

Ein wichtiger Teil der Nachwuchsförderung des FNA ist der jährlich vergebene und mit 5.000 Euro dotierte FNA-Forschungspreis, der herausragende wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Alterssicherungsforschung würdigt. Neben der Würdigung der ausgezeichneten Nachwuchswissenschaftler:innen macht der FNA-Preis auch besonders bemerkenswerte wissenschaftliche Leistungen in der Öffentlichkeit sichtbar und trägt so dazu bei, neueste Erkenntnisse der Alterssicherungsforschung auch über disziplinäre akademische Grenzen hinweg nutzbar zu machen. Die eingereichten Dissertationen aus verschiedenen Disziplinen werden sorgfältig gesichtet, diskutiert und bewertet. Ein Blick auf die Liste ausgezeichneter Arbeiten verrät gleichermaßen etwas über die klassischen Themen der Alterssicherungsforschung und bestimmte Themenkonjunkturen. Unter den prämierten Arbeiten finden sich etwa Studien zu Reformeffekten, zum Altersübergang, zur privaten Vorsorge, zum Eigentumscharakter von Rentenanwartschaften, zum Verhältnis zwischen Arbeitsmarkt und Rentensystemen oder zu verhaltensökonomischen Aspekten des Rentenzugangs.

„Nach geltendem Recht wären jedenfalls um 2040 ganze Rentnerkohorten von verfassungswidriger doppelter Besteuerung betroffen. Eine Verlängerung der Übergangsphase zur nachgelagerten Besteuerung bis 2070 dürfte Abhilfe schaffen."

Dr. David Rügamer
FNA-Forschungspreisträger 2022

In der Themenvielfalt spiegelt sich auch der interdisziplinäre Charakter der Alterssicherungsforschung wider. Beiträge aus der Soziologie und der Ökonomie wechseln sich regelmäßig ab mit juristischen, historischen und auch politikwissenschaftlichen Forschungsarbeiten. Viele der Preisträger:innen sind dem FNA auch nach Verleihung des Forschungspreises verbunden geblieben.

In diesem Jahr wurde die rechtswissenschaftliche Arbeit von David Rügamer „Verfassungswidrige doppelte Besteuerung von Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung" mit dem FNA-Forschungspreis gewürdigt. Ausgangspunkt der Dissertation ist das Urteil vom Bundesverfassungsgericht 2002, in dem der Gesetzgeber angewiesen wird, die Besteuerung der Altersvorsorge so zu gestalten, dass eine Doppelbesteuerung vermieden wird.

David Rügamer arbeitet die umfangreiche verfassungs- und einfachgesetzliche Ausgangslage des Themas doppelte Besteuerung grundlegend auf und bezieht diese Aufarbeitung auf die momentane gesetzliche Regelung der Rentenbesteuerung. Er kommt zu dem Schluss, dass diese als verfassungswidrig zu bewerten ist. Rügamer formuliert zudem Vorschläge, wie in Verwaltungsverfahren und im finanzgerichtlichen Prozess mit doppelt besteuerten Steuerpflichtigen umzugehen ist.

In seiner Arbeit beschäftigt Rügamer sich eingehend mit dem Messkonzept zur Überprüfung der Frage, ob die Summe der voraussichtlich steuerfrei bleibenden Rentenzuflüsse mindestens ebenso hoch sei wie die Summe der aus versteuertem Einkommen aufgebrachten Altersvorsorgeaufwendungen. Diese Bedingung muss erfüllt sein, damit eine doppelte Besteuerung vermieden wird. Rügamer setzt sich dabei auch kritisch mit dem Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) auseinander. So eröffnet er methodische Perspektiven für eine weitere Diskussion zur Einordnung von Leistungen der Rentenversicherung und der Alterssicherung im System der intertemporalen Zuflüsse sowie der Abgrenzung von Versicherungsleistungen und Quasi-Sparvorgängen.

Die Dissertation nimmt sich einem komplexen und gleichzeitig für die Rentenversicherung hochgradig relevanten Thema an, bewertet die gegenwärtige Situation und entwickelt zusätzlich noch praxisrelevante Verfahrensvorschläge. Der Preis würdigt also eine Arbeit, die methodisch sorgfältig vorgeht, die Themenbereiche Verfassungs- und Steuerrecht gekonnt verbindet, die Literatur und Diskussionen zu den einzelnen Aspekten der Thematik umfassend referiert, analysiert und bewertet sowie schließlich zu überzeugenden Antworten kommt. Die Arbeit hat das Potenzial mit ihren Ergebnissen einen wichtigen Beitrag zur Diskussion um doppelte Besteuerung für eine Vielzahl von Akteuren aus der Rechtsprechung, der Finanzverwaltung, der Rentenversicherung und natürlich auch für die Versicherten zu leisten.

Nachwuchsförderung durch Publikationszuschüsse

Als Teil seiner Nachwuchsförderung gewährt das FNA regelmäßig Druckkostenzuschüsse für Publikationen. 2022 unterstützte das FNA die Publikation der Dissertationen von Edoardo D'Alfonso Masarié „Die Bewältigung des demografischen Wandels in der Alterssicherung im

deutsch-italienischen Rechtsvergleich“, Björn Fischer „Essays on Pension and Long-Term Care Policy” und Elmar Stracke „Die moralische Zulässigkeit kalendarischer Altersgrenzen im Rentensystem“.

Neben der finanziellen Unterstützung beinhaltet die Nachwuchsförderung auch die aktive Vernetzung von Nachwuchswissenschaftler:innen, um so ihre Sichtbarkeit im Forschungsfeld zu erhöhen und ihre Ergebnisse über die wissenschaftliche Community hinaus zu präsentieren. Daher freuen wir uns sehr, dass Luisa Wallossek (LMU München) und Sebastian Becker (DIW/BSE Berlin) anlässlich der diesjährigen Bundesvertreterversammlung zusammen mit Präsidentin Gundula Roßbach, Anja Piel und Alexander Gunkel die Gelegenheit hatten, die bisherigen Alterssicherungsmaßnahmen der Ampel-Koalition zu diskutieren.

Sebastian Becker und Luisa Wallossek

Alexander Gunkel und Anja Piel

Gundula Roßbach moderiert Reformdiskussion mit Bundesvorstand und Nachwuchswissenschaftler:innen

FNA-Veranstaltungen

Neben der Projekt- und Nachwuchsförderung ist die Organisation von verschiedenen Veranstaltungen zentrales Tätigkeitsfeld des FNA. Die unterschiedlichen Formate dienen dem wissenschaftlichen Austausch bzw. dem Austausch zwischen Wissenschaft und Verwaltung, der Kommunikation und Diskussion von relevanten Projektergebnissen mit der interessierten Fachöffentlichkeit sowie dem strategischen Ausbau des Netzwerkes in der Sozialpolitik(forschung). So positioniert sich das FNA immer wieder neu als wichtiger Akteur in der Forschungslandschaft. Es bietet seinen Kooperationspartnern aus Wissenschaft, Verwaltung und Politik ein wichtiges Forum zum Informations- und Erfahrungsaustausch und schafft Anlässe zum Knüpfen neuer und zum Ausbauen bestehender Kontakte.

Nach den Zusammenfassungen der jährlich stattfindenden FNA-Jahrestagung und des Graduiertenkolloquiums erfolgt in chronologischer Reihenfolge eine kurze Beschreibung der weiteren Veranstaltungen und Netzwerkarbeit, die das FNA 2022 durchgeführt hat.

FNA-Jahrestagung 2022: Die soziale Sicherung der Erwerbsminderung: Entwicklungen, Status quo und Perspektiven (10./11.02.2022)

Die FNA-Jahrestagung 2022 war dem Thema „Die soziale Sicherung der Erwerbsminderung: Entwicklungen, Status quo und Perspektiven“ gewidmet, einem sowohl in der Vergangenheit als auch gegenwärtig hochgradig aktuellen sozialpolitischen Feld. Wie im Jahr zuvor fand die Tagung als Online-Format statt. Der große Vorteil digitaler Veranstaltungen, eine niedrigschwellige Teilnahme, zeigte sich auch diesmal durch eine konstant hohe Zahl von ca. 150 Teilnehmer:innen aus Wissenschaft, Verwaltung und Praxis aus der gesamten Republik. Nach gut zwei Jahren Konferenzerfahrungen unter pandemischen Bedingungen ließ sich eine gewisse Routine der Referent:innen und des bewährten Moderators Prof. Dr. Johannes Varwick (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) im virtuellen Raum erkennen. Zwei Tage lang wurde das facettenreiche Themenfeld Erwerbsminderung in seiner Komplexität aus

rechtswissenschaftlicher, ökonomischer und sozialwissenschaftlicher Perspektive beleuchtet. Als besonders wertvoll für den Austausch von Wissenschaft, Verwaltung und Praxis bei Fragen der sozialen Absicherung der Erwerbsminderung sowie des Stay-at- und Return-to-Work gesundheitlich beeinträchtigter Versicherter erwiesen sich die Paneldiskussionen. Während dieser wurde deutlich, wie eng das Zusammenspiel von individuellen, sozialen und institutionellen Faktoren im Themenkomplex Alterssicherung und Erwerbsminderung miteinander verflochten sind. Die ertragreichen Diskussionen offenbarten allerdings auch weitere Handlungsbedarfe und eruierten zukünftige Reformoptionen.

Eröffnung

Präsidentin Gundula Roßbach verwies in ihrer Eröffnungsrede auf die besondere Bedeutung der Absicherung von Erwerbsminderung für die Rentenversicherung. Solidarische Absicherung dieses zentralen Lebensrisikos sei seit jeher ein Alleinstellungsmerkmal der gesetzlichen Rentenversicherung. Beim Leitbildwechsel der Alterssicherung hin zu einer dreisäuligen Absicherung sei eben diese Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos jedoch nur unzureichend bedacht worden. Der Umstand, dass es bis heute kaum kapitalgedeckte Angebote für ein mit der GRV vergleichbares Absicherungsangebot gibt, zeige, wie schwer sich dieses soziale Risiko über den Finanzmarkt absichern lässt. Auch wenn in den letzten Jahren die finanzielle Situation von EM-Rentner:innen sukzessive verbessert worden sei, bleibe deren sozioökonomische Lage ein sozialpolitisches Problemfeld. Die spezifische Situation von EM-Rentner:innen sei deshalb weiterhin ein hochrelevantes Forschungsfeld, das für das FNA auch künftig im Fokus stehe.

Von der Invalidenrente zur Erwerbsminderungsrente – ein rechtshistorischer Aufriss

Zur Einführung in das Tagungsthema präsentierte Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms (Helmut-Schmidt-Universität Hamburg) einen rechtshistorischen Überblick über die Entwicklung der EM-Rente. Erstmalig wurde die „Unfähigkeit, ein bestimmtes Mindesteinkommen zu verdienen“ (§9 IAVG) im Invaliden- und Alterssicherungsgesetz (1889/1899) beschrieben. Die seitdem gewährte Invaliditätsrente war bis in die 1920er Jahre der Normalfall des Rentenbezugs, da nur wenige Männer die Regelaltersgrenze von 70 Jahren erreichten. Mit der Rentenreform von 1957 wurde die

Invaliditätsrente in eine Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente differenziert. Mit der Reform der BU-/EU-Renten (Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, EM-ReformG) im Jahr 2001, wurde diese Differenzierung wieder zurückgenommen, später für Neuzugänge die Zurechnungszeit verlängert und eine Anpassung an die Regelaltersgrenze vorgenommen. Im Ergebnis der historischen Entwicklungsgeschichte konstatierte Schuler-Harms große Unterschiede in der Generosität der Leistungen im EM-Fall über die Kohorten hinweg, was grundsätzlich ein Gerechtigkeitsproblem darstelle. Darüber hinaus sei aber auch eine gestiegene Bedeutung von präventiven Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit zu erkennen, an die auch die aktuellen – im Koalitionsvertrag beschriebenen – Politikvorhaben anknüpfen.

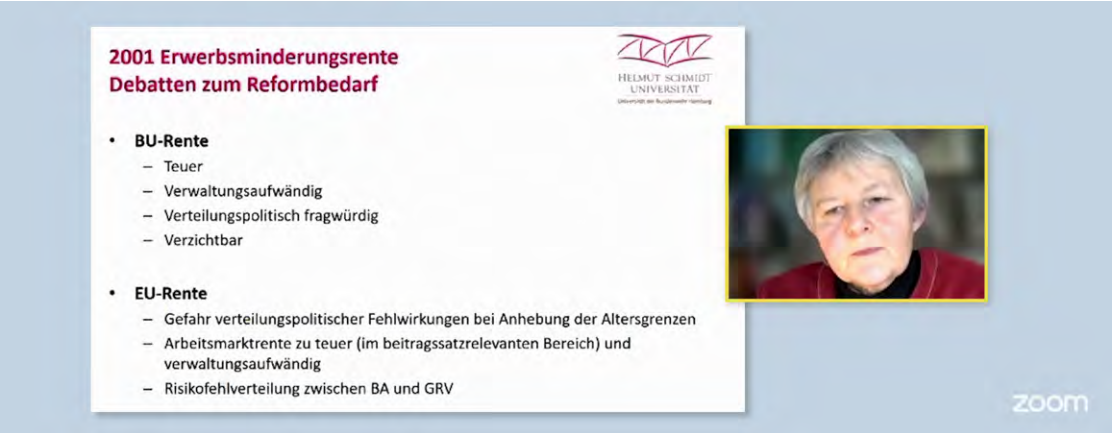

Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg

Überblick zu Trends und Entwicklungen von Erwerbsminderungsrenten

Nach der rechtshistorischen Perspektive lenkte Brigitte Gross (DRV Bund) den Blick darauf, wie sich die EM-Rente in den mannigfaltigen Statistiken der Rentenversicherung empirisch darstellt. Auffallend sei zunächst ein langjähriger Rückgang der EM-Rentenzugänge. Im Zeitraum von 2000 bis 2020 sei die Zahl von über 200.000 Fällen auf ca. 160.000 pro Jahr zurückgegangen. Aufgrund demografischer Faktoren und der Verlängerung der Zurechnungszeiten steige die Zahl aktuell aber wieder. Durch die Maßnahmen zur Leistungsverbesserung seit 2014 sei es zu einer deutlichen Erhöhung der durchschnittlichen Zahlbeträge von ca. 600 auf fast 900 Euro gekommen. Gross beschrieb auch die Veränderungen bei den Erstdiagnosen bei EM-Renten und stellte heraus, dass psychische Störungen in den letzten Jahren derart zugenommen hätten, dass sie mittlerweile die häufigste Diagnose darstellten. Die Chancen auf berufliche Reintegration seien in diesen Fällen besonders schwierig. Aus der Forschung wisse man, dass die Chancen für eine Rückkehr ins Erwerbsleben bei jüngerem Alter, somatischer Diagnose, Teilrenten oder der Inanspruchnahme von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben noch am besten seien. Insgesamt investiere die Rentenversicherung treu nach ihrem Grundsatz „Prävention vor Reha vor Rente“ besonders stark in Forschung für präventive Maßnahmen und Unterstützungsangebote.

Brigitte Gross, Direktorin der Deutschen Rentenversicherung Bund

Simulationen zur Entwicklung der EM-Renten bis 2050 unter Berücksichtigung erfolgter Reformen

Nach den Trends und Entwicklungen der EM-Rente im Lichte der Rentenversicherungsstatistik war es höchste Zeit, sich auch mit den Menschen – den EM-Rentner:innen – zu befassen. Diesen Part übernahm Dr. Johannes Geyer (DIW Berlin). Obwohl die sozioökonomische Lage dieser Personengruppe allgemein als relativ vulnerabel wahrgenommen wird, wisse man erstaunlich wenig über EM-Rentner:innen. Dies gelte vor allem für den Haushaltskontext, der hier eine entscheidende Rolle spiele. Aus verfügbaren Paneldaten ergebe sich sowohl für den Zugang in EM-Rente als auch für den EM-Rentenbestand ein deutlicher Rückgang in den realen Rentenzahlbeträgen. Dies gelte insbesondere für Männer. Trotz Aufwärtstrend in den letzten Jahren lägen die aktuellen Zahlbeträge beim Zugang in EM-Rente ungefähr auf dem Niveau von 2002. Bei den Frauen liege eine analoge negative Entwicklung jedoch nicht vor. Ein Vergleich der Gruppen mit und ohne EM-Rentenbezug im Alter zwischen 20 und 60 Jahren basierend auf Daten des SOEP deute darauf hin, dass Frauen im Vergleich zu Männern unter den EM-Rentenbeziehenden überrepräsentiert sind. Ebenso beziehen Personen mit niedriger Bildung oder Alleinlebende verhältnismäßig häufig eine EM-Rente. Geyer verwies vor diesem Hintergrund auf die sozialpolitischen Handlungsoptionen im Bereich der Bildung.

Im zweiten Teil seines Beitrags warf Geyer einen Blick in die Zukunft und berichtete Ergebnisse eines Forschungsprojekts, welches u.a. den zukünftigen EM-Rentenzugang auf Basis eines dynamischen Mikrosimulationsmodells abschätzt. Grundlage seien hier ebenfalls Daten des SOEP. Den Simulationsergebnissen zufolge sinke (unter der Annahme des Altersprofils für Zugänge in EM für das Jahr 2019) die Zahl von ca. 170.000 Personen bis Mitte der 2030er auf etwa 120.000–130.000 und stagniere dann ungefähr auf diesem Niveau bis zum Ende des Simulationszeitraumes 2050. Auch die Armutsrisikoquote (weniger als 60 % des Medianeinkommens) bei den Bezieher:innen einer EM-Rente sinke den Simulationsergebnissen zufolge (um ca. 10 Prozentpunkte) bis etwa 2035, bleibe jedoch insgesamt auf einem weiterhin hohen Niveau von knapp unter 30 %. Insofern habe – so Geyer resümierend – die erweiterte Anrechnung der Zurechnungszeiten im Rahmen der jüngeren Reformen der EM-Rente Wirkung gezeigt, wenn auch vielleicht eine zu geringe. Seiner Einschätzung nach könne eine Berücksichtigung der Zurechnungszeit beim Grundrentenzuschlag sinnvoll sein.

Dr. Johannes Geyer, DIW Berlin

Erwerbsminderungsphasen im Übergang in die Altersrente

Mit einer speziellen Frage zur Rolle von Erwerbsminderungsphasen in der späten Erwerbsbiografie beschäftigten sich Prof. Dr. Dirk Hofäcker und sein Mitarbeiter Björn Seitz (beide Universität Duisburg Essen) in einem vom FNA geförderten Forschungsprojekt, welches sie dem Auditorium vorstellten. Gerade im demografischen Wandel mit zunehmend alternden Erwerbstätigen werde die Rolle von gesundheitlichen Beeinträchtigungen und die Einbettung von Erwerbsminderung in späte Lebensphasen eine immer wichtigere Rolle einnehmen. Untersucht wurde, welche Erwerbsverlaufstypen und typischen Verlaufsmuster sich bei erwerbsgeminderten Personen ab einem Lebensalter von 50 Jahren identifizieren lassen und wie diese mit den Höhen der Rentenanwartschaften assoziiert sind. Wie schon zu Anfang der Tagung Schuler-Harms, stellten die Forscher sehr unterschiedliche Leistungsniveaus fest, die vor allem auch abhängig davon sind, ob sich der EM-Rentenbezug vor

oder nach der Reform 2001 ereignete. Bezogen auf die Arbeitsmarktpolitik zeigten sich Unterschiede hinsichtlich der Gründe des Übergangs in die Erwerbsminderung, der tatsächlichen Erwerbstätigkeit und der für eine potenzielle (Re-)Aktivierung relevanten Erwerbsmotivationen der Betroffenen.

Prof. Dr. Johannes Varwick (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) und Prof. Dr. Dirk Hofäcker (Universität Duisburg-Essen)

Wege in und Rückkehrperspektiven aus EM-Rente in biografischer Perspektive – Studienergebnisse und Empfehlungen

Weitere spannende Forschungsergebnisse unter dem Titel „Wege in und Rückkehrperspektive aus EM-Rente in biografischer Perspektive – Studienergebnisse und Empfehlungen“ stellte Prof. Dr. Ernst von Kardorff (Humboldt-Universität zu Berlin) vor. Hier stand die subjektive Perspektive von psychisch erkrankten Personen während des Return-to-Work im Fokus mit dem Ziel, passgerechte personenzentrierte Hilfen zu entwickeln, welche sich trotzdem über konkrete Individuen hinaus auf typische Situationen in Berufsfeldern, Belastungskonstellationen, Krankheitserleben und Unterstützungsbedarfen verallgemeinern lassen. Aus Sicht der Betroffenen stelle der EM-Rentenbezug sowohl eine existenzielle Subsistenzsicherung als auch eine Möglichkeit für die Wiedergewinnung von Struktur (Krankheitsarbeit) und einer berufsbiografischen Neuausrichtung dar. Arbeitsmarktreintegrationshindernisse seien in der rückwirkenden Bewilligungspraxis der EM-Rente, dem Stigma des Rentenbezugs, fehlender Unterstützung und Beratung oder auch in einer Verschlechterung der Beschwerden zu sehen. Um EM-Rentner:innen beim Return-to-Work zu unterstützen, seien u.a. zeitnahe Integrationsangebote nach EM-Rentenzugang, Reha-Angebote während des Bezugs, eine probeweise Rückkehr auf den Arbeitsmarkt und eine langfristige Begleitung der Rückkehrer:innen notwendig.

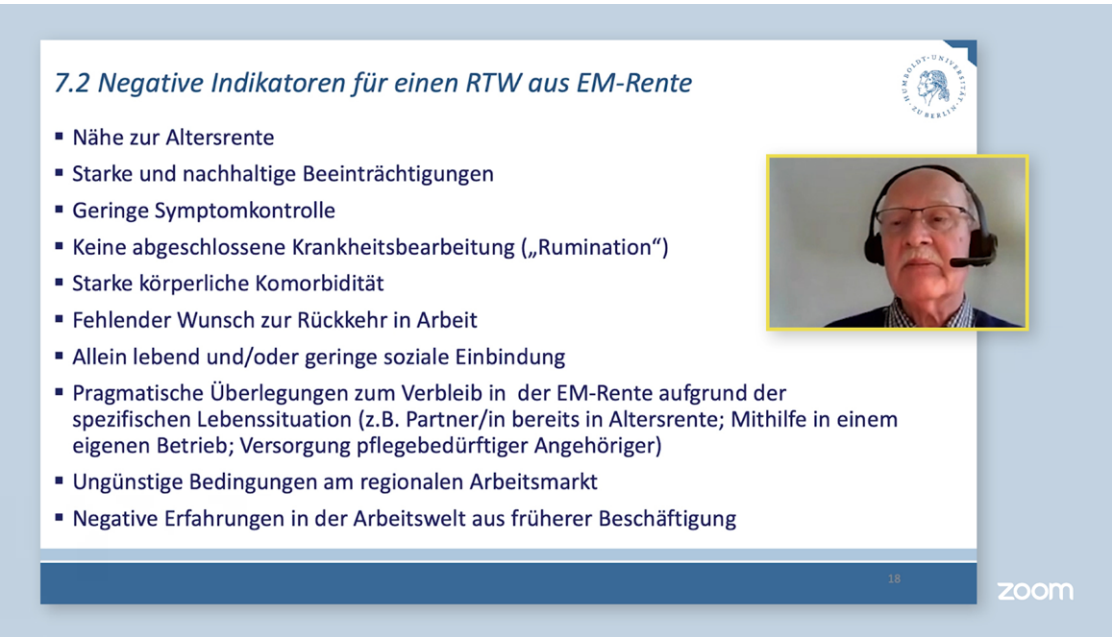

Prof. Dr. Ernst von Kardorff, Humboldt-Universität zu Berlin

Betriebliche Integrationsprozesse. Integrationsroutinen und Schlüsselakteure im Arbeitsalltag

Der Frage, wo es auf betrieblicher Ebene mit der Integration von Erwerbsgeminderten hakt, gingen im Anschluss Prof. Dr. Nina Baur und Dr. Jannis Hergesell (beide Technische Universität Berlin) in ihrem Vortag „Betriebliche Integrationsprozesse“ nach. Dabei legten sie ihren Fokus zum einen auf informelle Faktoren der Betriebskulturen und Integrationsroutinen, welche ausschlaggebend für das Gelingen eines Stay-at oder Return-to-Work sind. Zum anderen stellten sie die besondere Rolle der lokalen Vorgesetzten heraus. Auf Basis ihrer Forschungsergebnisse plädierten Baur und Hergesell dafür, Betriebe als eigentliche Orte der Integration zu Adressaten von Reintegrationsmaßnahmen zu machen und damit weg von einer auf ein Individuum reduzierten Eingliederungshilfe hin zu Maßnahmen, welche die Komplexität der Integrationssettings in der Arbeitswelt berücksichtigen.

Dr. Jannis Hergesell, Technische Universität Berlin

Prof. Dr. Nina Baur, Technische Universität Berlin

Paneldiskussion mit Impulsvortrag „Prävention und Arbeitsmarktintegration – Stay-at-Work und Return-to-Work unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens von individuellen, sozialen und institutionellen Faktoren“

Da die Jahrestagungen auch immer das Ziel verfolgen, Theorie und Praxis fruchtbar zu verbinden, wurden zum Abschluss des ersten Tages verschiedene beteiligte Akteure der Integration in Arbeit miteinander ins Gespräch gebracht unter der Leitfrage, warum die Integration so schwierig ist. Unter der Moderation von Prof. Dr. Martin Brussig (IAQ, Universität Duisburg-Essen) debattierten Janine Kitter (Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg), Dr. Susanne Weinbrenner (DRV Bund), Prof. Dr. Matthias Bethge (Universität zu Lübeck) und Ingrid Schneider-Klomfaß (Lebenswelten e.V., Integrationsfachdienst Süd) über institutionelle Kooperationen und Herausforderungen. Deutlich wurde die große Komplexität der Integrationsaufgabe. So ginge es sowohl um unterschiedliche Krankheiten und Leistungseinschränkungen, individuelle Lebenssituationen als auch berufliche Konstellationen, die ein sehr differenziertes und koordiniertes Vorgehen bei der Arbeitsmarktintegration erforderten. Für die Rentenversicherung gelte es etwa, die Zusammenarbeit und gezielte Abstimmung mit den Krankenkassen weiter auszubauen und eine Balance zwischen der Verwaltung großer Fallzahlen und des individuellen Fallmanagements zu finden. Für die Jobcenter seien die unterschiedlichen Bedarfe sowie ungleiche Zugangsmöglichkeiten zu Leistungen ein Problem. Um diese Ungleichheiten abzubauen, seien eine verbesserte Kooperation der beteiligten Akteure und höhere Betreuungsschlüssel erforderlich. Ebenso sei ein Ausbau der Infrastruktur hinsichtlich Therapeuten, Psychologen und Fachärzten erforderlich. Davon könnte auch die Arbeit der Integrationsfachdienste profitieren, die zudem ein aktives Zugehen auf Betriebe und deren Information über Förderungen und Instrumente als integrationsfördernd empfehlen.

Prof. Dr. Martin Brussig diskutiert mit Janine Kitter (Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg), Dr. Susanne Weinbrenner (DRV Bund), Prof. Dr. Matthias Bethge (Universität zu Lübeck) und Ingrid Schneider-Klomfaß (Lebenswelten e.V., Integrationsfachdienst Süd)

Erwerbsminderungsrenten im internationalen Vergleich: Alte und neue Herausforderungen und Fragestellungen

Nachdem sich der erste Veranstaltungstag vor allem mit der sozialen Sicherung der Erwerbsminderung befasst hatte, galt es am zweiten Tag den Blick für internationale Entwicklungen zu weiten. Dr. Christopher Prinz (OECD) berichtete aus der Forschung der OECD, die Reformen im Bereich Erwerbsminderung im Ländervergleich von Norwegen, Belgien und Österreich untersucht habe. Die Zielrichtung der umgesetzten Maßnahmen lag einerseits auf „Aktivierung“, „frühem Ansetzen“ und „stärkerer Koordinierung von Maßnahmen“. Andererseits ging es um Leistungseinschränkungen, wie etwa verkürzte Bezugsdauer oder Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen. Im Ergebnis hätten die Reformmaßnahmen das angestrebte Ziel höherer Beschäftigungsquoten von Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung jedoch nicht erreicht.

Dr. Christopher Prinz, OECD

Erwerbsminderung anders absichern: Entwicklungen in Europa

Wenn es um internationale Vergleiche geht, ist auch die EU ein wichtiger Rechtsrahmen. Prof. Dr. Stamatia Devetzi (Hochschule Fulda) analysierte die jüngeren Reformen in den Niederlanden, Schweden und in Österreich aus einer rechtsvergleichenden Perspektive. Sie wies darauf hin, dass Länder den Begriff Erwerbsunfähigkeit unterschiedlich definieren und sich auch die Praxis des Sozialrechts unterscheide.

Als gemeinsame Trends für die drei betrachteten Länder lasse sich das Konzept des aktiven Wohlfahrtsstaats verbunden mit einem „Work-first"-Ansatz identifizieren. In den Niederlanden z.B. werde die Arbeitsaufnahme stark unterstützt, indem keine Anrechnung von Erwerbseinkommen bei gleichzeitigem Leistungsbezug erfolgt. Auch in Bezug auf die Trägerschaft lassen sich Veränderungen erkennen: In Schweden sei die frühere EM-Rente in die Krankenversicherung eingegliedert worden, Österreich schaffte die frühere befristete Invaliditätspension komplett ab und führte stattdessen von der Krankenversicherung übernommene berufliche oder medizinische Rehabilitationsleistungen ein. Devetzi fasste zusammen, dass trotz Unterschieden im Detail eine Konvergenz der Systeme bezüglich der Ziele und Strategien bestehe und es wahrnehmbare Schnittpunkte gebe.

Abschlussdiskussion mit Impulsvortrag

Zur Abschlussdiskussion um die Zukunft der EM-Rente fanden sich unter Leitung von Prof. Dr. Gerhard Bäcker (IAQ, Universität Duisburg-Essen) Vertreter:innen der Rentenversicherung, der Versicherungswirtschaft und der Wissenschaft zusammen. Kontrovers wurde diskutiert, ob „der Markt" überhaupt das Risiko der Erwerbsminderung vergleichbar mit der GRV absichern kann. Während Ulrich Pasdika (General Reinsurance AG) und Christian Bökenheide (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft) für eine Basisabsicherung in der GRV plädierten, die individuell und frei durch private Versicherungsprodukte ergänzt werden könne, sah Prof. Dr. Felix Welti (Universität Kassel) ein Defizit gesetzlicher Freiheitssicherung durch Sozialrecht bei der Sicherung des EM-Risikos. Auch Dr. Dana Matlok (DRV Bund) widersprach den

Prof. Dr. Stamatia Devetzi, Hochschule Fulda

Prof. Dr. Gerhard Bäcker (IAQ, Universität Duisburg-Essen) diskutiert mit Prof. Dr. Felix Welti (Universität Kassel), Dr. Dana Matlok (DRV Bund), Christian Bökenheide (GDV) und Ulrich Pasdika (Gen Re)

Vorstellungen einer Basissicherung durch die GRV, deren Leistungen eindeutig darüber hinaus gingen. Die abschließend aufgeworfene Frage von Bäcker, nach einer möglichen Entkoppelung der Absicherung der Risiken Alter und Erwerbsminderung, wurde erwartungsgemäß uneinheitlich beantwortet. Das Argument, beide Risiken u.a. aufgrund der Verknüpfung mit Rehabilitationsmaßnahmen weiterhin in der gesetzlichen Rentenversicherung abzusichern, fand recht breite Zustimmung.

Dr. Stephan Fasshauer, Direktor der Deutschen Rentenversicherung Bund

Verabschiedung

Das letzte Wort auf der Tagung hatte – wie immer – Direktor Dr. Stephan Fasshauer. Mit seiner Zusammenfassung schloss er an Präsidentin Roßbachs einleitende Ausführungen zur Erwerbsminderungsabsicherung als Alleinstellungsmerkmal der Rentenversicherung an. Fasshauer bekräftigte, dass die Absicherung des Lebensrisikos der Erwerbsminderung historisch zur DNA der Rentenversicherung gehöre und deshalb ihre Leistungen und Weiterentwicklungen von der Forschung sorgfältig im Blick behalten werden müssen.

FNA-Graduiertenkolloquium (05./06.07.2022)

Auch in diesem Jahr netzwerkten die Teilnehmer:innen in den Pausen und abends virtuell.

Auch das Graduiertenkolloquium 2022 fand digital statt. Zusätzlich zu den schon in den letzten Jahren ersichtlichen Trends der Pluralisierung der Forschungsgegenstände und der zunehmenden Interdisziplinarität der Perspektiven auf die Alterssicherung seitens der FNA-Stipendiat:innen und anderer Nachwuchswissenschaftler:innen bereicherten in diesem Jahr auch zwei Beiträge zu Lehrforschung bzw. Studierendenprojekten das Programm.

In ihrer Begrüßungsrede griff Präsidentin Gundula Roßbach diese neue Form der Beiträge auf und betonte, dass für das FNA die Nachwuchsförderung nicht „erst“ bei Doktorand:innen beginnt, sondern die nachhaltige Förderung der Alterssicherungsforschung schon während der Studienphase ansetzt. Zudem stellte Gundula Roßbach den zentralen Stellenwert des Austausches der DRV mit der Wissenschaft heraus, um gerade in Krisenzeiten auf neue Herausforderungen der sozialen Sicherung probat reagieren zu können und die im Umlageverfahren angelegte Flexibilität im Sinne der Versicherten bestmöglich nutzen zu können.

Zu Beginn des ersten Tages berichteten Carla Rowold (University of Oxford) und Sarah Schmauk (Hertie School) in der Session „Familie, Arbeit & Alterssicherung aus Genderperspektive“ über ihre Forschung zu geschlechtsspezifischen sowie lebenslauf- und familienbezogenen Ungleichheiten und deren Relevanz beim Renteneintritt bzw. -zugang. Anschließend referierte Lisa Damminger (Universität Bremen) in der Session „Sozialgeschichtliche Zugänge zur Alterssicherung“ über die Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft für Angestellten-Heimstätten (Gagfah) als Spiegel von Gesellschafts-Architektur. Prof.

Dr. Heike Wieters stellte ein zusammen mit Paul Morawski (beide Humboldt-Universität zu Berlin) durchgeführtes Dokumentarfilmprojekt zur Entwicklung der Alterssicherung seit den 1970er Jahren vor. In der letzten Session des Tages „Anwartschaften & Rentenzugang“ setzte sich zuerst Dr. David Rügamer aus einer steuerrechtlichen Perspektive mit dem Unterschied zwischen Sparvorgang und Versicherung im Kontext der Doppelbesteuerung auseinander. Danach sprach Sebastian Becker (DIW Berlin) über Effekte von Rentenanwartschaften ohne direkten Bezug zur Erwerbshistorie. Schließlich endete der erste Tag mit einem Vortrag von Dr. Elisabeth Artmann (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) und Celina Proffen (Goethe-Universität Frankfurt am Main) über erste Forschungsergebnisse zum Einfluss des Rentenvermögens auf das Arbeitsangebot von Frauen vor dem Ruhestand.

Den zweiten Tag eröffnete Ronja Baginski (Universität Mannheim) mit ihren Ausführungen zu einem Lehrforschungsprojekt über gamifizierte Lernumgebungen im Bereich der Altersvorsorge. Thematisch passend referierte im Anschluss Daniel Moosdorf (Philipps-Universität Marburg) über seine Forschung zum Rentenwissen und dessen soziodemografischer Verteilung. Die zweite und abschließende Session „Betriebliche Alterssicherung & Berufsleben“ eröffnete Elmar Stracke (Universität Bayreuth) mit einer philosophischen Beschäftigung über die moralische Zulässigkeit kalendarischer Altersgrenzen im Rentensystem. Darauffolgend berichtete Anna Eisele (Bucerius Law School) von ihrer Arbeit zur Rechtskontrolle von Normenverträgen bei der betrieblichen Altersvorsorge. Annekatrin Schrenker (DIW Berlin) schloss das Kolloquium mit einer Präsentation zum Einfluss längerer Lebensarbeitszeiten auf Berufsaufstieg und Lohnwachstum.

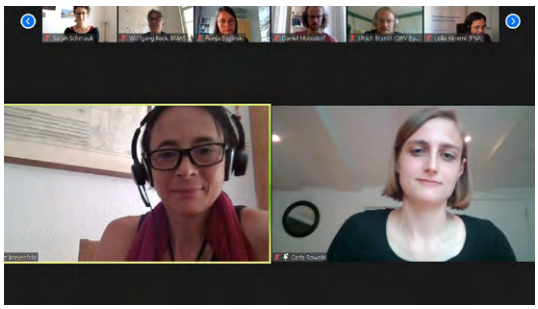

Prof. Dr. Michaela Kreyenfeld (Hertie School Berlin) und Carla Rowold (University of Oxford)

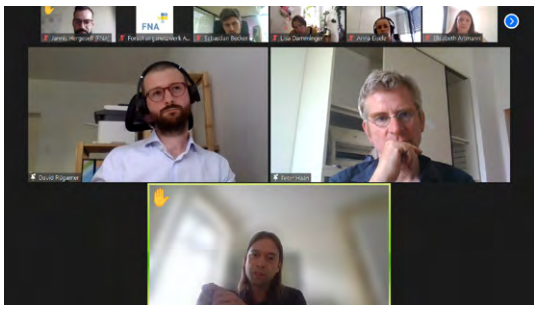

Dr. David Rügamer, Prof. Dr. Peter Haan (DIW/FU Berlin) und Ingo Schäfer (DGB)

FNA-Fachgespräche, Workshops und Kooperationsveranstaltungen

Das FNA organisiert regelmäßig und anlassbezogen verschieden skalierte Formate des wissenschaftlichen Austausches. Besonders die FNA-Fachgespräche dienen dabei der zeitnahen Kommunikation von Projektergebnissen sowie als Diskussionsplattform. Die Fachgespräche sind ein wertvolles Instrument, um relevante Ergebnisse der Projektnehmer:innen in aktuelle sozialpolitische Debatten einzuspeisen, aus der Diskussion mit Teilnehmer:innen neue und kritische Impulse für die geförderten Projekte zu erhalten und gegenwärtige Entwicklungen in Fachöffentlichkeit und Forschungslandschaft frühzeitig zu erkennen.

Darüber hinaus kooperiert das FNA mit wissenschaftlichen Partner:innen und unterstützt diese bei alterssicherungsrelevanten Veranstaltungen wie Tagungen und Workshops. Dabei können Anlass und Umfang der Veranstaltungen variieren. Im Folgenden sind einige ausgewählte Veranstaltungen mit Programm aufgeführt.

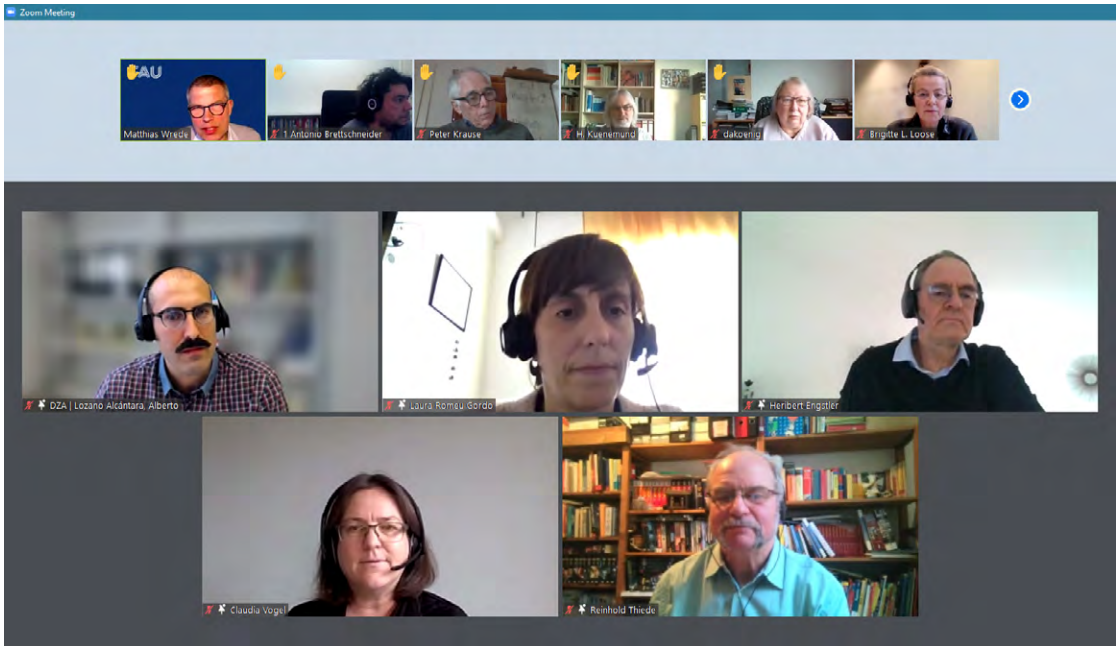

Dr. Reinhold Thiede (unten rechts) im Gespräch mit dem Projektteam: Alberto Lozano Alcántara (oben links), Dr. Laura Romeu Gordo (oben Mitte), Heribert Engstler (oben rechts) und Prof. Dr. Claudia Vogel (unten links)

FNA-Fachgespräch „Entwicklung der Wohnkostenbelastung im Alter – Risikofaktor für finanzielle Überbelastung und Altersarmut?“ (24.02.2022)

Die Relevanz der Analyse von Wohnkostenbelastungen zeigte sich in der großen Resonanz und regen Teilnahme am FNA-Fachgespräch mit Dr. Laura Romeu Gordo, Heribert Engstler, und Alberto Lozano Alcántara vom Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA) sowie Prof. Dr. Claudia Vogel von der Hochschule Neubrandenburg.. Die Forscher:innen stellten aktuelle Ergebnisse zu der Entwicklung der Wohnkostenbelastung im Alter sowie damit zusammenhängenden Risikofaktoren für Altersarmut vor. Hintergrund für diese Beschäftigung ist unter anderem, dass Einnahmen und Ausgaben sich auch bei Privatpersonen im Ruhestand nicht immer synchron entwickeln. Das fällt vor allem im Kontext der Wohnkosten – besonders in Großstädten – ins Gewicht und kann zu schwierigen Lebenslagen im Alter führen. In dem vorgestellten Projekt analysierten die Forscher:innen die Wohnkostenbelastung älterer Menschen für den Zeitraum von 1992–2018 und beschreiben Strukturen und Entwicklungen.

Ergebnisse aus der Forschungsförderung des FNA

Entwicklung der Wohnkostenbelastung im Alter – Risikofaktor für finanzielle Überbelastung und Altersarmut?

Donnerstag, 24. Februar 2022

Moderation: **Dr. Reinhold Thiede**
Deutsche Rentenversicherung Bund

14.00 Begrüßung
Brigitte L. Loose
Leiterin des Forschungsnetzwerks Alterssicherung (FNA)

14.10 Vorstellung ausgewählter Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Entwicklung der Wohnkostenbelastung im Alter – Risikofaktor für finanzielle Überbelastung und Altersarmut?"
Dr. Laura Romeu Gordo, Heribert Engstler, Prof. Dr. Claudia Vogel und Alberto Lozano Alcántara
Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA) / Hochschule Neubrandenburg

14.45 Kommentar zu den Projektergebnissen aus Perspektive der Methoden & Daten
Dr. Bruno Kaltenborn
Wirtschaftsforschung und Politikberatung

15.00 Kommentar zu den Projektergebnissen aus sozialpolitischer Sicht
Prof. Dr. Felix Wilke
Ernst-Abbe-Hochschule Jena

15.15 Moderierte Diskussion

16.00 Verabschiedung und Möglichkeit des informellen Austauschs

Programm zum FNA-Fachgespräch „Entwicklung der Wohnkostenbelastung im Alter"

Die anschließende Diskussion verdeutlichte, wie wichtig die Ergebnisse zu finanzieller Überlastung im Ruhestand für die gegenwärtig in der Sozialpolitik viel diskutierte Frage nach bezahlbarem Wohnraum sind.

Prof. Dr. Felix Wilke, Ernst-Abbe-Hochschule Jena

FNA-Fachgespräch „Hybride Selbstständigkeit – Entwicklung, Struktur und Charakteristika" (23.05.2022)

Die soziale Absicherung von Selbstständigen und Hybridselbstständigen ist seit längerer Zeit auf nationaler und europäischer Ebene eine vieldiskutierte und teils noch ungelöste Aufgabe. Das Nebeneinander von Erwerbsarbeitsformen mit unterschiedlichen Absicherungslogiken stellt das hergebrachte, nach abhängiger und selbstständiger Erwerbsarbeit gegliederte, System sozialer Absicherung vor ernste Herausforderungen. Die große Relevanz des Themas zeigte sich auch beim Fachgespräch mit Dr. Rosemarie Kay, Dr. Olivier Butkowski und Olga Suprinovič vom Institut für Mittelstandsforschung Bonn im Kontext ihres Projekts zur hybriden Erwerbstätigkeit auf Basis des Taxpayer-Panels (TPP). Die Forscher:innen machten klar, dass die parallele Ausübung von selbstständiger Tätigkeit und abhängiger Beschäftigung seit längerem eine wichtige Rolle in der arbeitsmarktpolitischen Debatte spielt. Die zahlreichen Erkenntnisse reichen u.a. von der generellen Feststellung, dass die meisten hybriden Selbstständigen in erster Linie selbstständig beschäftigt sind, ihre Einkünfte leicht steigen und erhebliche Einkommensunterschiede je nach Haupteinnahmequelle bestehen bis zu der Feststellung,

dass hybride Selbstständige in Ostdeutschland weniger als in Westdeutschland verdienen. Gleichzeitig fehlen aber dennoch breite empirische Forschungsergebnisse zum Umfang, zur zeitlichen Entwicklung und zur Struktur hybrider Erwerbstätigkeit.

Die Projekt- und Teilnehmer:innen diskutierten, ob sich hybride Selbstständigkeit zukünftig weiter ausbreiten wird und falls ja, dass das Alterssicherungssystem insgesamt „geländegängiger“ werden müsste. Darüber, dass es wichtig ist, die Konturen der Erwerbshybridisierung empirisch auszuleuchten, herrschte Konsens.

Montag, 23.05.22, 10.00 – 12.00 Uhr (online)

10.00 Begrüßung & Einführung
Dr. Leila Akremi
Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
Dr. Reinhold Thiede
Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund)

10.15 Vorstellung ausgewählter Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Hybride Selbstständigkeit – Entwicklung, Struktur und Charakteristika“
Dr. Rosemarie Kay, Dr. Olivier Butkowski und Olga Suprinovič
Institut für Mittelstandsforschung Bonn

10.45 Moderierte Diskussion
Dr. Tim Deeken
Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)

12.00 Verabschiedung und Möglichkeit des informellen Austauschs

Programm zum FNA-Fachgespräch „Hybride Selbstständigkeit“

Projektabschlussveranstaltung SHARE-RV (22.09.2022)

Das FNA förderte und begleitete SHARE-RV von 2011 bis 2022. Anlässlich des Endes der Projektförderung und der Gründung des SHARE Berlin Institute organisierte das FNA eine Abschlussveranstaltung, in der ein Blick auf ausgewählte, mit SHARE-RV durchgeführte Studien geworfen wurde. Ziel war es, die thematische Bandbreite, die Interdisziplinarität und die Relevanz der mit SHARE-RV durchgeführten Analysen und deren Wert für die Alterssicherungsforschung zu verdeutlichen. Imke Herold, Projektmitarbeiterin bei SHARE-RV, und Tatjana Mika, Leiterin des Forschungsdatenzentrums der Deutschen Rentenversicherung, führten die thematischen Beiträge mit einigen methodischen Anmerkungen zur Verknüpfung von Surveys mit prozessproduzierten Daten ein. Im Anschluss referierte zunächst Andreas Weiland (Universität Mannheim) über Lebenslauf und Alterseinkommen von Frauen im Haushaltskontext, während Prof. Dr. Michaela Kreyenfeld (Hertie School, Berlin) danach ihre Forschung mit SHARE-RV zum Einfluss von Scheidungen auf das Alterseinkommen von Frauen und Männern vorstellte. Einer eher ökonomischen Fragestellung widmete sich Prof. Dr. Matthias Wrede (Universität Erlangen-Nürnberg). Er präsentierte seine Analysen zum Anstieg der Wohnkostenbelastung für Ältere im regionalen Vergleich. Dr. Andreas Jansen (Institut Arbeit und Qualifikation, Universität Duisburg-Essen) veranschaulichte danach die Analysepotentiale von SHARE-RV bei Fragen

zu den Auswirkungen von Gesundheitsstatus und diagnostizierten Erkrankungen auf den Erwerbsverlauf. Abschließend kam Projektleiter Prof. Dr. h.c. Axel Börsch-Supan, Ph.D. (Munich Center for the Economics of Aging) zu Wort, der sowohl einen Rückblick auf die Geschichte von SHARE-RV als auch eine Vorausschau auf dessen künftige Entwicklung vornahm. Er sprach sich ganz entschieden für die Vorteile der Verknüpfung von Verwaltungs- mit Befragungsdaten aus und unterstrich noch einmal die Bandbreite an Themen, die mit SHARE-RV untersucht werden können. Dies ergibt sich, so Börsch-Supan, einerseits durch die interdisziplinäre Anlage mit ökonomischen, sozialen und gesundheitlichen Inhalten der Befragung und andererseits durch die Panelstruktur, die es ermöglicht, längsschnittliche Lebenslaufanalysen durchzuführen und gesellschaftlichen Wandel zu untersuchen. Während der Datensatz besonders in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften verwendet wird, wäre eine stärkere Verbreitung in der Medizin und den Gesundheitswissenschaften wünschenswert.

Prof. Dr. Michaela Kreyenfeld, Hertie School Berlin

Prof. Dr. h.c. Axel Börsch-Supan, Munich Center for the Economics of Aging

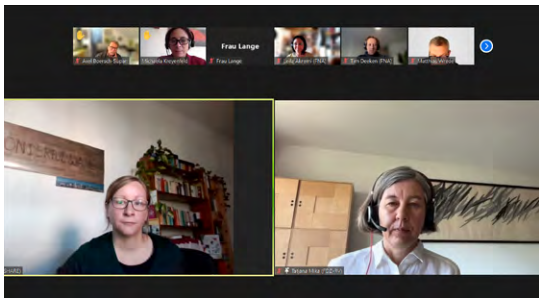

Imke Herold, Projektmitarbeiterin bei SHARE-RV und Tatjana Mika, Leiterin des Forschungsdatenzentrums der DRV Bund

Für die Weiterentwicklung im Rahmen von SHARE 2.0 liegt der inhaltliche Fokus auf vier Themenkomplexen. Zum einen wird die Verrentung der Baby-Boomer und die „Silver Economy“ in den Blick genommen. Zweitens wollen die Forscher:innen im Bereich Public Health das Spannungsverhältnis zwischen Prävention und Kuration beleuchten. Ein dritter Schwerpunkt soll auf verschiedenen Aspekten der Langzeitpflege liegen. Schließlich geht es viertens um tiefergehende Analysen zu Ungleichheitsfragen – insbesondere um die Zusammenhänge zwischen Einkommen, Vermögen, Gesundheit und Sterblichkeit.

Nach Einschätzung des FNA trägt SHARE-RV maßgeblich zur Weiterentwicklung der informationellen Infrastruktur in Deutschland bei. Die Kombination von SHARE und administrativen Daten hat das Potenzial, die Güte der Analysen zur Alterssicherung und Erwerbsminderung im Längsschnitt deutlich zu erhöhen. SHARE zeichnet aus, dass Gesundheitsfragen, einschließlich der Erfassung von objektiven Gesundheitsmaßen sowie retrospektive Fragen zum Lebenslauf, einen breiteren Raum einnehmen als in anderen Befragungen. Aufgrund der Größe der Panelstudie ist es ebenfalls möglich, besondere Gruppen, z.B. Geschiedene, näher zu untersuchen.

Insgesamt stellt die Zusammenführung der Rentenkonten mit den Mikrodaten des SHARE einen wertvollen wissenschaftlichen Beitrag zur Analyse der Situation älterer Menschen dar und ermöglicht eine Vielzahl sozioökonomischer Analysen auf dem Gebiet der Alterssicherungsforschung.

FNA-Fachgespräch „(Nicht)Inanspruchnahme des tariflich fixierten Altersversorgungsbeitrags im Einzelhandel. Individuelle und strukturelle Konstellationen“ (31.10.2022)

Am 31.10.2022 präsentierten Wolfgang Schroeder, Samuel Greef und Lukas Heller (Universität Kassel) im FNA-Fachgespräch die Ergebnisse ihres Projektes zur (Nicht)Inanspruchnahme von betrieblicher Altersversorgung (bAV). Die Forscher analysierten, welche individuellen und strukturellen Faktoren dazu führen, dass Angestellte im Einzelhandel den tariflich fixierten, arbeitgeberfinanzierten Altersversorgungsbeitrag von jährlich 300 Euro (bei Vollzeit, 150 Euro für Auszubildende) nicht beantragen und folglich ungenutzt lassen. Daran anknüpfend eruierten sie in ihrer qualitativ-explorativen Studie, welche Instrumente, Maßnahmen und Anreize geeignet sind, um die Quote der Inanspruchnahme zu erhöhen.

Der Tarifabschluss zur arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung im Einzelhandel zwischen der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und dem Handelsverband des Einzelhandels (HDE) stammt aus dem Jahr 2001. Er besagt, dass alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Einzelhandel nach einer Betriebszugehörigkeit von sechs Monaten antragsberechtigt sind (Opt-in). Es besteht außerdem die Möglichkeit der zusätzlichen Entgeltumwandlung. Die Gewerkschaften sahen den Tarifabschluss als wichtigen Baustein für die Schließung der „Rentenlücke“ der Angestellten und hofften zudem auf „steigende Popularität“ der Interessenvertretung. Es verband sich damit auch die Hoffnung, durch die betrieblichen Leistungen zur Altersversorgung, die Attraktivität der Beschäftigung im Handel zu erhöhen.

Anfangs als „Selbstläufer“ mit einer erwarteten Inanspruchnahmequote von 70 % eingeschätzt, fällt die Bilanz nach 20 Jahren eher ernüchternd aus. Gesicherte Daten liegen nicht vor, aber Schätzungen gehen von einer Inanspruchnahme von insgesamt deutlich unter 50 % aus (wenn auch mit großer Variation zwischen Unternehmen und innerhalb von Unternehmen mit mehreren Filialen). Dies ist gerade auch deswegen irritierend, da die Angestellten diese Leistung in Anspruch nehmen können, ohne selbst einen Zusatzbetrag von ihrem Nettogehalt investieren zu müssen.

Ergebnisse aus der Forschungsförderung

(Nicht)Inanspruchnahme des tariflich fixierten Altersversorgungsbeitrags im Einzelhandel. Individuelle und strukturelle Konstellationen

Montag, 31. Oktober 2022

16.00 Begrüßung
Dr. Reinhold Thiede
Deutsche Rentenversicherung Bund

16.05 Vorstellung ausgewählter Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „(Nicht)Inanspruchnahme des tariflich fixierten Altersversorgungsbeitrags im Einzelhandel. Individuelle und strukturelle Konstellationen"
Prof. Dr. Wolfgang Schroeder
Universität Kassel

16.30 Kommentar zu den Projektergebnissen aus Arbeitnehmer:innen-Perspektive
Dr. Judith Kerschbaumer
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

16.45 Kommentar zu den Projektergebnissen aus Arbeitgeber:innen-Perspektive
Steven Haarke
Handelsverband Deutschland (HDE)

17.00 Moderierte Diskussion

18.00 Get Together

Programm zum FNA-Fachgespräch „(Nicht)Inanspruchnahme des tariflich fixierten Altersversorgungsbeitrags im Einzelhandel"

Auf der Suche nach hemmenden Faktoren für die Inanspruchnahme fanden die Forscher eine Reihe von ungünstigen Rahmenbedingungen in der Branchenstruktur: Es handelt sich überwiegend um Klein- und Kleinstbetriebe (46 % haben nur 1-2 Mitarbeiter:innen). Im Einzelhandel besteht zudem ein großer Frauenanteil (67 %) und viele arbeiten in Teilzeit (37 %) oder als Minijobber:innen (25 %). Dies hat zur Folge, dass sowohl die Tarifbindung der Betriebe als auch die betriebliche Mitbestimmung sowie der Organisierungsgrad in der Gewerkschaft nicht stark ausgeprägt sind. Als wesentliche Gründe für Nichtinanspruchnahme nannten die interviewten Personen aus dem direkten betrieblichen Umfeld Passivität der Arbeitgeber, aber auch des Betriebsrats und der Gewerkschaft. Auf Seiten der Beschäftigten ergab die verhaltensökonomische Analyse Gründe wie Aufschieben von wichtigen Entscheidungen, fehlendes Wissen über Angebote, Desinteresse, Misstrauen gegenüber Versicherungen oder Falschinformation/Missverständnisse. Insbesondere jüngere Beschäftigte und in Teilzeit Arbeitende sind dabei schwieriger zu motivieren.

Das Forscherteam hat im Rahmen der Studie auch nach Maßnahmen gesucht, um die Inanspruchnahme zu steigern. Daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen raten zu einer direkten Ansprache der Mitarbeiter:innen durch Betriebsrät:innen. Das Thema bAV sollte zudem prominent auf der Agenda der Betriebsversammlung besprochen und Informationen sollten in unterschiedlichen Formaten bereitgestellt werden. Bei Arbeitgebern erscheinen der Hinweis auf die Möglichkeit auf Inanspruchnahme direkt bei der Einstellung sowie die Bereitstellung von Informationen im Intranet am erfolgversprechendsten. Insgesamt raten die Forscher zu einem Wechsel von Opt-In zu einem Opt-Out-Verfahren, um strukturellen Faktoren der Nichtinanspruchnahme effektiv entgegenzuwirken. Zusätzlich empfehlen sie gezielte gewerkschaftliche Kampagnen unter Einbindung der Betriebsrät:innen, eine gezielte Vernetzung und die Kommunikation von Best-Practice-Beispielen, die Erhöhung von tarifpolitischen Anreizen, das Einbinden von Arbeitgebern bei der Bereitstellung von Informationen, eine regelmäßige gezielte Kontaktaufnahme mit den Beschäftigten und deren Gewinnung als Multiplikatoren sowie eine möglichst einfache Gestaltung des Antragsverfahrens.

Im Anschluss an die Präsentation kommentierten Vertreter:innen von ver.di und HDE die Studienergebnisse.

„Es ist überraschend, dass so viele – zumeist weibliche Beschäftigte – die arbeitgeberfinanzierte bAV nicht beantragen und so auf eine Betriebsrente verzichten, die sie so dringend brauchen könnten."

Dr. Judith Kerschbaumer

Dr. Judith Kerschbaumer (ver.di) wies zunächst darauf hin, dass die Gewerkschaften nicht erwartet hatten, dass das Antragserfordernis für die Beschäftigten eine so große Hürde darstellen würde. Seit Einführung der arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung hätten die Beschäftigten auf sehr viel Geld verzichtet. Geld, das sie durch die Umwidmung der vermögenswirksamen Leistungen und Verzicht auf tarifliche Erhöhungen bereits bezahlt haben – laut Schätzungen der Forscher umfasst die Summe rund 1,2 Milliarden Euro. Diesen Betrag hätten die Arbeitgeber seitdem eingespart – ein Profit der Arbeitgeber zulasten der Beschäftigten. Bei einer Vollzeitbeschäftigten belaufe sich der Verzicht auf den Vorsorgebetrag von jährlich 300 Euro nach 20 Jahren auf 6.000 Euro unverzinstes Kapital. Gerade aber im Einzelhandel bei einem aktuellen Tarifgehalt in der Endstufe von rund 2.700 Euro monatliches Brutto würde jeder Euro gebraucht werden, um die gesetzliche Rente aufzubessern und Armut im Alter zu verhindern. Aus der Studie leitete Kerschbaumer drei konkrete Maßnahmen aus Arbeitnehmer:innensicht ab: Um dem Hemmnis der Antragstellung entgegenzuwirken, sprach sie sich erstens für einen Wechsel von Opt-In zu Opt-Out mit einer entsprechenden Informationskampagne aus. Die Erfahrung habe gezeigt, dass dort, wo Betriebsrat und Arbeitgeber zusammen für die betriebliche Altersversorgung werben, die Inanspruchnahme mehr als deutlich angestiegen sei. Zweitens sollte eine Dynamisierung und Anhebung des Altersversorgungsbetrags auf 480 Euro unter Einbeziehung der Geringverdienerförderung stattfinden. Dazu sollten auch die Möglichkeiten der Zulagenförderung genutzt werden. Gerade im Einzelhandel, wo überwiegend Frauen auch in Teilzeit arbeiten, könnte so ein höheres Einkommen im Alter erzielt werden. Drittens schlug Kerschbaumer eine gemeinsame Informationskampagne der Sozialpartner zur betrieblichen Altersversorgung vor. Dabei wies sie auf die neue Möglichkeit der reinen Beitragszusage in Sozialpartnermodellen hin, die sich ganz besonders gut im Einzelhandel tariflich umsetzen ließe. Hierin läge auch die Chance, die Tarifbindung wieder zu stärken und den Einzelhandel als modernen Arbeitgeber zu adressieren und damit dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

HDE Handelsverband Deutschland

„Die Arbeitgeber im Einzelhandel haben stets auch eine Anhebung des jährlichen Beitrags zur arbeitgeberfinanzierten bAV in die vergangenen Tarifrunden eingebracht. Ein Konsens mit der Gewerkschaft konnte dazu aber nicht erzielt werden, da man dort kurzfristige Lohnanhebungen bislang priorisiert hat."

Steven Haarke

Steven Haarke (HDE) betonte die aktuell äußerst schwierige Lage der Einzelhandelsbranche aufgrund der Energiekrise, der hohen Inflation sowie einer historischen Kaufzurückhaltung der Verbraucher. Er stellte sodann die Beschäftigungsstruktur im Einzelhandel dar und bestätigte dabei u.a. den hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigung in der Branche, der ganz überwiegend strukturelle Gründe habe. Ergänzend verwies er auf die im Zusammenhang mit der Altersvorsorge eher ungünstige Altersstruktur in der Branche. So seien mehr als 70 % der Beschäftigten im Einzelhandel entweder unter 40 Jahre oder über 55 Jahre alt. Gleichzeitig machte Haarke darauf aufmerksam, dass die Beschäftigten im Einzelhandel in den letzten zehn Jahren trotz der aktuellen Rekordinflation einen Reallohnzuwachs erhalten hätten. Er wies darauf hin, dass die Branche trotz Corona-Krise in den letzten beiden Jahren noch zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgebaut habe und inzwischen mehr als 3,1 Millionen Menschen im deutschen Einzelhandel tätig seien. Die Tarifbindung im

Einzelhandel habe sich in den letzten Jahren zudem auf niedrigem Niveau bei 28 % stabilisiert. Hintergrund sei hier auch der Fachkräftemangel. Um die Tarifbindung im Einzelhandel wieder zu stärken, sah er beide Sozialpartner in der Verantwortung, moderne und attraktive Tarifverträge zu beschließen. Eine Allgemeinverbindlichkeit lehnte er als Eingriff in die Tarifautonomie (Art. 9 Abs. III GG) strikt ab, dies müsse die große Ausnahme bleiben. Eine Lösung in Form eines Opt-Out-Verfahrens im Tarifvertrag für die Altersvorsorge hielt er nicht für zielführend, dies könne „Bevormundungsgefühle“ bei den Menschen auslösen. Ein Sozialpartnermodell im Einzelhandel sah er aufgrund der aktuell schwierigen Rahmenbedingungen für die Branche als wenig realistisch an.

In der von Dr. Reinhold Thiede (DRV Bund) moderierten Diskussionsrunde, standen zunächst die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und Rahmenbedingungen, wie hohe Inflation und hohe Energiepreise, im Vordergrund. Diese schaffen unsichere Aussichten und bilden eine schwierige Ausgangssituation für die nächsten Tarifrunden. Des Weiteren wurde noch einmal deutlich, dass die Betriebsrät:innen durch ihre vielgestaltigen Aufgaben stark belastet sind und oft die Zeit fehlt, Beschäftigte adäquat zu informieren und für betriebliche Altersversorgung zu motivieren. Allerdings sahen die Diskussionsteilnehmer:innen in der arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung durchaus auch eine große Chance, im Fach-/Arbeitskräftemangel des Einzelhandels für Beschäftigte attraktiv zu sein. Trotz Diskrepanzen hinsichtlich gangbarer Wege hin zu einer vermehrten Inanspruchnahme waren sich Haarke und Kerschbaumer in einem Punkt einig: Mehr Tarifbindung im Einzelhandel wäre zu begrüßen. Die abschließende Frage, ob es helfen könne, die Inanspruchnahme zu erhöhen, wenn der arbeitgeberfinanzierte Altersversorgungsbeitrag als Zusatzbeitrag in die Rentenversicherung eingezahlt würde, verneinten sie spontan einhellig.

Dr. Reinhold Thiede moderiert die Expert:innendiskussion mit (von links nach rechts): Lukas Heller, Dr. Samuel Greef, Steven Haarke und Dr. Judith Kerschbaumer

Prof. Dr. Wolfgang Schroeder, Universität Kassel

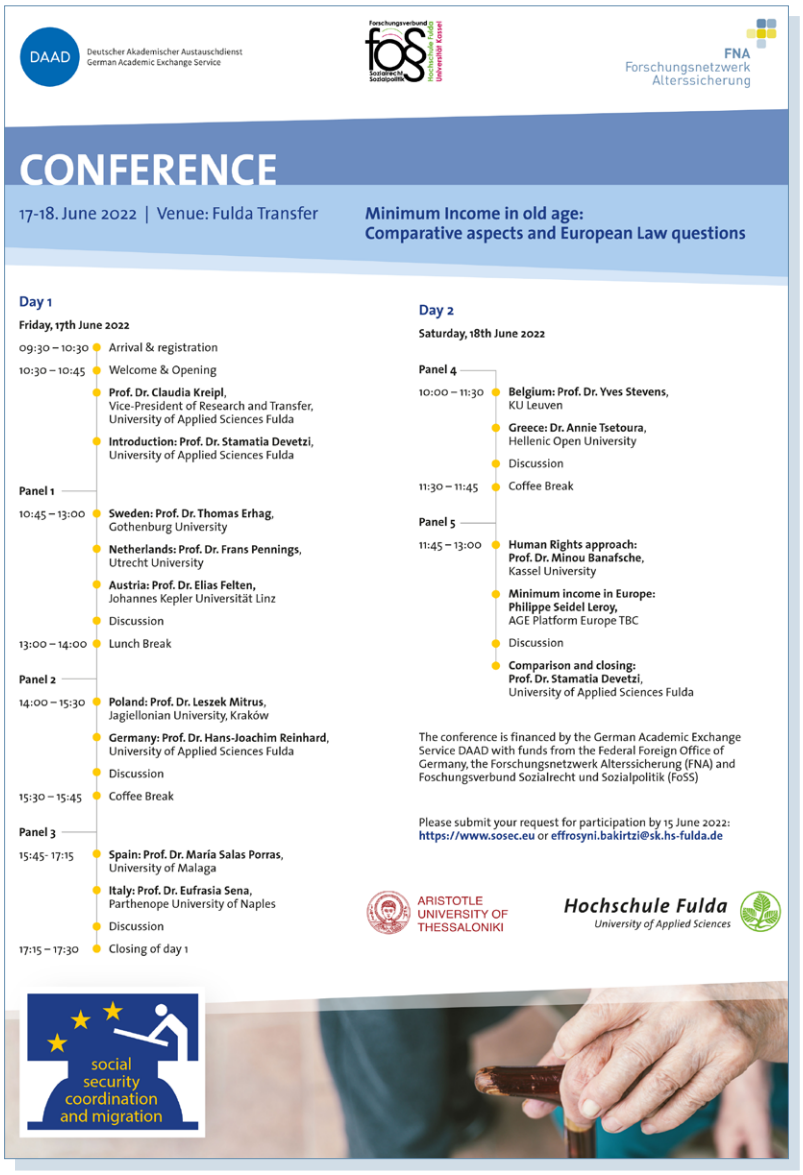

DAAD Deutscher Akademischer Austauschdienst German Academic Exchange Service

FNA Forschungsnetzwerk Alterssicherung

CONFERENCE

17-18. June 2022 | Venue: Fulda Transfer

Minimum Income in old age: Comparative aspects and European Law questions

Day 1

Friday, 17th June 2022

09:30 – 10:30 Arrival & registration

10:30 – 10:45 Welcome & Opening

Prof. Dr. Claudia Kreipl, Vice-President of Research and Transfer, University of Applied Sciences Fulda

Introduction: Prof. Dr. Stamatia Devetzi, University of Applied Sciences Fulda

Panel 1

10:45 – 13:00 **Sweden: Prof. Dr. Thomas Erhag,** Gothenburg University

Netherlands: Prof. Dr. Frans Pennings, Utrecht University

Austria: Prof. Dr. Elias Felten, Johannes Kepler Universität Linz

Discussion

13:00 – 14:00 Lunch Break

Panel 2

14:00 – 15:30 **Poland: Prof. Dr. Leszek Mitrus,** Jagiellonian University, Kraków

Germany: Prof. Dr. Hans-Joachim Reinhard, University of Applied Sciences Fulda

Discussion

15:30 – 15:45 Coffee Break

Panel 3

15:45- 17:15 **Spain: Prof. Dr. María Salas Porras,** University of Malaga

Italy: Prof. Dr. Eufrasia Sena, Parthenope University of Naples

Discussion

17:15 – 17:30 Closing of day 1

Day 2

Saturday, 18th June 2022

Panel 4

10:00 – 11:30 **Belgium: Prof. Dr. Yves Stevens,** KU Leuven

Greece: Dr. Annie Tsetoura, Hellenic Open University

Discussion

11:30 – 11:45 Coffee Break

Panel 5

11:45 – 13:00 **Human Rights approach: Prof. Dr. Minou Banafsche,** Kassel University

Minimum income in Europe: Philippe Seidel Leroy, AGE Platform Europe TBC

Discussion

Comparison and closing: Prof. Dr. Stamatia Devetzi, University of Applied Sciences Fulda

The conference is financed by the German Academic Exchange Service DAAD with funds from the Federal Foreign Office of Germany, the Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) and Foschungsverbund Sozialrecht und Sozialpolitik (FoSS)

Please submit your request for participation by 15 June 2022: **https://www.sosec.eu** or **effrosyni.bakirtzi@sk.hs-fulda.de**

ARISTOTLE UNIVERSITY OF THESSALONIKI

Hochschule Fulda University of Applied Sciences

social security coordination and migration

Programm zur Kooperationsveranstaltung „Minimum income in old age"

Tagung „Minimum income in old age" (17./18.06.2022)

Das FNA unterstützte die rechtswissenschaftliche Tagung „Minimum income in old age. Comparative aspects and European law questions", welche u.a. von Prof. Dr. Stamatia Devetzi organisiert wurde und an der Hochschule Fulda stattfand. Die Tagung hatte zum Ziel, rechtsvergleichend und aus europarechtlicher Perspektive Aspekte der Alterssicherung zu diskutieren. Inhalte der rechtsvergleichenden Beschäftigung waren etwa danach zu fragen, welche unterschiedlichen (Renten-)Leistungen zum Mindesteinkommensschutz (bzw. Mindestrenten) für ältere Menschen in den verschiedenen Mitgliedstaaten vorhanden sind. Fokussiert wurden die Kriterien, von welchen diese Leistungen in den einzelnen europäischen Ländern abhängen. Des Weiteren wurde die europarechtliche Frage diskutiert, ob und wie es Rentner:innen mit niedrigen Renten möglich ist, von ihrem Recht auf Freizügigkeit innerhalb der EU tatsächlich Gebrauch machen zu können.

Die Teilnehmer:innen der Tagung widmeten sich folgenden Themenschwerpunkten: Wird das Problem der Altersarmut und der sozialen Ausgrenzung in den nationalen Sozialversicherungssystemen angemessen behandelt? Werden staatliche (Renten-)Leistungen erbracht, um einen Mindesteinkommensschutz für ältere Menschen zu gewährleisten, und wenn ja, wie sind sie aufgebaut? Wurden in letzter Zeit Reformen beschlossen? Von welchen Kriterien hängen „Mindestrentenleistungen" oder der „Mindesteinkommensschutz für ältere Menschen" in den europäischen Ländern ab? Wie werden die „Mindestrentenleistungen" für Rentner:innen koordiniert, die in andere Mitgliedstaaten umziehen?

Tagung „From the cradle to the grave?" (07./08.10.2022)

Unter dem Titel "From the cradle to the grave? Social policy in diverse temporal and spatial contexts" veranstaltete das Research Network Sociology of Social Policy and Social Welfare (RN26) der European Sociological Association (ESA) seine diesjährige Mid-Term Conference. In Kooperation mit dem FNA fand sie in den Räumlichkeiten der Deutschen Rentenversicherung Bund in der Konstanzer Straße statt. Thematisch widmete sie sich temporalen Mustern in der sozialstaatlichen Einwirkung auf Lebens(ver)läufe. Besonderer Fokus lag auf den neuen Herausforderungen gegenwärtiger Gesellschaften, in Zeiten des demografischen Wandels die Altersvorsorge zu gewährleisten und damit verbundenen neuen Mustern intergenerationaler Beziehungen.

European Sociological Association

FNA

Program of the mid-term conference ESA Research Network nr. 26

The Sociology of Social Policy and Social Welfare

From the cradle to the grave? Social policy in diverse temporal and spatial contexts

October 7, Friday

13:00 – 13:10	Welcome **by Hannu Turba and Volkan Yilmaz**
13:10 – 14:10	Keynote speech by Ivan Harsløf (Oslo Metropolitan University): New social risks across diverse temporal and spatial European contexts
14:15 – 16:15	Parallel sessions 1&2
16:15 – 16:45	Coffee Break
16:45 – 18:45	Parallel sessions 3&4
20:00	Social Dinner

October 8, Saturday

10:30 – 12:30	Parallel sessions 5&6
12:30 – 13:30	Lunch
13:30 – 15:30	Session 7
15:30	Farewell drinks

Programm zur Kooperationsveranstaltung „From the cradle to the grave"

Internationales Tagungspublikum

Die internationalen Referent:innen adressierten in ihren sowohl theoretischen als auch empirischen Beiträgen Fragen zu der oben genannten Thematik in Bezug zu Alter(n) und bestimmten Altersgruppen (z.B. Kinder und Jugendliche oder ältere Menschen) sowie zu Generationen und individuellen Lebensverläufen. Diskutiert wurden u.a. neue soziale Risiken und Herausforderungen im Hinblick auf einzelne sozialpolitische Felder, wie Gesundheitswesen, Wohnungswesen, Arbeitsmarkt, Renten, Sozialfürsorge und Sozialhilfe. Die übergeordneten, verhandelten Fragen der Tagung waren: Wie werden Lebensverläufe durch unterschiedliche institutionelle Rahmenbedingungen strukturiert? Wie verändern sie sich? Wie reagiert die Sozialpolitik auf „alte" und „neue" soziale Risiken? Wie wirken sich institutionelle Kontexte und individuelles Handeln auf die Situation verschiedener (Alters-) Gruppen aus?

Rege Diskussionen in der Kaffeepause

Prof. Ivan Harsløf, Ph.D., Oslo Metropolitan University

Publikationen und Vorträge

Im Kontext der Projekte und Veranstaltungen des FNA entstehen regelmäßig Publikations- und Vortragsaktivitäten. Die Deutsche Rentenversicherung kommuniziert wissenschaftliche Arbeiten in der Alterssicherungsforschung über die „Zeitschrift Deutsche Rentenversicherung“ (DRV). In loser Folge erscheint zudem das frei verfügbare „FNA-Journal“, in dem Forschungsergebnisse aus Projekten, die vom FNA gefördert wurden, publiziert werden. Diese und weitere Veröffentlichungen sind für das Jahr 2022 im Folgenden (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) aufgeführt.

Deutsche Rentenversicherung (DRV)

→ Ach, Sebastian; Wrede, Matthias (2022): (Prospektiver) Anstieg der Wohnkostenbelastung für Ältere im regionalen Vergleich. In: Deutsche Rentenversicherung 3/2022, S. 267–289

→ Alcántara, Alberto Lozano; Engstler, Heribert; Romeu Gordo, Laura; Vogel, Claudia (2022): Der Einfluss von Verwitwung auf die Wohnkostenbelastung im Alter. In: Deutsche Rentenversicherung 2/2022, S. 162–191

→ Busch, Lena; Haupt, Marlene; Fechter, Charlotte; Sesselmeier, Werner (2022): Alterssicherungssysteme und Anomalien – universell oder pfadabhängig? Eine systematische Literaturübersicht. In: Deutsche Rentenversicherung 2/2022, S. 192–208

→ Riphahn, Regina T.; Schrader, Rebecca (2022): Arbeitsmarkteffekte von Reformen des vorzeitigen Ruhebezugs. In: Deutsche Rentenversicherung 1/2022, S. 49–69

→ Rowold, Carla (2022): Der Zusammenhang von Familien- und Arbeitsbiografien und Rentensystemen mit dem Gender-Pension-Gap – geschlechtsspezifische Rentenlücken in Europa aus der Lebensverlaufsperspektive. In: Deutsche Rentenversicherung 2/2022, S. 131–161

FNA-Journal

→ Alcántara, Alberto Lozano; Engstler, Heribert; Romeu Gordo, Laura; Vogel, Claudia (2022): Entwicklung der Wohnkostenbelastung im Alter – Risikofaktor für finanzielle Überbelastung und Altersarmut? In: FNA-Journal 1/2022

→ Schroeder, Wolfgang; Greef, Samuel; Heller, Lukas (2022): Gründe für die (Nicht)Inanspruchnahme des tariflich fixierten, arbeitgeberfinanzierten Altersversorgungsbeitrags im Einzelhandel. In: FNA-Journal 2/2022

Weitere Publikationen

→ Butkowski, Oliver; Kay, Rosemarie; Suprinovič, Olga (2022): Entwicklung der hybriden Selbstständigkeit in Deutschland – Analysen anhand des Taxpayer-Panels 2001–2016. In: IfM Bonn: Daten und Fakten Nr. 30, Bonn

→ Butkowski, Oliver; Kay, Rosemarie; Suprinovič, Olga (2022): Die Einkommenssituation von hybriden Selbstständigen. Analysen mit dem Taxpayer-Panel 2001–2016. In: IfM Bonn: Chartbook, Bonn

→ Hergesell, Jannis (2022): Prozessorientierte betriebliche Gesundheitsforschung. Integration bei bedingter Gesundheit im Arbeitsalltag. In: Zeitschrift für Qualitative Forschung 2/2022, S. 245–261

→ Hergesell, Jannis; Uloth, Vanessa; Fauth, Peter; Baur, Nina (2022): Return-to-Work unter pandemischen Bedingungen. Langfristiger Wandel von gesundheitsförderndem Führungsstil

und Case-Management? In: Deutsche Rentenversicherung (Hrsg.): 31. Rehabilitationswissenschaftliches Kolloquium, Deutscher Kongress für Rehabilitationsforschung. Neue Wege, neue Chancen, S. 262–264

Vorträge

→ Ach, Sebastian; Wrede, Matthias (2022): Regionale und soziale Unterschiede des Zusammenhangs von Wohneigentum und Alterssicherung: Eine explorative Analyse, FNA-Projektgespräch am 17.03.2022, online

→ Baur, Nina; Hergesell, Jannis (2022): Betriebliche Integrationsprozesse. Integrationsroutinen und Schlüsselakteure im Arbeitsalltag, FNA-Jahrestagung „Die soziale Sicherung der Erwerbsminderung: Entwicklungen, Status quo und Perspektiven“, 10.02.2022, online

→ Butkowski, Oliver; Kay, Rosemarie; Suprinovič, Olga (2022): Hybride Selbstständigkeit, Entwicklung, Struktur und Charakteristika, FNA-Fachgespräch, 23.05.2022, online

→ Kay, Rosemarie (2022): Selbstständigkeit neben abhängiger Beschäftigung. Entwicklung, Struktur und Charakteristika, Pressefachseminar der Deutschen Rentenversicherung, 04.07.2022, online

→ Butkowski, Oliver; Kay, Rosemarie; Suprinovič, Olga (2022): Hybrid self-employment – An underestimated phenomenon?, 25th Annual Interdisciplinary Conference on Entrepreneurship, Innovation and SMEs (G-Forum 2022), 22.09.2022, Dresden

→ Herold, Imke (2022): SHARE-RV: Einführung und Überblick. Tagung “Statistisches Berichtswesen und Statistiken der GRV 2022“, 07.10.2022, Erkner

→ Herold, Imke (2022): Trust in Surveys, income non-response and linkage consent – the SHARE perspective. Workshop „Survey Climate and Trust in Surveys – Recent Developments and Controversial Issues“, 04.10.2022, Kassel

→ Herold, Imke (2022): SHARE-RV – Verknüpfung von Survey- mit administrativen Daten, „Projektabschlussveranstaltung SHARE-RV“, 22.09.2022, online

→ Hofäcker, Dirk (2022): Erwerbsminderungsphasen im Übergang in die Altersrente, FNA-Jahrestagung „Die soziale Sicherung der Erwerbsminderung: Entwicklungen, Status quo und Perspektiven“, 10.01.2022, online

→ Hofäcker, Dirk; Seitz, Björn (2022): Die Arbeitsmarktanbindung älterer Erwerbsgeminderter anhand der Datensätze der VSKT sowie von ‚lidA‘, FDZ-Jahrestagung 2022 am 23.06.2022 in Berlin

→ Wrede, Matthias (2022): Anstieg der Wohnkostenbelastung für Ältere im regionalen Vergleich, „Projektabschlussveranstaltung SHARE-RV“, 22.09.2022, online

Haushalt

Nach der Erhöhung der Haushaltsmittel 2020 um 200.000 Euro stehen dem FNA insgesamt 850.000 Euro pro Jahr zur Verfügung.

Im abgeschlossenen Kalenderjahr 2022 schöpfte das FNA durch übliche Konjunkturen beim Eingang von Förderanträgen sein Haushaltsbudget nur zu etwa zwei Dritteln aus. Die untenstehende Abbildung zeigt, dass knapp 80 % der ausgegebenen Mittel auf die Projektförderung entfallen. Den zweitgrößten Posten machen mit fast 15 % die Zahlungen an Stipendiat:innen aus, gefolgt von 5 % für Tagungen. Aufgeführt sind auch die Kosten für den jährlichen FNA-Forschungspreis sowie die unter „Sonstiges“ zusammengefassten Ausgaben für Veröffentlichungen (Druckkosten), aber z.B. auch Ausgaben für Fachliteratur.

Abbildung 7: Aufteilung der ausgegebenen Fördersumme 2022 (554.654 €)

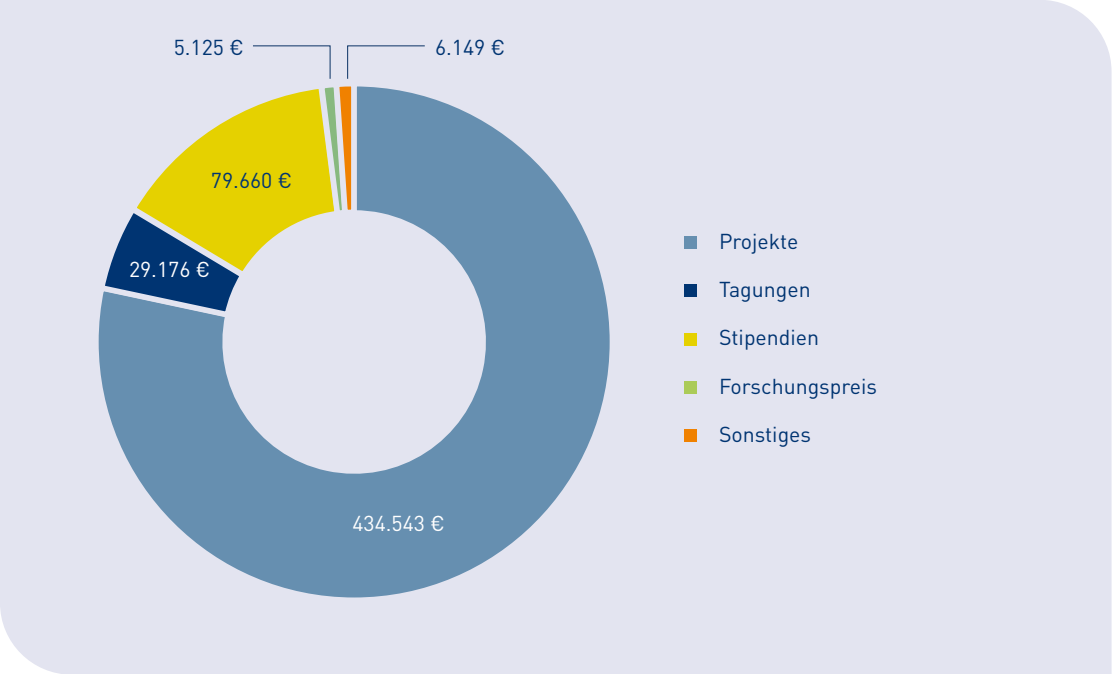

FNA-Beirat

Der FNA-Beirat ist ein zentrales Element des Forschungsnetzwerks Alterssicherung. Als beratendes Gremium ist er für die Sicherung der wissenschaftlichen Qualität der Forschungsförderung im FNA zuständig. Er äußert zudem Empfehlungen hinsichtlich der Forschungsschwerpunkte des FNA und bezüglich der Förderung von beantragten Forschungsprojekten. Weiterhin entscheidet der FNA-Beirat über Anträge auf Stipendien und die für den Forschungspreis eingereichten Arbeiten. Darüber hinaus hat er die Möglichkeit, Empfehlungen für thematische Vertiefungen abzugeben.

Acht Vertreter:innen der Wissenschaft und acht aus der Rentenversicherung bilden zusammen den FNA-Beirat. Diese paritätische Zusammensetzung garantiert einerseits eine qualitativ hochwertige Forschung, die frei und ergebnisoffen ist. Andererseits stellt die explizite Einbindung der (Selbst-)Verwaltung der Rentensicherung den Mehrwert der Forschungsförderung für die Versicherten und Beitragszahler:innen sicher.

Tabelle 11 listet alle Mitglieder auf, die 2022 im FNA-Beirat waren. Die Lebensläufe der Mitglieder folgen im Anschluss.

Tabelle 11: Mitglieder im FNA-Beirat 2022

Wissenschaftliche Mitglieder im Beirat des FNA 2022	Vertreter:innen der Rentenversicherung im Beirat des FNA 2022
Prof. Dr. Gerhard Bäcker (bis September)	Christian Amsinck
Prof. Dr. Ulrich Becker	Sylvia Dünn
Prof. Dr. Martin Brussig (ab Oktober)	Dr. Stephan Fasshauer
Prof. Dr. Stamatia Devetzi	Dr. Sabine Graf
Prof. Dr. Ute Klammer	Alexander Gunkel
Prof. Dr. Michaela Kreyenfeld	Elisabeth Häusler
Prof. Dr. Katja Möhring	Anja Piel
Prof. Dr. Frank Nullmeier	Gundula Roßbach
Prof. Dr. Martin Werding	

Prof. Dr. Gerhard Bäcker

1947	geboren in Wülfrath/Rheinland
bis 1973	Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Universität zu Köln, Abschluss als Diplom-Volkswirt
bis 1977	Assistent am Seminar für Sozialpolitik an der Universität zu Köln
1977 bis 1995	Wissenschaftlicher Referent am Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung in Düsseldorf
1981	Promotion an der Universität Bremen
1995 bis 2002	Professor für Sozialpolitik am Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach
2002 bis 2012	Universitätsprofessor für Soziologie, insbesondere Soziologie des Sozialstaates, an der Universität Duisburg-Essen
2005 bis 2012	Dekan am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften
seit 2012	Fellow am Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ)
seit 2019	Senior Fellow der Hans-Böckler-Stiftung

Prof. Dr. Ulrich Becker

1979 bis 1984	Studium der Rechtswissenschaften an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg
1984	Erstes juristisches Staatsexamen
1989	Zweites juristisches Staatsexamen und Promotion zum Dr. iur. utr., Universität Würzburg
1989 bis 1991	Europäisches Hochschulinstitut (EHI) Florenz, Diplom über vergleichende europäische und internationale Rechtsstudien (LL.M.)
1991 bis 1994	Stipendiat der Fritz-Thyssen-Stiftung im Rahmen eines Spezialprogramms für Nachwuchshochschullehrer
1994	Habilitation in Öffentlichem Recht, Europäischem Recht und Sozialrecht, Universität Würzburg
1994 bis 1995	Professor für Öffentliches Recht in Regensburg
1995 bis 1996	Professor für Öffentliches Recht in Greifswald
1996 bis 2002	Ordentlicher Professor für Öffentliches Recht, Deutsches und Europäisches Sozialrecht, Universität Regensburg
seit 2002	Wissenschaftliches Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft und Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Sozialrecht in München (seit 2011: Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik)
	Honorarprofessor an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Prof. Dr. Becker ist Herausgeber sozialrechtlicher Schriftenreihen (u.a. Studien aus dem Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik) und Mitherausgeber mehrerer sozialrechtlicher Zeitschriften. Er ist ordentliches Mitglied der Academia Europaea und Gründungsmitglied des Deutschen Instituts für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (DIFIS).

Darüber hinaus gehört Professor Becker verschiedenen wissenschaftlichen und beratenden Gremien von Forschungseinrichtungen und Fachzeitschriften an (u.a. Institut für europäische Verfassungswissenschaften an der Universität Hagen, Institute for Advanced Studies (FRIAS) der Universität Freiburg, Vierteljahresschrift für Sozial- und Arbeitsrecht (VSSR), International Social Security Review).

Prof. Dr. Martin Brussig

1985 bis 1989	Abitur, Berufstätigkeit und Ausbildung zum Facharbeiter für elektronische Datenverarbeitung, Grundwehrdienst
1989 bis 1994	Studium der Soziologie und Geschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin und an der New School for Social Research, New York Abschluss als Diplom-Soziologe
1999	Promotion zum Dr. phil. an der Friedrich-Schiller-Universität Jena
2011	Habilitation an der Universität Duisburg-Essen, venia legendi: Soziologie
1995 bis 1996	Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Humboldt-Universität zu Berlin
1996 bis 1998	Promotionsstipendium der Hans-Böckler-Stiftung
1998 bis 2003	Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Sozialforschung Halle e.V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
seit 2003	Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen (bis 2007: Institut Arbeit und Technik (IAT))
seit 2012	Leiter der Forschungsabteilung Arbeitsmarkt – Integration – Mobilität am IAQ
seit 2021	Stellvertretender Geschäftsführender Direktor des IAQ

- Gastaufenthalte am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und dem Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung
- Vertrauensdozent der Hans-Böckler-Stiftung
- Vorstandsmitglied des Arbeitskreises Sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung (SAMF)
- Mit-Herausgeber der Zeitschrift für Sozialreform

Prof. Dr. Stamatia Devetzi

1989 bis 1994	Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Athen (Erstes Juristisches Staatsexamen)
1994 bis 1995	LL.M. (Magistra Legum) an der Juristischen Fakultät der Universität Osnabrück
1995 bis 1998	Stipendiatin der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) im Graduiertenkolleg „Migration im modernen Europa“ an der Universität Osnabrück
1996	Zweites Juristisches Staatsexamen in Athen
1998	Abschluss des Promotionsverfahrens (Dr. iur.) an der Universität Osnabrück
1999	„Heinrich-Lünendonk-Medaille“ – Förderpreis für Dissertationen im Themenfeld Sozialversicherung
1998 bis 2003	Referentin beim Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) in Frankfurt/Main, Abteilung Grundsatzfragen der Rentenversicherung und Fragen der Auslandsberührung
2011 bis Februar 2015	Juniorprofessorin für Öffentliches Recht und Europäisches Sozialrecht an der Universität Osnabrück – positive Evaluation: 5/2014
seit 2003	Professorin für Sozialrecht an der Hochschule Fulda, Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften

Mitgliedschaften:

- Mitglied des EISS (European Institute of Social Security)
- Mitglied der Internationalen Gesellschaft für das Recht der Arbeit und der Sozialen Sicherheit
- Mitglied des Deutschen Sozialrechtsverbandes
- Mitglied des Netzwerks Migrationsrecht
- Gründungsmitglied des Forschungszentrums „Sozialrecht und Sozialpolitik“ (Kooperation Universität Kassel – Hochschule Fulda)
- Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des Forschungsnetzwerks Alterssicherung

Prof. Dr. Ute Klammer

1963	geboren in Köln
1973 bis 1982	Gymnasium Hürth, Abitur: 1982
ab 1982/83	Germanistik, Philosophie und Pädagogik (Erststudium), Universität zu Köln
ab 1984	Wirtschaftswissenschaften (Zweitstudium), Universität zu Köln
Mai 1990	Abschluss des geisteswissenschaftlichen Studiums
Juni 1991	Abschluss des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums
ab Juli 1991	Promotionsstudium an der Universität Frankfurt am Main; Promotionsstipendiatin der Hans-Böckler-Stiftung
November 1995	Promotion in VWL
Juli 1991 bis 1995	Mitarbeiterin von Prof. R. Hauser, Universität Frankfurt am Main, FB Wirtschaftswissenschaften (Lehrstuhl für Sozialpolitik), zunächst als Promotionsstipendiatin, dann als wissenschaftliche Mitarbeiterin; Mitglied des Forschungsprojekts „Alterssicherung in der EG“, diverse Studien zur sozialen Sicherung im europäischen Vergleich, vor allem zur Alters- und Mindestsicherung
Juli 1994 bis Juni 1995	Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsprojekt „Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme in ausgewählten Ländern der EU“ der Universitäten Bremen und Frankfurt am Main
Juli 1995 bis Dezember 1995	Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Europäische Sozialforschung, Universität Mannheim
August 1996 bis September 2004	Referatsleiterin für Sozialpolitik am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf; parallel Lehrbeauftragte an den Universitäten Köln (Sozialwissenschaften), Frankfurt am Main (FB Gesellschaftswissenschaften) sowie an der Universität Essen (Soziologie)
Juni bis September 2004	Fellow am Hanse-Wissenschaftskolleg, Delmenhorst
Oktober 2004 bis Februar 2007	Professorin für Sozialpolitik an der Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach

März 2007 bis März 2016	Professorin für Sozialpolitik an der Universität Duisburg-Essen, Fakultät Bildungswissenschaften
Oktober 2008 bis September 2015	Prorektorin der Universität Duisburg-Essen für Diversity und Internationales
seit April 2016	Geschäftsführende Direktorin am Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) Arbeitsschwerpunkte: Grundsatzfragen der sozialen Sicherung, Alterssicherung, Familienpolitik, europäische und international vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, Armut und Einkommensverteilung, Erwerbstätigkeit und soziale Sicherung von Frauen, Gleichstellung, Migration und Sozialpolitik, Hochschulforschung.
seit Mai 2022	Direktorin des Deutschen Instituts für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (DIFIS)

Mitgliedschaften:

Prof. Dr. Ute Klammer gehört dem Sozialbeirat (seit Anfang 2022 als Vorsitzende) und mehreren anderen wissenschaftlichen und politikberatenden Beiräten, Kuratorien und Vorständen an. Sie war Vorsitzende der Sachverständigenkommission Gleichstellung und Mitglied des Rates für nachhaltige Entwicklung (RNE) der Bundesregierung.

Prof. Dr. Michaela Kreyenfeld

1969	geboren in Dortmund
1990 bis 1996	Studium Sozialwissenschaft, Ruhr-Universität Bochum
1996 bis 1998	Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Sozialpolitik, Ruhr-Universität Bochum
1998 bis 2002	Doktorandin, Max-Planck-Institut für demografische Forschung, Rostock
2002 bis 2005	Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Max-Planck-Institut für demografische Forschung, Rostock
2005 bis 2013	Juniorprofessur für Demografie, Universität Rostock
2013 bis 2014	Leitung der Arbeitsgruppe „Life Course, Social Policy and the Family“, Max-Planck-Institut für demografische Forschung, Rostock
seit 2014	Professur für Soziologie, Hertie School, Berlin

Aktuelle Funktionen:

seit 2015	Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
seit 2017	Wissenschaftlicher Beirat des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)
seit 2018	Kuratorium des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB)
seit 2019	Mitglied der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW)
seit 2021	Herausgebergremium, European Journal of Population

Prof. Dr. Katja Möhring

Oktober 2001 bis September 2009	Studium der Diplom-Sozialwissenschaften an der Universität Koblenz-Landau, Wroclaw (Polen) und Humboldt-Universität zu Berlin
Oktober 2009 bis April 2013	Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Cologne Graduate School und an der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität zu Köln
Januar 2013 bis August 2013	Gastwissenschaftlerin am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung Berlin
November 2013	Promotion (Dr. rer. pol.) mit summa cum laude Thema: Life course and socioeconomic situation in later life: The impact of institutions and reforms of the welfare state. Empirical studies from a multilevel perspective
September 2013 bis Juli 2014	Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Sonderforschungsbereich 597 „Transformations of the State“ der Universität Bremen
August 2014 bis September 2015	Wissenschaftliche Mitarbeiterin am SOCIUM Forschungszentrum der Universität Bremen
seit Oktober 2015	Juniorprofessorin für die Soziologie des Wohlfahrtsstaates an der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Mannheim (beurlaubt Februar 2018 bis Dezember 2021)
seit Oktober 2016	Projektleiterin am Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES)
Januar 2017 bis Juni 2022	Projektleiterin am Sonderforschungsbereich 884 „Political Economy of Reforms“ der Universität Mannheim
September bis Dezember 2017	Gastwissenschaftlerin am Minda de Gunzburg Center for European Studies, Harvard University
Februar 2018 bis Dezember 2021	Professurvertretung am Lehrstuhl für Makrosoziologie der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Mannheim

Prof. Dr. Frank Nullmeier

1975 bis 1981	Studium der Politikwissenschaft, Volkswirtschaftslehre, Soziologie und des Öffentlichen Rechts an der Universität Hamburg mit dem Abschluss Diplom-Politologe
1981 bis 1987	Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Finanzwissenschaft der Universität Hamburg und Dissertationsstipendium
1987 bis 1990	Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Hannover im Forschungsprojekt „Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für den Arbeitsmarkt im demografischen, sozialen und ökonomischen Wandel“
1990	Promotion zum Dr. rer. pol. mit der Arbeit „Von Max Weber zu Konzepten einer Wissens- und Intelligenzpolitologie“
1990 bis 1997	Hochschulassistent am Institut für Politische Wissenschaft der Universität Hamburg
1998	Habilitation mit der Arbeit „Zwischen Neid und sozialer Wertschätzung. Zu einer politischen Theorie des Sozialstaats“
1997 bis 2000	Wissenschaftliche Leitung und Geschäftsführung des von der VolkswagenStiftung geförderten „Projekt Universitätsentwicklung“ der Universität Hamburg
2000 bis 2002	Professor für Politikwissenschaft an der Universität Essen
2002 bis 2003	Mitglied der „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme“
seit 2002	Professor für Politikwissenschaft an der Universität Bremen und Leiter der Abteilung „Theoretische und normative Grundlagen“ des SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik
seit 2006	Gastaufenthalte an der Yale University, dem Kölner Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, der Universität Wien und dem Forschungskolleg Humanwissenschaften Bad Homburg
2003 bis 2014	Mitglied im DFG-Sonderforschungsbereich „Staatlichkeit im Wandel“
2009 bis 2012	Stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft
seit 2016	Mitglied des DFG-Fachkollegiums Sozialwissenschaften
seit 2018	Mitglied im DFG-Sonderforschungsbereich „Globale Dynamiken der Sozialpolitik“
seit 2020	Sprecher des DFG-Fachkollegiums Sozialwissenschaften
seit 2021	stellvertretender Direktor des Deutschen Instituts für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (DIFIS)

Prof. Dr. Martin Werding

1984 bis 1989	Studium der Philosophie an der Hochschule für Philosophie S. J., München (B.A. 1986; M.A. 1989)
1986 bis 1991	Studium der Volkswirtschaftslehre an der Ludwig-Maximilians-Universität München und an der Universität Passau (Diplom 1991)
1992 bis 1999	Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Wissenschaftlicher Assistent an der Universität Passau (Lehrstühle für Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie Finanzwissenschaft)
Mai 1997	Promotion (Dr. rer. pol.) an der Universität Passau; Thema „Zur Rekonstruktion des Generationenvertrages“
2000 bis 2008	Leiter des Forschungsbereichs „Sozialpolitik und Arbeitsmärkte“ am ifo Institut für Wirtschaftsforschung, München
Juli bis Oktober 2007	Gastprofessor an der Hitotsubashi University Tokio
Februar 2008	Habilitation und Venia legendi für Volkswirtschaftslehre an der Universität Passau
seit November 2008	Professor an der Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl für Sozialpolitik und öffentliche Finanzen
seit August 2022	Mitglied des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Mitgliedschaften:

- CESifo Research Network (Fellow seit 2000)
- Sozialpolitischer Ausschuss des Vereins für Socialpolitik (seit 2004)
- Arbeitsgruppe für sozialpolitische Fragen (seit 2007) und Berater der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen (seit 2016) der Deutschen Bischofskonferenz
- Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim BMFSFJ (seit 2007; stv. Vorsitzender 2013–2019)
- Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz (ordentliches Mitglied seit 2013)

Christian Amsinck

1958	Geburtsjahr
1979 bis 1981	Kaufmännische Ausbildung in Hamburg
1982 bis 1987	Studium der Volkswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster, Abschluss: Diplom-Volkswirt
1988 bis 1990	Wissenschaftlicher Referent beim Bundesverband der Deutschen Industrie in Köln
seit September 1990	Leiter der Abteilung Wirtschaftspolitik der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V. (UVB)
seit April 1992	Geschäftsführer UVB
seit April 1994	zusätzlich Geschäftsführer beim Verband der Metall- und Elektroindustrie (VME) in Berlin und Brandenburg e.V.
seit Januar 2008	Hauptgeschäftsführer der UVB und des VME

Ausgewählte Ehrenämter:

- Alternierender Vorsitzender des Vorstandes der Deutschen Rentenversicherung Bund
- Mitglied des Sozialbeirates
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB)
- Mitglied des Landeshochschulrats Brandenburg
- Mitglied des Rundfunkrates Berlin-Brandenburg und Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses
- Mitglied des Kuratoriums des Industrie-Pensions-Vereins e.V.
- Mitglied des Beirats der Investitionsbank Berlin
- Mitglied des Landesbeirats Ost der Commerzbank AG

Sylvia Dünn

1988	Abitur
Oktober 1988	Beginn Studium Rechtswissenschaften, Schwerpunkt: Sozialrecht
Juni 1993	1. Staatsexamen
Juli 1993	Beginn Referendariat, Schwerpunkt: Arbeitsrecht und zeitgleich wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur für Arbeits- und Sozialrecht an der Justus-Liebig-Universität, Gießen
Dezember 1995	2. Staatsexamen
Januar 1996	Syndikusanwältin in der Zentralen Rechtsabteilung eines großen Automobilzulieferers
November 1999	Referentin im Büro der Geschäftsführung des VDR
Oktober 2004	Leiterin des Büros der Geschäftsführung des VDR
Oktober 2005	Leiterin des Referats der Geschäftsführung der DRV Bund
August 2007	Leiterin des Bereichs Rente im Grundsatz- und Querschnittsbereich Rechts- und Fachfragen der DRV Bund
April 2015	Stellvertretende Geschäftsführerin der DRV Berlin-Brandenburg
seit Januar 2018	Geschäftsführerin der DRV Berlin-Brandenburg

Dr. Stephan Fasshauer

1973	geboren in Pfäffikon (Schweiz)
1993 bis 1998	Studium der Volkswirtschaftslehre in Würzburg
Mai 1998	Abschluss zum Diplom-Volkswirt
August 1998	Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Prof. Dr. Bofinger am Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, Geld und internationale Wirtschaftsbeziehungen der Universität Würzburg
1999 bis 2003	Promotion an der Universität Würzburg
März 1999	Externer Doktorand am Lehrstuhl von Prof. Dr. Bofinger
1999 bis 2004	Referent der Geschäftsführung beim Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR)
2004 bis 2005	Referatsleiter „Volkswirtschaftliche Analysen“ beim VDR
2005 bis 2006	Referatsleiter „Fachkommunikation Altersvorsorge und Rente“ bei der Deutschen Rentenversicherung Bund
2006 bis 2010	Referatsleiter „Finanzielle Grundsatzfragen der Sozialpolitik“ im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
2010 bis 2014	Stellvertretender Geschäftsführer der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg
2014 bis 2017	Geschäftsführer der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg
seit Dezember 2017	Direktor bei der Deutschen Rentenversicherung Bund

Dr. Sabine Graf

1960	geboren in Hilden
	Ausbildung zur Industriekauffrau
	Fortbildung zur Sozialreferentin im Katholisch-Sozialen Institut Bad Honnef
	Studium Geschichte und Germanistik in Duisburg
	Dissertation zur mittelalterlichen Frauengeschichte
	Wissenschaftliche Mitarbeiterin Ruhr-Universität Bochum
	Assistentin des Bundesvorsitzenden der IG Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt am Main
	Referentin für Europa- und Agrarpolitik, IG Bauen-Agrar-Umwelt
	Wissenschaftliche Referentin bei der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
seit 1977	Gewerkschaftsmitglied
seit 2010	Stellvertretende Vorsitzende des DGB-Bezirks NRW, zuständig für den Bereich Sozialpolitik
seit 2011	Alternierende Vorstandsvorsitzende der Deutschen Rentenversicherung Rheinland
seit 2017	Mitglied im Bundesvorstand der DRV Bund

Alexander Gunkel

1968	geboren in Darmstadt
1988 bis 1993	Studium der Rechtswissenschaften an der Universität des Saarlandes mit dem Schwerpunkt Arbeitsrecht und Sozialrecht, parallel dazu bis 1990 Französisches Recht am Centre d'Etudes Juridiques Françaises
1996	Abschluss des Referendariats am Saarländischen Oberlandesgericht in Saarbrücken
1996	Eintritt in die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)
bis 1998	Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Soziale Sicherung
1999 bis 2003	Büroleiter des BDA-Präsidenten
April 2003	Ernennung zum Mitglied der Hauptgeschäftsführung der BDA
November 2003 bis September 2005	Alternierender Vorsitzender des Vorstandes des ehemaligen Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger e. V. (VDR) und Mitglied im Vorstand der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
seit Januar 2004	Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Sozialbeirates, der die Bundesregierung in Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung berät
seit Oktober 2004	Mitglied im Vorstand der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS)
seit Oktober 2005	Alternierender Vorsitzender des Bundesvorstandes der Deutschen Rentenversicherung Bund für die Gruppe der Arbeitgeber und Mitglied im Vorstand der Deutschen Rentenversicherung Bund
seit Juli 2006	Mitglied des Aufsichtsrates des Pensions-Sicherungs-Vereins auf Gegenseitigkeit (PSVaG)
Mai 2018 bis März 2020	Mitglied der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission "Verlässlicher Generationsvertrag"

Elisabeth Häusler

1959	geboren in Grafenau
Juni 1978	Abitur am Gymnasium Zwiesel
1978 bis 1984	Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Regensburg (WS 80/81 Auslandssemester in Lausanne/ Schweiz)
1984	Erste Juristische Staatsprüfung
1984 bis 1987	Vorbereitungsdienst als Rechtsreferendarin
1987	Zweite Juristische Staatsprüfung
1987 bis 1997	Landesversicherungsanstalt Oberbayern Referentin in der Leistungsabteilung Referentin in der Direktionsabteilung Leiterin der Direktionsabteilung
1997 bis 2001	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit • Referentin in der Abteilung Sozialversicherung • Referentin in der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit • Leiterin des Referats Grundsatzfragen der Arbeits- und Sozialpolitik
2001 bis 2006	Bayerische Staatskanzlei • Referatsleiterin in der Abteilung Richtlinien der Politik – Bereich Arbeit und Soziales
2006 bis 2009	Deutsche Rentenversicherung Oberbayern beziehungsweise ab 01.01.2007 Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd • Mitglied der Geschäftsführung
seit 01.12.2009	Vorsitzende der Geschäftsführung

Anja Piel

1965	geboren in Lübeck
1985	Abitur
1985	Eintritt in die IG Chemie Papier und Keramik
1985 bis 1998	Ausbildung zur Industriekauffrau in Bad Schwartau
1988 bis 1998	Aufbau eines Mutterzentrums in Hameln sowie journalistisch als freie Mitarbeiterin bei der Deister- und Weserzeitung tätig
1998 bis 2012	Geschäftsführerin Grünen Ratsfraktion in Hameln
2010 bis 2013	Vorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Niedersachsen
2013	Wechsel zur Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
2013 bis 2020	Mitglied des Niedersächsischen Landtags und Fraktionsvorsitzende von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
seit 2020	Mitglied im Geschäftsführenden Bundesvorstand des DGB Verantwortlich: • Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik-Recht • Migrations- und Antirassismuspolitik • Projekt „Faire Mobilität“ • Projekt „Demokratie“ • Projekt „Vielfalt“ • DGB-Rechtsschutz GmbH
seit 2020	• Alternierende Vorsitzende des Verwaltungsrates der Bundesagentur für Arbeit • Alternierende Vorsitzende des Bundesvorstandes der Deutschen Rentenversicherung Bund

Gundula Roßbach

1964	geboren in Siegen
1983 bis 1986	Vorbereitungsdienst für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst
1986 bis 1988	Tätigkeit als Verwaltungsinspektorin
1988 bis 1993	Studium der Rechtswissenschaften in Bonn
1993 bis 1995	Referendariat am Oberlandesgericht Koblenz
1996 bis 1997	Sozialreferentin beim Landkreistag Brandenburg
1997 bis 2003	Tätigkeit als Referentin bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) in verschiedenen Abteilungen
2003 bis 2004	stellvertretende Leiterin der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA)
2004 bis 2006	Abteilungsleiterin Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Bund
2006 bis 2009	stellvertretende Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg
2009 bis 2014	Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg
seit 01.04.2014	Mitglied des Direktoriums der Deutschen Rentenversicherung Bund
seit 01.01.2017	Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund

Geschäftsstelle des FNA

Die Geschäftsstelle des FNA organisiert die Forschungsförderung der Deutschen Rentenversicherung Bund und unterstützt den Beirat bei seinen Aufgaben. Dazu übernimmt die Geschäftsstelle ein breites Arbeitsspektrum, das unter anderem Folgendes beinhaltet:

- Entwicklung von Forschungsfragen, mittel- und langfristige Forschungsplanung,
- Beratung und Unterstützung bei der Ausarbeitung von Projektanträgen,
- Ablaufkoordination der FNA-geförderten Projekte (Antragsprüfung, Begutachtung, Controlling),
- Ausschreibung von Forschungspreisen, Stipendien und Entwicklung von neuen Formaten zur Nachwuchsförderung
- Konzeption und Vorbereitung von wissenschaftlichen Tagungen, Workshops und Kolloquien,
- Organisation des Austauschs zwischen Wissenschaft und Verwaltungspraxis in Workshops und projektbezogenen Veranstaltungen,
- Kommunikation und Publikation von Befunden aus aktuellen Forschungsvorhaben, Redaktion und Pflege der Website des FNA, Erstellung des Newsletters und allgemeine Wissenschaftskommunikation im Feld der Alterssicherungsforschung,
- Koordination und inhaltliche Vorbereitung der halbjährlichen Beiratssitzungen des FNA,
- Verwaltungs- und Organisationsaufgaben.

Die Geschäftsstelle des FNA setzte sich 2022 folgendermaßen zusammen:
Brigitte L. Loose (Leiterin der Geschäftsstelle, vordere Reihe Mitte), Dr. Leila Akremi (hintere Reihe rechts), Dr. Tim Deeken (hintere Reihe links), Dr. Jannis Hergesell (hintere Reihe Mitte) Stefan Jahn (vordere Reihe links), Ingrid Lange (vordere Reihe rechts)

Deutsche
Rentenversicherung

Bund